

Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 36

Wilfried Spang und Wolfgang Lempert

**ANALYSE MORALISCHER
ARGUMENTATIONEN**

**Beschreibung eines Auswertungsverfahrens
Textteil: Grundlagen, Prozeduren, Evaluation**

**Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Berlin 1989**

ISSN: GW 0173-3842



F 70/87 + 5

Materialien aus der Bildungsforschung

In dieser Reihe veröffentlicht das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Arbeitsmaterialien (Diskussionsgrundlagen und Dokumentation), die nicht den Charakter abgeschlossener Forschungsberichte tragen, aber dem jeweils interessierten Fachpublikum zugänglich gemacht werden sollen.

Bestellungen werden erbeten an die Verwaltung des Instituts, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33, bei gleichzeitiger Überweisung von DM 29,- (einschließlich 7% Mehrwertsteuer) auf das Konto Nr. 09 10005885 der Sparkasse der Stadt Berlin West. Textteil und Anhang werden nur zusammen abgegeben. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des Instituts gestattet.

Inhalt

Vorwort	IV
1. <u>Grundlagen: Gegenstand, Datenquelle und Aufgaben des Verfahrens</u>	1
1.1 Ebenen und Stufen moralischen Argumentierens	1
1.2 Das "moralische Interview" des Forschungsprojekts "Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung"	15
1.3 Anforderungen an das Auswertungsverfahren	22
1.4 Exkurs: Zur Entwicklung des Verfahrens	26
2. <u>Prozeduren</u>	28
2.1 Erfassung und Dokumentation der auszuwertenden Daten	28
2.2 Analyse einzelner Stellungnahmen zu moralischen Konflikten durch einzelne Auswerter	30
2.2.1 Die Auswertungsinstrumente	30
2.2.2 Die Auswertungsschritte im Überblick	32
2.2.3 Detaillierte Beschreibung des Verfahrens	34
O. Auswahl des auszuwertenden Materials und Abgrenzung der Analyseeinheit	34
I. Zusammenfassung der Analyseeinheit und Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente	40
II. Komprimierung und "subjektive Validierung" der Strukturelemente	50
III. Schematische Einstufung der Analyseeinheit	54
IV. Interpretative Überprüfung der schematischen Einstufung	57
V. Substanzielle Einstufung der Analyseeinheit	66
VI. Zuordnung der Analyseeinheit zu sozialen Aggregationsniveaus	66
VII. Zuordnung der Analyseeinheit zu Lebensbereichen	67
2.3 Vergleich und Abstimmung der Einstufungen einzelner Stellungnahmen durch zwei oder mehrere Auswerter - "argumentative Validierung"	68
2.4 Vergleich und Abstimmung der Einstufungen mehrerer Stellungnahmen verschiedener Personen zu denselben Konflikten durch einzelne Auswerter - "komparative Validierung"	74
2.5 Zusammenfassung der Einstufungen mehrerer Stellungnahmen derselben Personen zu verschiedenen Konflikten	81
3. <u>Evaluation</u>	84
3.1 Einschätzung des Verfahrens	84
3.2 Anwendungsbereich des Verfahrens	88
3.3 Weitere mögliche Modifikationen des Verfahrens	89
4. <u>Zusammenfassung und Summary</u>	93
4.1 Zusammenfassung	93
4.2 Summary	96
Literaturverzeichnis	100

Vorwort

Im vorliegenden Text wird ein Verfahren zur Analyse moralischer Argumentationen beschrieben, das im Rahmen der am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung ausgeführten Längsschnittstudie "Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung" erstellt und verwendet worden ist. An diesem Forschungsprojekt, in dem neben Transformationen moralischer Urteilsstrukturen Veränderungen weiterer Persönlichkeitsaspekte in soziobiographischen Kontexten untersucht wurden, haben außer den Autoren des nachfolgenden Berichts Ernst HOFF, Lothar LAPPE und Hans-Uwe HOHNER viele Jahre lang intensiv mitgewirkt. Demnächst soll ein Abschlußbericht veröffentlicht werden (HOFF, LAPPE und LEMPERT 1990).

Für die Erhebung und Analyse moralischer Urteilsstrukturen lagen zwar auch bereits zu Beginn unserer Studie mehrere erprobte Verfahren vor (vgl. bes. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987; LIND 1980); sie waren jedoch für unser Projekt aus mehreren Gründen nicht geeignet: Zwar definieren wir die zu erfassende moralische Urteilsfähigkeit ähnlich wie die Autoren der betreffenden Verfahren - nämlich als die Fähigkeit, für soziale Konflikte Lösungen vorzuschlagen und so zu begründen, daß sie zumindest den Urteilenden allgemein zustimmungswürdig erscheinen -; jedoch unterscheiden wir deren Entwicklungsniveaus zum Teil anders (vgl. LEMPERT 1986). Auch haben wir das moralische Denken der untersuchten Facharbeiter nicht durch deren Konfrontation mit jenen Dilemmata erhoben, an die die Anwendbarkeit der vorliegenden Auswertungsverfahren gebunden ist, sondern mit speziellen, auf die Lebenswelt unserer Untersuchungspartner bezogenen moralischen Konflikten operiert. Wir haben aber nicht eine weitere "dilemmagebundene" Analyse-methode entwickelt, deren Gebrauch auf die vorgängige Verwendung eines speziellen Erhebungsinstruments, genauer: auf Stellungnahmen zu speziellen Themen beschränkt ist, sondern eine Auswertungsstrategie eingeschlagen, durch die auch Niveaus von Strukturen moralischer Argumentationen identifiziert werden können, die sich auf andere Inhalte beziehen. Vorausgesetzt wird nur, daß die Argumentierenden Gelegenheit hatten, ihre moralkognitive Kompetenz verhältnismäßig autonom zu aktualisieren, indem sie mit komplexen moralischen Problemen konfrontiert und weder durch allzu detaillierte (weitere) Vorgaben noch durch suggestive Nachfragen noch auf andere Weise gegängelt oder "gebremst" oder auch auf Gedanken gebracht wurden, auf die sie nicht von selbst gekommen wären.

Selbst wenn wir uns an eines der bereits operationalisierten Modelle moralkognitiver Entwicklungsstufen gehalten und moralische Argumentationen mit Hilfe des zugehörigen Interviewleitfadens oder auch Fragebogens erhoben hätten, wären wir bei der Auswertung der erhobenen Daten in Schwierigkeiten geraten, die sich im Rahmen dilemmaspezifischer Analyseverfahren kaum lösen lassen¹; schon deshalb haben wir eigene Wege beschritten. Unser Vorgehen

¹ Zur Kritik vorliegender Verfahren vgl. bes. HINDER 1987.

wird hier aber nur relativ knapp theoretisch bzw. methodologisch legitimiert und in der Auseinandersetzung mit alternativen Methoden begründet; das bleibt einer möglichen weiteren Veröffentlichung vorbehalten. Vielmehr möchten wir - wie schon der Titel dieses Bandes andeutet - zunächst einmal möglichst genau dokumentieren, wie wir die moralischen Argumentationen der untersuchten Facharbeiter ausgewertet haben, und hierzu auch eine größere Anzahl von Beispielen präsentieren. Auf diese Weise wollen wir zum einen darüber Rechenschaft ablegen, wie wir zu unseren Ergebnissen gekommen sind, und zum anderen die Verwendung des Verfahrens in anderen Kontexten und damit auch seine weitere Erprobung und Verbesserung erleichtern.

Der überwiegend allgemeiner gefaßte beschreibende Text und die meisten der projektspezifischen illustrierenden Beispiele sind in zwei getrennten Bänden - einem Textteil und einem Anhang - untergebracht worden, damit Text und Beispiele besser parallel studiert werden können. Der Textteil beginnt mit Skizzen einiger Voraussetzungen, deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung des Verfahrens notwendig erscheint (1). Danach werden die einzelnen Schritte der Auswertung sowie der Validierung und der Zusammenfassung der Auswertungsergebnisse in einiger Ausführlichkeit dargestellt (2). Ein weiteres, kürzeres Kapitel ist der Einschätzung und der künftigen Verwendung und Optimierung des Verfahrens gewidmet (3). Ihm folgt noch ein knappes Resümee (4).

Die beiden Autoren haben in unterschiedlichem Maße zu dem vorliegenden Produkt beigetragen: Die Grundgedanken sowie die Entwürfe für die einzelnen Kapitel des Textteils stammen überwiegend von Wilfried SPANG; er hat auch die meisten Beispiele für den Anhang ausgewählt, zusammengefaßt und kommentiert. Wolfgang LEMPERT besorgte das übrige, d.h. er schrieb die einleitenden und abschließenden Abschnitte des Textbandes, ergänzte die Beispiele sowie die zugehörigen Kommentare, arbeitete die vorliegenden Textentwürfe weiter aus und redigierte das Ganze.

Ihre endgültige Form verdankt unsere Dokumentation auch Frank ACHTENHAGEN, Günther BECKER, Peter BURGARD, Traugott ELSÄSSER, Monika KELLER und Fritz OSER, die das Rohmanuskript kritisch lasen und kommentierten, David R. ANTAL, der die Zusammenfassung ins Englische übersetzte, Barbara REDLITZ, die alle Zitate aus den Tonbandtranskripten prüfte und den gesamten Text und Anhang aus unseren Hieroglyphen in Maschinenschrift umsetzte, und Hiltrud ALBAT, die ihr dabei half.

Berlin, im Mai 1989

Wolfgang Lempert

1. Grundlagen: Gegenstand, Datenquelle und Aufgaben des Verfahrens

In diesem einleitenden Kapitel gehen wir auf einige Punkte ein, die die Konzeption unseres Auswertungsverfahrens wesentlich mitbestimmt haben und die bekannt sein müssen, wenn das Verfahren verstanden und beurteilt werden soll: Zuerst werden jene Niveaus moralischen Argumentierens definiert und erläutert, die wir mit seiner Hilfe identifiziert haben (1.1). Danach charakterisieren wir die in unserer Untersuchung interviewte Gruppe, den verwendeten Interviewleitfaden und die zugehörige Befragungsstrategie; Leitfaden und Frageweise werden als Beispiele für Erhebungen jenes Typs von Daten vorgestellt, für deren Analyse unser Verfahren entwickelt worden ist (1.2). Es folgt eine Liste der Anforderungen, von denen wir uns bei seiner Entwicklung haben leiten lassen und die zugleich als Kriterien für seine Beurteilung betrachtet werden können (1.3). Außerdem wird noch kurz auf eine Modifikation des Verfahrens hingewiesen, die wir nach seiner ersten Erprobung vorgenommen haben (1.4).

1.1 Ebenen und Stufen moralischen Argumentierens

Im Unterschied zu manchen anderen Methoden zur "Messung" moral-kognitiver Niveaus kann unser Verfahren nicht quasi mechanisch - etwa durch den Vergleich einzelner Aussagen von Interviewpartnern mit prototypischen moralischen Urteilen in einem Handbuch - angewandt werden. Seine Anwendung setzt vielmehr ein theoretisches Vorverständnis, vor allem die Kenntnis der Definitionen der einzelnen Moralebene und -stufen, ihrer Unterschiede und ihres systematischen Zusammenhangs voraus. Ohne solche theoretische Kompetenz kann auch die pedantische Ausführung aller Einzeloperationen des Verfahrens in die Irre oder in eine Sackgasse führen. Wer über diese Fähigkeit verfügt, dürfte dagegen auch dann, wenn er einzelne Schritte des insgesamt relativ aufwendigen Prozedere überspringt, zu relativ validen Einstufungen gelangen. Deshalb und weil der Sinn der wesentlichen Operationen anders kaum nachvollzogen und geprüft werden kann, sind die

folgenden Begriffsbestimmungen und -erläuterungen mit besonderer Sorgfalt zu lesen.

Weitgehend auf ihre stufenspezifische Struktur reduzierte und kommentierte Argumentationsbeispiele für alle fünf Moralstufen finden sich im Anhang (5). Einige davon sollten parallel zu den Definitionen der betreffenden Stufen gelesen werden. Für eine erste Veranschaulichung der Strukturen der einzelnen Stufen eignen sich besonders die Beispiele zum Konflikt 4 unseres "moralischen Interviews". Denn dieser Konflikt bezieht sich auf ein aktuelles Problem, das auch ohne Lektüre der entsprechenden Vorgaben in unserem Interviewleitfaden und deren Erläuterung am Anfang des betreffenden Anhangteils verstanden werden kann: das Asylrecht und seine Handhabung, und die hierzu präsentierten Beispiele - insbesondere jene für die komplexeren Stufen 4 und 5 - werden verhältnismäßig ausführlich kommentiert.

Begriff der moralischen Urteilsfähigkeit, Kriterien für die Definition moralischer Niveaus und Übersicht über die Ebenen und Stufen moralischen Denkens

Vorweg möchten wir jene Fähigkeit, deren Niveaus mit Hilfe unseres Verfahrens identifiziert werden sollen, noch etwas genauer charakterisieren: Unter "moralischer Urteilsfähigkeit" verstehen wir - im Sinne jener Konzeption, die PIAGET (1932) wesentliche Impulse verdankt und die dann vor allem durch KOHLBERG (z.B. 1969, 1976) ausgearbeitet worden ist - die Fähigkeit, für soziale Konflikte Lösungen vorzuschlagen und für diese Lösungen Begründungen vorzubringen, die nach dem Anspruch der Urteilenden "richtig", d.h. so beschaffen sind, daß sie von allen Beteiligten und Betroffenen sowie von unparteiischen Beobachtern akzeptiert werden können. Es geht dabei also um die rationale, d.h. allgemein zustimmungswürdige Koordination konkurrierender Handlungsorientierungen verschiedener Individuen oder Kollektive.

Wer moralisch urteilt, urteilt demnach konsensorientiert: Er läßt sich auf einen Diskurs, d.h. darauf ein, andere durch seine Argumente zu überzeugen oder sich selbst durch deren Argumente

überzeugen zu lassen. Nur in diesem Sinne sind moralische Urteile kategorisch, d.h. mit einem Anspruch auf allgemeine Anerkennung verbunden; gleichzeitig sind sie legitimatorisch bzw. präskriptiv, d.h. sie rechtfertigen bestimmte Handlungen bzw. schreiben diese - zu Recht oder zu Unrecht - als "richtige" vor. Daß der Urteilende derart den "moralischen Standpunkt" (vgl. bes. BAIER 1974) einnimmt, sich zumindest auf eine neutrale und normative Stellungnahme zubewegt, ist aber nicht selbstverständlich: Er könnte das zu lösende Problem auch strategisch, d.h. rein erfolgsorientiert zu lösen und seine eigenen Interessen mit Macht oder List gegen alle Widerstände durchzusetzen versuchen, oder er könnte auf logische bzw. empirische Sach- und Systemstrukturen rekurrieren. Zu den elementaren Voraussetzungen moralischen Denkens gehört deshalb die Bereitschaft, sich angesichts sozialer Probleme und Konflikte überhaupt auf Diskurse einzulassen (vgl. z.B. TUGENDHAT 1984).

Mit der bloßen Bereitschaft, Zustimmung zu suchen und Einverständnis anzustreben, ist die Einigung aber noch längst nicht garantiert. Ihre Chancen wachsen - ceteris paribus - in dem Maße, in dem die strittigen Interessen, Intentionen, Regeln, Normen und Werte, auch die eigenen Ansprüche des jeweiligen Protagonisten bzw. jener Person oder Gruppe, mit der der Argumentierende sich identifiziert, sowie Rücksichten auf situative Bedingungen, außerdem vorausschauende Überlegungen in die vorgeschlagene Konfliktlösung eingehen und in deren Begründung expliziert werden. Um die kontroversen Orientierungen in dieser Weise ernstnehmen zu können, müssen die Beteiligten nicht nur wissen und darzustellen vermögen, was sie selber wirklich wollen, sondern - vor allem - auch fähig sein, sich in ihre Kontrahenten hineinzusetzen, deren Perspektiven zu übernehmen und deren Situationsdefinitionen zu perzipieren (vgl. bes. SELMAN 1984). Demnach lassen Niveaus moralischen Denkens, Urteilens und Argumentierens sich besonders nach zwei strukturellen Gesichtspunkten bestimmen:

- (1) welche Orientierungen der am Konflikt Beteiligten und von ihm Betroffenen der Urteilende überhaupt wahrgenommen hat,

d.h. in seiner Rekonstruktion der Konfliktsituation erwähnt - hier ist zwischen eigenen (bzw. zu eigenen gemachten) und fremden Ansprüchen sowie (auf beiden Seiten) zwischen kompatiblen und inkompatiblen, genauer: dem Urteilenden vereinbar und unvereinbar erscheinenden Interessen, Intentionen usw. zu unterscheiden (= soziale Perspektivenübernahme, Differenzierung);

- (2) in welcher Weise er die wahrgenommenen Orientierungen verarbeitet, d.h. ob er sie überhaupt als Orientierungen autonomer Subjekte respektiert, ob er sie alle gleich ernst nimmt oder sie in eine Rangordnung bringt und wie er sie gegebenenfalls gewichtet, unter Umständen auch verändert (= moralisches Urteilen i.e.S., Integration).

Dabei ist eine allgemein zustimmungswürdige Konfliktlösung - das sei nochmals betont - unter anderem an die zutreffende Situationsbeurteilung und die realistische Folgenabschätzung gebunden.

Nach diesen Gesichtspunkten kann zwischen drei Ebenen der moralischen Urteilsfähigkeit unterschieden werden, die im wesentlichen den "moral levels" KOHLBERGs entsprechen. Auf der ersten und zweiten Ebene läßt sich dann außerdem - das geschieht hier aber z.T. abweichend von KOHLBERGs "moral stages" - jeweils zwischen zwei Stufen differenzieren, so daß sich insgesamt fünf Moralstufen ergeben. Weil diese Ebenen und Stufen nicht einfach verschiedene Typen, sondern auch unterschiedliche Schwierigkeitsgrade moralischen Denkens repräsentieren, bilden sie nicht nur eine aufsteigende Reihe von zunehmend konsensfähigen kognitiven Strukturen, sondern stellen auch eine zeitliche Abfolge von zunehmend komplexen psychischen Entwicklungsstadien dar. Die Ebenen werden hier - wie bei KOHLBERG - nach dem Verhältnis der entsprechenden moralischen Urteile zu jenen sozialen Normen, die dem einzelnen durch seine Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen, Institutionen und in einer bestimmten Gesellschaft als unumstößliche Standards vorgegeben sind, als das vorkonventionelle, das

konventionelle und das postkonventionelle Niveau bezeichnet. Diese Bezeichnungen erscheinen zwar etwas mißverständlich, weil "Konventionen" auch Regeln genannt werden, die - wie viele konkrete Vorschriften für den Straßenverkehr - von den meisten Menschen - d.h. nicht nur von Postkonventionellen - als legitimerweise veränderbar angesehen werden (vgl. TURIEL 1983); die erwähnten Termini haben sich aber eingebürgert und werden deshalb hier beibehalten.

Die vorkonventionelle Ebene ist durch eine egozentrische Sichtweise charakterisiert. Dabei werden Orientierungen anderer Personen auf der ersten Stufe nicht einmal wahrgenommen und auf der zweiten Stufe nur instrumentell berücksichtigt, d.h. nur soweit ernstgenommen, wie ihre Beachtung für einen selber vorteilhaft erscheint.

Auf der konventionellen Ebene herrscht eine soziozentrische Sichtweise vor. Zuerst - auf der dritten Stufe - werden individuelle Bedürfnisse usw. sozialen Erfordernissen einfach untergeordnet; später - auf der vierten Stufe - werden kluge Kompromisse angestrebt, bei denen keiner besondere Konzessionen machen muß.

Erst auf der postkonventionellen oder "äquilibrierten" Ebene bzw. der fünften Stufe werden gegebene Handlungsorientierungen nicht mehr als Gegebenheiten hingenommen, sondern anhand allgemein zustimmungswürdiger Grundsätze kritisch eingeschätzt und teilweise transformiert.

Diese hier nur pauschal charakterisierten drei Ebenen und fünf Stufen sollen im folgenden detaillierter beschrieben und durch je ein Motto gekennzeichnet werden.

Detaillierte Definitionen

Ebene I: vorkonventionelles bzw. egozentrisches Denken

Auf dieser Ebene sind die eigenen bzw. zu eigenen gemachten Wünsche, Interessen und Absichten für das Urteil ausschlagge-

bend; hiervon abweichende Bedürfnisse, Ansprüche und Intentionen anderer Menschen, soziale Regeln usw. werden höchstens wahrgenommen, aber dem eigenen Wohl untergeordnet. Das geschieht weniger aus bewußtem Egoismus als wegen der "egozentrischen" Ausrichtung des Denkens, seiner Fixierung an den eigenen Standort, dessen Perspektiven unreflektiert als richtig betrachtet werden. Der/die Urteilende kann hier also noch nicht klar zwischen strategischen, erfolgversprechenden Devisen und moralischen, konsensbezogenen Maßstäben unterscheiden. Vorkonventionelle argumentieren gemäß der Maxime: "Jeder muß selber sehen, wie er am besten fährt"¹ - freilich ist ihnen dieser abstrakte Grundsatz nicht immer präsent.

Dabei ist die Stufe 1, die normalerweise schon im Laufe der Kindheit überwunden wird, dadurch gekennzeichnet, daß fremde Orientierungen als solche nicht einmal perzipiert werden; vielmehr richtet das Urteil sich konkretistisch nach den zu erwartenden handgreiflichen negativen Sanktionen, die es zu minimieren gilt ("man muß versuchen, möglichst ungeschoren davonzukommen"). Auf der Stufe 2, auf der auch noch manche Erwachsene argumentieren, hingegen werden Wünsche und Ziele von Mitmenschen, Gruppenregeln, institutionelle Normen und dergleichen zumindest registriert, aber im Urteil nur instrumentell berücksichtigt ("man sollte anderen soweit entgegenkommen, wie sich das für einen selber auszahlt")².

Ebene II: konventionelles bzw. soziozentrisches Denken

Während das vorkonventionelle Denken durch den Vorrang der eigenen Position bzw. der Interessen von Identifikationsfiguren und

¹ Bei allen angeführten Maximen handelt es sich um umgangssprachliche Verdichtungen des strukturellen Kerns der betreffenden Argumentationsweisen, die von den Autoren selbst vorgenommen wurden.

² Zur Veranschaulichung dieser Begriffsbestimmungen sowie der folgenden Definitionen sei nochmals auf die Beispiele zum Konflikt 4 im Anhang (5), S. A 161 ff. hingewiesen.

-gruppen charakterisiert werden kann, schlägt das Pendel auf der konventionellen Ebene - vor allem anfangs - eher nach der entgegengesetzten Seite aus: Zwar werden Eigeninteressen hier weder von vornherein ausgeblendet noch hinterher vergessen, jedoch werden sie weniger wichtig genommen als die Bedürfnisse und Absichten anderer Menschen und die Erfordernisse des Zusammenlebens in kleinen und größeren sozialen Einheiten. Der einzelne urteilt hier weniger als Individuum denn als soziales Wesen: aus der Perspektive eines zuverlässigen Interaktionspartners, des solidarischen Mitglieds einer Gruppe oder des loyalen Angehörigen einer Institution oder eines sozialen Systems. Er differenziert jetzt zwar deutlich zwischen strategischen und moralischen Maximen; Moralität fällt für ihn jedoch (noch weitgehend) mit Konformität gegenüber herrschenden Normen und Gehorsam gegenüber geltenden Gesetzen zusammen. Auf dieser "soziozentrischen" Ebene wird einerseits ein gewisses Maß an altruistischer Selbstunterdrückung durchaus als zumutbar betrachtet, zumal wenn man für sie durch soziale Anerkennung entschädigt wird; andererseits ist die instrumentelle Sicht einzelner Personen sowie ganzer Personenkategorien, wie sie für die Stufe 2 charakteristisch ist, auch hier nicht ausgeschlossen: jener Menschen nämlich, die nicht zur eigenen Gemeinschaft, Organisation, Subkultur oder Gesellschaft bzw. zu jenem Kollektiv gehören, mit dem man sich identifiziert, und die nicht die hier befolgten Regeln respektieren. Für die Mitglieder der Eigen- bzw. Identifikationsgruppe aber gilt: "Alle sollten Rücksicht nehmen - aufeinander, auf ihre wechselseitigen Beziehungen und auf das soziale Ganze, dessen Mitglieder sie sind".

Auch innerhalb der konventionellen Ebene kann zwischen zwei Stufen unterschieden werden: Zunächst, auf der Stufe 3, erscheint die Unterordnung des einzelnen unter soziale Belange geboten ("das Wohlergehen anderer, gute zwischenmenschliche Beziehungen und das Gemeinwohl sind persönliche Opfer wert"). Später, auf der Stufe 4, herrscht hingegen das Bemühen vor, herauszufinden, wie einander widerstreitende Orientierungen wenn auch nicht

prinzipiell integriert, dann doch wenigstens kasuistisch miteinander versöhnt werden können, ohne daß auf irgendeiner Seite übermäßige Abstriche gemacht werden oder Umorientierungen stattfinden müssen. D.h. die kompatiblen, miteinander übereinstimmenden oder einander ergänzenden Momente der kontroversen Positionen werden in den Vordergrund gerückt, inkompatibel anmutende Aspekte vernachlässigt oder harmonisierend umgedeutet, Situationsdefinitionen in diesem Sinne flexibel variiert, Interpretationsspielräume von Interessen und Normen behutsam abgetastet, besondere Umstände differenziert berücksichtigt und zumutbar bzw. gerechtfertigt erscheinende Ausnahmen flexibel toleriert ("was für andere gut ist, ist oft auch gut für mich, und umgekehrt - so läßt es sich zumindest meistens einrichten, ohne daß irgendjemand allzuweit zurückstecken muß").

Ebene III: postkonventionelles bzw. äquilibriertes Denken

Erst auf der postkonventionellen Ebene, die frühestens gegen Ende der Adoleszenzphase erreicht wird, vermag der Urteilende jenem Anspruch wirklich gerecht zu werden, durch die jede moralische Argumentation geleitet wird, nämlich allgemein zustimmungswürdig begründete Konfliktlösungen vorzuschlagen. Erst hier erfüllt er alle Anforderungen, die die oben skizzierten Maßstäbe zur Unterscheidung von Strukturniveaus moralischen Denkens implizieren: Er ist nicht nur fähig, komplexe Konfliktsituationen in allen relevanten Dimensionen detailliert und kohärent zu rekonstruieren und sich sowohl deren kompatible Komponenten als auch ihre immanenten Widersprüche zu vergegenwärtigen; er vermag auch - soweit es sich nicht um wirklich unauflösbare Dilemmata handelt - Lösungsmöglichkeiten zu erkennen, die vernünftigen Überprüfungen standhalten, weil ihnen generell akzeptable Prinzipien (wie Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit) zugrundeliegen und weil bei deren Anwendung Besonderheiten sowohl der involvierten Personen als auch der betreffenden Situationen berücksichtigt sowie wahrscheinliche Folgen alternativer Problemlösungen realistisch eingeschätzt werden. "Postkonventionell" wird diese Denkweise deshalb genannt, weil sie vor einer Kritik

jener sozialen Normen nicht haltmacht, die den Individuen rational nicht zu rechtfertigende Restriktionen auferlegen, vielmehr deren Übertretung und Veränderung fordert und begründet. Erst auf dieser Ebene wird konsequent zwischen Konformität oder Legalität einerseits, Moralität andererseits unterschieden. Von der vorkonventionellen Perspektive unterscheidet sich die postkonventionelle Sicht durch ihre weitaus komplexere Struktur, d.h. durch die Tendenz, soziale Ansprüche individuellen Wünschen nicht einfach unterzuordnen, sondern einen Ausgleich zu suchen. Deshalb bezeichnen wir ihre Struktur auch als "äquilibriert". Über die konventionelle Betrachtungsweise geht sie unter anderem dadurch hinaus, daß der Ausgleich nicht nur - wie auf der Stufe 4 - als harmonisierendes Arrangement kompatibler Ansprüche angestrebt wird, sondern auch Umorientierungen, nämlich Korrekturen partikularer Maximen im Sinne universeller Imperative verlangt. Postkonventionelles Denken fußt unter anderem auf logischer Kompetenz und sozialer Kreativität. Der Kern postkonventioneller Orientierungen ist näherungsweise in folgendem "Motto" ausgedrückt: "Alles, was Menschen meinen, wünschen, wollen und für richtig halten, ist wichtig; aber nicht all das ist auch wirklich richtig. Ganz gleich, welche Regeln, Normen und Gesetze menschliche Gemeinschaften tatsächlich achten: Niemand sollte mehr als andere in seiner Freiheit beschränkt oder sonstwie benachteiligt werden; jeder verdient Fürsorge und Respekt".

Synopse der fünf moralkognitiven Stufen

Nach den oben angeführten und eben angewandten beiden vorrangigen Definitionskriterien für Niveaus moralischen Denkens sowie zwei weiteren, damit zusammenhängenden Maßstäben für die Qualität moralischer Urteile (auf die wir nur bei der Kennzeichnung des postkonventionellen Denkens eingegangen sind) lassen sich die fünf Stufen moralischer Urteilsfähigkeit auch tabellarisch darstellen (Tabelle 1).

Tabelle 1 - Stufen moralischen Denkens

Ebene	Stufe	Definitionskriterium			
		wahrgenommene Aspekte der Konfliktsituation	dem Lösungsvorschlag zugrundeliegende Orientierungen	Berücksichtigung von Besonderheiten einzelner Fälle	Folgenabschätzung
I	1	nur Eigeninteressen und Verhalten anderer Personen	nur Eigeninteressen	kaum (mangels zureichender Konfliktwahrnehmung)	eher unrealistisch (mangels zureichender Konfliktwahrnehmung)
	2	vor allem inkompatible Orientierungen der konfligierenden Parteien	substanziell: Eigeninteressen, instrumentell: auch Orientierungen anderer Personen und Kollektive	einseitig (zur Stützung der eigenen Position oder Partei)	nur teilweise realistisch (da keine ausgewogene Konfliktlösung)
II	3	vor allem inkompatible Orientierungen der konfligierenden Parteien	vor allem Orientierungen anderer Personen und Kollektive	einseitig (zur Stützung der anderen Position oder Partei)	nur teilweise realistisch (da keine ausgewogene Konfliktlösung)
	4	vor allem kompatible Orientierungen der konfligierenden Parteien	vor allem kompatible Orientierungen der konfligierenden Parteien	vielseitige Einbeziehung der Eigenarten von Situationen, Personen und Kollektiven	eher kurzfristig (wegen Tendenz zu nur punktueller Konfliktlösung)
III	5	kompatible und inkompatible Orientierungen aller Beteiligten und Betroffenen (sowie tangierte universelle Prinzipien)	universelle Prinzipien (nach denen alle Orientierungen aller Beteiligten und Betroffenen eingeschätzt und transformiert werden können)	umfassende Einbeziehung der Eigenarten von Situationen, Personen und Kollektiven	eher langfristig (wegen Tendenz zu prinzipieller Konfliktlösung)

Verglichen mit den vorhergehenden Kennzeichnungen und Erläuterungen der fünf Moralstufen erscheint diese tabellarische Darstellung zwar als schematische Verkürzung; sie hebt aber nicht nur einzelne Merkmale besonders deutlich hervor, sondern läßt auch erkennen, daß das voll entwickelte, postkonventionelle moralische Denken alle Aspekte niedrigerer Niveaus zugleich einschließt und transzendiert.

Zur Beurteilung der vorgelegten Stufendefinitionen - Notwendigkeit einer Differenzierung nach Niveaus sozialer Aggregation

Nach KOHLBERG (1969, S. 352/353, in Anlehnung an PIAGET) müssen kognitive, also auch moralkognitive Stufen folgende vier Kriterien erfüllen:

- (1) qualitative Verschiedenheit,
- (2) aufsteigende Integration,
- (3) strukturierte Ganzheit und
- (4) unumkehrbare Sequenzialität.

Bei den ersten beiden Forderungen handelt es sich um logische Kriterien, die die Definitionen der Stufen betreffen. Das erste, das eher trivial erscheint, trifft für alle hier definierten Stufen zu. Das zweite, d.h. die Implikation niederer in höheren Stufen gilt - wie wir gesehen haben - im strengen Sinne nur für die Beziehungen zwischen der postkonventionellen Ebene bzw. der fünften Stufe und den vorhergehenden Niveaus; aber auch KOHLBERG's eigene Definitionen moralkognitiver Ebenen und Stufen lassen zumindest nicht durchgängig derartige Implikationsbeziehungen erkennen (vgl. bes. OSER 1988).

Die beiden anderen Kriterien stellen hingegen empirisch überprüfbare Annahmen dar. Das dritte Kriterium besagt zwar zunächst nur, daß die strukturellen Momente jeder Stufe ein in sich konsistentes Regelsystem bilden müssen, was auch durch theoretische Analysen kontrolliert werden kann. Damit verbindet KOHLBERG aber die empirische Forderung, daß nur dann von (moral)kognitiven "Stufen" gesprochen werden soll, wenn Personen alle Probleme, mit denen sie konfrontiert werden, zumindest den weit überwiegenden Teil dieser Fragen, auf demselben Strukturniveau, d.h. auf der selben Stufe oder auf zwei unmittelbar benachbarten Stufen zu lösen bzw. zu beantworten versuchen. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Ganz gleich, mit welchem Stufenmodell, mit welchen moralischen Konflikten und sonstigen Vorgaben und mit welchen Erhebungs- und Auswertungsverfahren Sozialforscher bisher operiert haben: Wiederholt haben sie eine größere intraindividuelle Streuung der

Stufen moralischer Urteile festgestellt, die zum selben Erhebungstermin abgegeben worden waren (vgl. bes. HINDER, 1987, S. 58, 197-202). Auch wir rechneten von vornherein mit derartigen Inkonsistenzen moralischen Urteilens, ja sogar mit dauerhaft verfestigten moralkognitiven "Segmentierungen", die auf unterschiedliche moralische Anforderungs- und Anregungspotentiale verschiedener Lebensbereiche (wie Arbeits- und Privatsphäre) zurückgeführt werden können, die nach dem sozialen Aggregationsniveau, auf das sich die jeweils handlungsleitenden Regeln beziehen, systematisch variieren - vom interpersonalen über das institutionelle bis zum gesellschaftlichen Niveau. Diese sozialen Entstehungskontexte und Anwendungsbereiche moralischen Denkens werden - so meinen wir - in KOHLBERGs Entwicklungsmodell (weniger in seinem Auswertungshandbuch; vgl. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987, Bd. II) mit psychischen Strukturniveaus in einen Topf geworfen. Deshalb haben wir KOHLBERGs Definitionen der einzelnen Moralstufen - besonders der dritten und vierten - modifiziert und nach sozialen Aggregationsniveaus spezifiziert (vgl. bes. LEMPERT 1986). Diese Spezifikationen sind auf der folgenden Seite wiedergegeben (Tabelle 2).

Tabelle 2 - Stufen moralischen Denkens, angewandt auf verschiedene Niveaus sozialer Aggregation

Ebene	Stufe	soziales Aggregationsniveau des Anwendungsbereichs		
		niedrig: interpersonale Moralität (von Dyaden und Kleingruppen)	mittel: institutionelle Moralität (z. B. von Schulen und Betrieben)	hoch: gesellschaftliche Moralität (von größeren sozialen Systemen)
I	1	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; ausschließliche oder vorrangige Orientierung an Sanktionen, die sich auf die Erfüllung bzw. Verletzung von Interessen oder/und Intentionen der Interaktionspartner oder/und von Interaktionsregeln beziehen; fehlende oder nachgeordnete Berücksichtigung von Sanktionen, die die Geltung von institutionellen Regeln oder/und gesellschaftlichen Normen sichern sollen; mangelnde Wahrnehmung der betreffenden Interessen, Intentionen, Regeln oder/und Normen selbst	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; ausschließliche oder vorrangige Orientierung an Sanktionen, die sich auf die Erfüllung bzw. Verletzung institutioneller Regeln beziehen; fehlende oder nachgeordnete Berücksichtigung von Sanktionen, die die Beachtung von Interessen oder/und Intentionen der Interaktionspartner oder/und von Interaktionsregeln oder/und gesellschaftlichen Normen sichern sollen; mangelnde Wahrnehmung der betreffenden Interessen, Intentionen, Regeln oder/und Normen selbst	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; ausschließliche oder vorrangige Orientierung an Sanktionen, die sich auf die Erfüllung bzw. Verletzung gesellschaftlicher Normen beziehen; fehlende oder nachgeordnete Berücksichtigung von Sanktionen, die die Beachtung von Interessen oder/und Intentionen der Interaktionspartner oder/und von Interaktionsregeln oder/und institutionellen Regeln sichern sollen; mangelnde Wahrnehmung der betreffenden Interessen, Intentionen, Regeln oder/und Normen selbst
	bei KOHLBERG	1	1	1
	2	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; Wahrnehmung zumindest von Interessen oder/und Intentionen der Interaktionspartner oder/und von Interaktionsregeln; instrumentelle Berücksichtigung dieser Interessen oder/und Intentionen oder/und Interaktionsregeln; Unterordnung oder Vernachlässigung (= fehlende Wahrnehmung oder fehlende Berücksichtigung) von institutionellen Regeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; Wahrnehmung zumindest von institutionellen Regeln; instrumentelle Berücksichtigung dieser Regeln; Unterordnung oder Vernachlässigung von Interessen und Intentionen der Interaktionspartner, von Interaktionsregeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	Priorität der eigenen Interessen oder/und Intentionen; Wahrnehmung zumindest von gesellschaftlichen Normen oder/und kulturellen Werten; instrumentelle Berücksichtigung dieser Normen oder/und Werte; Unterordnung oder Vernachlässigung von Interessen und Intentionen der Interaktionspartner, von Interaktionsregeln und institutionellen Regeln
bei KOHLBERG	2	2	2	
II	3	substantielle Berücksichtigung (= Ernstnehmen) ausschließlich oder vorrangig von Interessen oder/und Intentionen der Interaktionspartner oder/und von Interaktionsregeln; Unterordnung oder Vernachlässigung (auch: Verdrängung) der eigenen sowie sonstiger Interessen oder/und Intentionen; Unterordnung oder Vernachlässigung von institutionellen Regeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	substantielle Berücksichtigung ausschließlich oder vorrangig von institutionellen Regeln; Unterordnung oder Vernachlässigung der eigenen sowie sonstiger Interessen oder/und Intentionen; Unterordnung oder Vernachlässigung von Interessen und Intentionen der Interaktionspartner, von Interaktionsregeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	substantielle Berücksichtigung ausschließlich oder vorrangig von gesellschaftlichen Normen oder/und kulturellen Werten; Unterordnung oder Vernachlässigung der eigenen sowie sonstiger Interessen oder/und Intentionen; Unterordnung oder Vernachlässigung von Interessen und Intentionen der Interaktionspartner, von Interaktionsregeln und institutionellen Regeln
	bei KOHLBERG	3	4	4
	4	substantielle Berücksichtigung ausschließlich oder vorrangig von kompatiblen (= miteinander verträglichen, d. h. übereinstimmenden oder einander ergänzenden) eigenen Interessen oder/und Intentionen einerseits, fremden Interessen oder/und Intentionen andererseits oder/und Interaktionsregeln; Unterordnung (bis zur völligen Unterdrückung) oder Vernachlässigung aller anderen Orientierungen, vor allem von gegensätzlichen Interessen, Intentionen und Interaktionsregeln; Unterordnung oder Vernachlässigung von institutionellen Regeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	substantielle Berücksichtigung ausschließlich oder vorrangig von kompatiblen institutionellen Regeln; Unterordnung oder Vernachlässigung von gegensätzlichen institutionellen Regeln; Unterordnung oder Vernachlässigung aller anderen Orientierungen, vor allem von individuellen (= eigenen und fremden) Interessen und Intentionen, Interaktionsregeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten	substantielle Berücksichtigung ausschließlich oder vorrangig von kompatiblen gesellschaftlichen Normen oder/und kulturellen Werten; Unterordnung oder Vernachlässigung von gegensätzlichen gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten; Unterordnung oder Vernachlässigung aller anderen Orientierungen, vor allem von individuellen Interessen und Intentionen, Interaktionsregeln und institutionellen Regeln
bei KOHLBERG	3 (nur u.U. 4)	4	4	
III	5	substantielle Berücksichtigung aller relevanten kompatiblen und inkompatiblen individuellen Interessen oder/und Intentionen oder/und Interaktionsregeln; kritische Einschätzung dieser Interessen oder/und Intentionen oder/und Regeln aus einer allgemein konsensfähigen Perspektive (die bereits in einer oder mehreren dieser Interessen, Intentionen oder Regeln impliziert sein kann); Entwicklung von Vorstellungen über konsensfähige Veränderungen der nicht konsensfähigen Interessen oder/und Intentionen oder/und Regeln;	substantielle Berücksichtigung aller relevanten kompatiblen und inkompatiblen institutionellen Regeln; kritische Einschätzung dieser Regeln aus einer allgemein konsensfähigen Perspektive; Entwicklung von Vorstellungen über konsensfähige Veränderungen der nicht konsensfähigen Regeln;	substantielle Berücksichtigung aller relevanten kompatiblen und inkompatiblen gesellschaftlichen Normen oder/und kulturellen Werten; kritische Einschätzung dieser Normen oder/und Werte aus einer allgemein konsensfähigen Perspektive; Entwicklung von Vorstellungen über konsensfähige Veränderungen der nicht konsensfähigen Normen oder/und Werte;
	bei KOHLBERG	3 (nur u.U. 5)	5	5

Die getroffene Unterscheidung zwischen psychischen Strukturen und sozialen Anwendungsbereichen moralischer Urteile hat sich im Verlauf unserer Untersuchung weniger in der erwarteten Weise bewährt als in einer anderen Hinsicht als fruchtbar erwiesen: Zwar haben wir bei unserer ersten Erhebung (1980/81) auch in unserer Stichprobe eine erhebliche intraindividuelle Streuung der Stufen moralischen Argumentierens festgestellt; unsere Einstufungen variierten aber weder nach sozialen Aggregationsniveaus oder - großenteils damit zusammenhängend - nach Lebensbereichen noch sonstwie (erkennbar) systematisch, sondern nach einzelnen Konfliktthemen und weitgehend individuell verschieden¹. Bei der zweiten Serie unserer "moralischen Interviews", die wir sechs bis sieben Jahre später (1987) durchführten, betonten zu unserer Überraschung überhaupt nur noch wenige Befragte Argumente, die mehr als eine Stufe auseinander lagen (vgl. HOFF, LAPPE und LEMPERT 1990, Abschnitt 3.3.2). Damit wurde die Unterscheidung zwischen dem interpersonalem, institutionellen und gesellschaftlichen Aggregationsniveau aber keineswegs überflüssig: In all jenen Fällen, in denen Interviewpartner Interessen, Intentionen, Regeln, Normen und Werte eines oder zweier dieser Niveaus ausdrücklich auf Kosten von Orientierungen anderer Niveaus in Begründungen für Konfliktlösungsvorschläge präferieren, können ihre Argumente nur niveauspezifisch willkürfrei eingestuft werden, weil sie je Niveau auf verschiedenen Stufen liegen oder in bezug auf ein Niveau moralisch, auf ein anderes dagegen strategisch akzentuiert sind.

KOHLBERGs viertes und letztes Kriterium für (moral)kognitive Stufen, deren unumkehrbare Sequenzialität - d.h. jenes Merkmal, das diese Stufen erst als Entwicklungsstufen qualifiziert - wird zwar schon durch KOHLBERGs eigene "Stufenleiter" befriedigend erfüllt; danach schneidet aber auch unsere modifizierte Version verhältnismäßig gut ab (vgl. HOFF, LAPPE und LEMPERT, ebenda).

¹ Mögliche Effekte der Interaktion zwischen Konfliktthemen und sozialen Anwendungsbereichen haben wir wegen der kleinen Untersuchungsstichprobe (n = 21) nicht zu identifizieren versucht.

So mögen die vorliegenden Definitionen moralkognitiver Niveaus, auf die sich unser Auswertungsverfahren bezieht, zwar weiter verbesserungsbedürftig (und hoffentlich auch entwicklungsfähig) erscheinen¹; gleichwohl dürfte es sich auch schon lohnen, mit diesen noch vorläufigen Konzepten zu operieren, zumal deren Vervollkommnung nicht nur aus der moralphilosophischen "Anstrengung des Begriffs" resultieren kann, sondern auch aus der empirischen Erhellung "subjektiver Moraltheorien" hervorgehen muß, für die wir hier ein geeignetes Hilfsmittel vorzulegen hoffen.

1.2 Das "moralische Interview" des Forschungsprojekts "Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung"

Unsere Auswertungsmethode wurde zwar mit der Absicht entwickelt, ein Verfahren für die Analyse von Stellungnahmen verschiedenartiger Subjekte zu allen möglichen moralischen Problemen zu gewinnen; gleichwohl ist es aus einer bestimmten Studie hervorgegangen, in der eine bestimmte Personengruppe mit bestimmten Konflikten und Nachfragen konfrontiert wurde. Diese Besonderheiten der untersuchten Stichprobe, des verwendeten Erhebungsinstruments und der verfolgten Interviewstrategie sollen jetzt kurz geschildert werden; aus ihnen lassen sich dann erste Hinweise auf den Anwendungsbereich unseres Analyseverfahrens ableiten.

Zur untersuchten Personengruppe

Im Projekt "Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung" wurden 21 junge Metallfacharbeiter von 1980/81, als sie durchschnittlich 23 Jahre alt waren, bis 1987, d.h. rund sieben Jahre lang auf ihrem Berufs- und Lebensweg begleitet und am Anfang und

¹ Einen differenzierten Vorschlag zur systematischen Explikation von insgesamt 11 Niveaus moralkognitiver Strukturen hat ECKENBERGER (1986) veröffentlicht. Im Forschungsbereich "Entwicklung und Sozialisation" des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung wird gegenwärtig versucht, die Stufendefinitionen KOHLBERGs unter Berücksichtigung des Scoring-Manuals der KOHLBERG-Gruppe (COLBY, KOHLBERG u.a. 1987) anhand der Longitudinaldaten dieser Gruppe zu reformulieren.

am Ende dieser Beobachtungsperiode unter anderem um Stellungnahmen zu fünf moralischen Problemen bzw. sozialen Konflikten gebeten. Unsere Erhebungsmethoden sind also auf junge Erwachsene einer spezifischen Berufsgruppe und Lebenswelt zugeschnitten und für Jüngere und Ältere, auch für Angehörige anderer Berufs- und Lebenskreise nur begrenzt geeignet. Diese Einschränkungen dürften jedoch für unser Auswertungsverfahren nicht gelten: Es erscheint auch für die Analyse von Argumentationen anderer Personenkreise brauchbar, die sich zu moralischen Fragen geäußert haben, die ihnen besonders auf den Nägeln brennen, und die Identifizierung der ersten Moralstufe, die bei unseren Interviewpartnern kaum (noch) festgestellt wurde, dürfte ohnehin die geringsten Schwierigkeiten bereiten, so daß unser Analyseverfahren gerade in dieser Hinsicht keiner weiteren Erprobung bedarf.

Die vorgegebenen Konflikte

KOHLBERG bevorzugte im Interview hypothetische Dilemmata, die in der Lebenswelt der Befragten eher selten vorkamen und weniger deren Emotionen als ihren Intellekt ansprachen. Auf diese Weise hoffte er ihre moralkognitive Kompetenz, d.h. die höchste der ihnen verfügbaren Formen moralischen Denkens am ehesten mobilisieren und identifizieren zu können. Uns hingegen ging es mehr um die moralkognitive Performanz, d.h. um alltagsbezogene, stärker emotional verankerte und damit handlungsrelevantere moralische Orientierungen. Deshalb haben wir unsere Untersuchungspartner zur Auseinandersetzung mit einigen moralisch bedeutsamen sozialen, auch betrieblichen Problemen und Konflikten angeregt, die nach vorgängigen Gruppendiskussionen mit Facharbeitern Ende der siebziger Jahre verhältnismäßig häufig in deren Leben vorkamen und/oder sie emotional ansprachen. Diese Vorgaben betrafen die Fragen,

- ob man mehr zu den Kollegen halten oder sich an den Erwartungen der Vorgesetzten orientieren soll - hier stehen egalitäre Solidarität und Kooperation gegen hierarchiebezogene Loyalität und Subordination, u.U. auch gegen Konkurrenz und Rivalität (= Konflikt 1);

- ob Betriebsräte ihrer gesetzlichen Schweigepflicht auch dann genügen sollen, wenn sie damit den Kollegen, von denen sie gewählt worden sind, sehr schaden - hierbei geht es unter anderem um das Verhältnis zwischen einem Wählerauftrag und dem Gehorsam gegenüber geltenden Gesetzen (= Konflikt 2);
- was ein Facharbeiter und Familienvater tun soll, von dem im Betrieb die Mitarbeit an der Herstellung von Produkten (Kernkraftwerken oder Rüstungs-"Gütern") verlangt wird, deren Verwendung er als gefährlich ansieht bzw. die sogar als unmenschlich betrachtet werden kann - hier muß die Mitverantwortung für das Arbeitsprodukt vor allem mit familialen Verpflichtungen koordiniert werden (= Konflikt 3);
- ob es richtig ist, politisch Verfolgte aus anderen Ländern in der Bundesrepublik aufzunehmen - hier konkurrieren Lebensinteressen und Menschenrechte mit (vermeintlichen?) nationalen Interessen (= Konflikt 4) und
- wie sich ein Amateurfußballer entscheiden soll, der seinem Verein versprochen hat, zwei Jahre lang regelmäßig am Training und an Spielen teilzunehmen, dessen Verlobung jedoch in die Brüche zu gehen droht, weil ihm zu wenig Zeit für seine Braut bleibt - hier kollidieren nicht nur Pflichten, auch Neigungen sind auf beiden Seiten des Dilemmas involviert (= Konflikt 5).

Im Wortlaut sind diese Vorgaben sowie die zugehörigen Regelnachfragen im Anhang (1) nachzulesen.

Die Konflikte 1, 2 und 5 waren für die interviewten Lehrabsolventen 1980/81 und 1987 etwa gleichermaßen aktuell; die Aktualität der Konflikte 3 und 4 ist angesichts der zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit für Umwelt-, Abrüstungs- und Asylantenprobleme während unserer Untersuchungsperiode sogar noch ge-

wachsen. Dabei wurden (und werden) verschiedene Personen durch identische Konflikte durchaus unterschiedlich tangiert.

Die Konflikte 1, 2, 3 und 5 betreffen für unsere Interviewpartner eher lebens-, erfahrungs- und/oder handlungsnahe Fragen; der Konflikt 4 dagegen bezieht sich auf ein allgemeines Problem. Die erstgenannten, konkreteren Konflikte sind als Trilemmata konstruiert: In ihnen konkurrieren Eigeninteressen und -intentionen des "Helden" der Geschichte, der Identifikationsfigur oder des zugehörigen Kollektivs jeweils mit Interessen und Normen anderer Personen oder Personengruppen, die außerdem einander widersprechen, so daß zwischen drei "Parteien" unterschieden werden kann.

Die Antworten der Befragten verteilten sich bei den Konflikten 1, 2 und 4 zwar sehr einseitig auf die alternativen Entscheidungsrichtungen - so bevorzugten alle Interviewpartner 1980/81 und 1987 prinzipiell die Solidarität mit Kollegen -; jedoch sahen die vorgeschlagenen Konfliktlösungen im einzelnen sehr unterschiedlich aus. Was noch bedeutsamer erscheint: bei allen Konflikten wurden die gewählten Entscheidungen auf allen Strukturniveaus begründet, die überhaupt mehrfach in unserer Stichprobe vorkamen - das waren die Stufen zwei bis fünf. Diese vier Stufen kamen bei allen Konflikten ähnlich oft vor. D.h. alle fünf Konflikte unseres "moralischen Interviews" haben sich als annähernd gleich geeignet erwiesen, Stellungnahmen auf verschiedenen moralkognitiven Niveaus zu provozieren.

In den Begründungen für ihre Konfliktlösungsvorschläge führten die interviewten Facharbeiter Interessen und Regeln an, die allen wichtigen Lebensbereichen (Arbeit, Privatsphäre, Politik) und Niveaus sozialer Aggregation zugeordnet werden können. Auch in diesen Hinsichten zeigten sich bei den meisten Konflikten spezifische Affinitäten, aber das war auch intendiert. Beispielsweise war das Fußballdilemma von vornherein als privater Konflikt konzipiert, der primär auf dem interpersonalem Niveau zu lösen war.

Ausführlichere Kennzeichnungen der "Lebensnähe" der fünf Konflikte (für unsere Untersuchungspartner), ihrer internen Struktur, ihrer Beziehungen zu Lebensbereichen und sozialen Aggregationsniveaus sowie der im Interviewleitfaden vorgesehenen Regelnachfragen werden in den Anhangteilen (4) und (5) jeweils vor den betreffenden Beispielen gegeben.

Die Nachfragen

Die fünf Konflikte wurden den Befragten im Interview möglichst wörtlich präsentiert. Anschließend hätten wir ihnen zwar prinzipiell - wie etwa bei einer Verwendung der Erhebungsinstrumente von REST (1972, 1974) oder LIND (1980) - stufenspezifische Begründungen alternativer Lösungen der einzelnen Probleme und Konflikte zur Einschätzung vorlegen können. Dann hätten wir aber nicht die uns interessierende Fähigkeit erfaßt, eigenständig begründete moralische Urteile zu produzieren; vielmehr wären wir in deren Vorfeld, dem Bereich moralischer Präferenzen stecken geblieben und hätten allenfalls zusätzlich - durch Fragen nach Gründen für diese Präferenzen - das Verständnis moralischer Argumente zu prüfen vermocht. Nach vorliegenden Untersuchungen wären bei einem Einsatz derartiger Instrumente bei unserer Erwachsenenstichprobe außerdem wahrscheinlich ceiling-Effekte aufgetreten, d.h. die meisten Befragten hätten - wie etwa schon die Mehrheit eines Samples von Schweizer Lehrlingen (vgl. HINDER 1987, S. 125/126) - postkonventionelle Argumente präferiert. Unterschiede ihrer moralischen Urteilsfähigkeit wären dann also wenig in Erscheinung getreten.

Ähnlich wie KOHLBERG und seine Mitarbeiter gaben wir den Befragten daher zunächst nur die genannten moralisch relevanten Probleme und Konflikte vor und forderten sie zu einer (begründeten) Stellungnahme auf. Wir legten sie aber weniger auf eine bestimmte Alternative fest, sondern versuchten vor allem, sie überhaupt zu einem Lösungsvorschlag zu bewegen. Anschließend formulierten wir eine Reihe von Nachfragen. Deren erster Teil sollte unsere Interviewpartner dazu anregen, ihre spontanen Äußerungen

zu elaborieren - auf diese Weise wollten wir erst einmal die "Ich-Nähe" der angesprochenen Themen und ihrer moralischen Aspekte erkunden. Der zweite Teil der Nachfragen dagegen zielte - systematischer - auf bestimmte Punkte, die geklärt werden müssen, wenn moralische Urteilsstrukturen im Sinne der kognitivistischen Theorie der moralischen Entwicklung identifiziert werden sollen. Dabei ging es um

- spezielle Präzisierungen, auch zulässige Ausnahmen,
- die Auseinandersetzung mit zusätzlichen Bedingungen, weiteren Situationsvarianten und mit Gegenargumenten,
- die Erörterung jener Aspekte des betreffenden Problems/Konflikts, die die Vorgabe zwar implizierte, auf die der Befragte aber nicht von sich aus eingegangen war, auch die Beurteilung von involvierten "Werten" (wie Solidarität, Gesetzesgehorsam, Verantwortung, Menschenrechten und Pflichterfüllung; vgl. oben) und, nicht zuletzt,
- die persönliche und die (vermeintliche) soziale Verbindlichkeit der vorgegebenen Lösung und der begründenden Argumente, d.h. deren kategorischen Geltungsanspruch und präskriptiven Charakter.

Diese Absichten wurden teils vorab in problem/konfliktspezifische Fragen und Stichworte umgesetzt und in den Interviewleitfaden aufgenommen (vgl. Anhang (1)), teils auf der Grundlage allgemeiner Richtlinien ad hoc zu realisieren versucht. Das ist uns freilich nicht immer gelungen und erscheint auch mit Hilfe eines besseren Erhebungsinstruments und bei höchster Konzentration der Interviewer nicht immer erreichbar. Denn weder ist es möglich, bereits bei der Konstruktion des Erhebungsinstruments sämtliche nachfragebedürftigen Reaktionen von Interviewpartnern zu antizipieren und geeignete standardisierte Nachfragen vorzusehen, noch lassen sich alle defizitären Antworten im Interview selbst sofort zutreffend diagnostizieren und aus dieser Diagnose passende Denkanstöße für den Befragten ableiten. Im zweiten

Falle müßten die Interviewer in Sekundenschnelle unter anderem das leisten, was erst unter Verwendung des hier dokumentierten, relativ langwierigen Analyseverfahrens bewerkstelligt werden kann, nämlich erkennen, ob die betreffende Argumentation schon eine bestimmte Moralstufe eindeutig repräsentiert oder noch der Ergänzung bedarf.

Allgemeine Strukturmerkmale der mit dem vorgelegten Analyseverfahren auswertbaren Daten

Die Daten, die mit unserem "moralischen Interview" erhoben worden sind und zu deren Auswertung wir unser Analyseverfahren entwickelt haben, beschränken dessen Einsatzbereich nur insofern, als sie zwei Strukturmerkmale aufweisen, die gegeben sein müssen, wenn unser Verfahren angewandt werden soll: Erstens muß es sich um (wörtlich wiedergegebene) Stellungnahmen zu einem komplexen moralischen Problem, d.h. zu einem sozialen Konflikt oder Dilemma handeln, das allenfalls auf postkonventioneller Ebene wirklich gelöst werden kann. Zweitens müssen diese Argumentationen unter Bedingungen erzeugt worden sein, die zumindest tendenziell Diskursregeln entsprechen (vgl. bes. ALEXY 1978). Derartige Daten werden keineswegs nur durch unser "moralisches Interview" produziert; hierzu eignen sich auch andere Themen und Formen der Gesprächsführung wie das "Moral Judgment Interview" von KOHLBERG (vgl. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987) und die "Dilemmakern-Methode" von ECKENSBERGER (1986b, S. 426-430). Nach den genannten Kriterien ist die Anwendung unseres Auswertungsverfahrens auch nicht auf Interviewdaten beschränkt: Soweit diese Bedingungen erfüllt sind, kommen vielmehr auch Protokolle von Diskussionen, auch von politischen Debatten sowie von Gerichtsverhandlungen, im Prinzip auch literarische Texte in Betracht - sofern deren moralpsychologische Analyse irgendwelchen Nutzen verspricht. Wenn es mehr darum geht, das moralische Niveau von Argumenten als das der Argumentierenden selbst zu identifizieren, kann das Verfahren auch auf Äußerungen angewandt werden, für die die genannten Bedingungen nicht zutreffen.

1.3 Anforderungen an das Auswertungsverfahren

Die Gesichtspunkte, nach denen wir unser Analyseverfahren entwickelt haben und die auch seiner Beurteilung (vgl. unter 3.1) und möglichen Modifikationen und Ergänzungen (3.2, 3.3) zugrundegelegt werden sollten, wurden zum Teil schon genannt. Sie resultieren aus einer - durch spezifische Untersuchungsziele bestimmten, aber auch für andere Erkenntnisabsichten relevanten - Auseinandersetzung mit vorliegenden Methoden zur Einstufung moralischer Urteile, insbesondere mit den Auswertungsprozeduren von KOHLBERG und seinen Mitarbeitern (vgl. bes. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987). Unsere Bedenken gegenüber diesen Verfahren werden hier nur angedeutet; der Akzent liegt auf der systematischen Explikation unserer eigenen Maßstäbe.

Wir haben uns vor allem an sechs Kriterien orientiert:

- (1) Unser Auswertungsverfahren sollte sich unmittelbar stufenbezogen anwenden lassen; d.h. es sollte erlauben, moralische Argumentationen den zuvor (im Abschnitt 1.1) definierten Stufen, die sich zum Teil von KOHLBERGs Stufen unterscheiden, durch direkte Bezugnahme auf Strukturelemente und Strukturzusammenhänge dieser Stufen zuzuordnen (statt auf themenspezifische prototypische Argumentationsbeispiele wie die "Criterion Judgments" im Auswertungshandbuch der KOHLBERG-Gruppe rekurrieren). Hierdurch sollte es auch erleichtert werden, die Stufendefinitionen aufgrund konkreter Argumentationsfiguren von Interviewpartnern zu verfeinern, unter Umständen sogar zu modifizieren¹.
- (2) Das Verfahren sollte (deshalb) "dilemmafrei" bzw. dilemmaübergreifend, genauer: nicht von der Vorgabe bestimmter moralischer Konflikte im Interview abhängig sein; d.h. es

¹ Zu der prinzipiell unabschließbaren "hermeneutischen Spirale" im Prozeß kognitiv-strukturellen Diagnostizierens vgl. LOU 1986.

sollte auf alle Stellungnahmen angewendet werden können, die moralische Probleme betreffen, deren befriedigende Lösung postkonventionelles Denken erfordert, und die in einer relativ zwangsfreien Atmosphäre abgegeben worden sind (statt einer Beschränkung auf Argumentationen zu bestimmten Konflikten oder Dilemmata wie denen des "Moral Judgment Interviews" von KOHLBERG oder gar auf vorgegebene Aspekte bestimmter Dilemmata wie im "Defining Issues Test" von REST). Hierdurch sollte die Bindung des Verfahrens an ein spezielles Erhebungsinstrument vermieden, sein Anwendungsbereich möglichst weit gefaßt und seine Entwicklung damit möglichst ökonomisch angelegt werden.

- (3) Das Verfahren sollte "argumentfrei", genauer: nicht an bestimmte prototypische Antworten gebunden sein; d.h. es sollte die Analyse beliebiger Argumentationen ermöglichen, soweit diese nur moralisch, d.h. kategorisch und präskriptiv gemeint sind (statt die Einstufbarkeit von Interviewargumenten an ihre Übereinstimmung mit Muster- und Beispiellargumenten zu binden, wie es beim "Standard Issue Scoring" der KOHLBERG-Gruppe vorgesehen ist. Dieses Kriterium ist zwar in den zuvor formulierten Anforderungen schon impliziert; es verdient aber aus einem anderen Grund, besonders hervorgehoben zu werden: Zu jedem moralischen Dilemma können auf jeder Stufe - vor allem auf höheren Niveaus - unvorhersehbare Argumente vorgebracht werden; deshalb greift jede noch so umfangreiche (und dementsprechend unübersichtliche) Vorgabe einzustufender Antworten prinzipiell auch dann zu kurz, wenn es sich um ein an bestimmte Dilemmata gebundenes Verfahren handelt (das gilt besonders für die vorgegebenen Vergleichsargumente und Richtbeispiele im Manual der KOHLBERG-Gruppe, die von nur sieben Interviewpartnern stammen, die allerdings mehrfach interviewt worden sind (vgl. HINDER 1987, bes. S. 70-73)).

- (4) Das Verfahren sollte möglichst einfach und seine Anwendung möglichst gut überprüfbar sein; d.h. das zugehörige Instrumentarium sollte übersichtlich gestaltet sein (und nicht etwa, wie die Anleitungen, Musterargumente, Erläuterungen und Beispielkataloge zum "Standard Issue Scoring" der KOHLBERG-Gruppe", rund tausend Seiten umfassen); weiterhin sollte die Prozedur der Zuordnung von Interviewtexten (sowie von anderen elaborierten moralischen Argumentationen) zu Stufendefinitionen in eine Reihe von möglichst leicht nachvollziehbaren Einzelschritten unterteilt werden (dies ist auch bei anderen vorliegenden Analysemethoden zumindest intendiert; vgl. bes. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987, Bd. 1, S. 159/160).
- (5) Der Informationsgehalt der auszuwertenden Daten sollte durch das Verfahren möglichst umfassend und theorieadäquat ausgeschöpft werden. Diese Forderung mag trivial klingen; sie wird aber durch die bisher entwickelten Methoden zur Auswertung "moralischer Interviews" nur sehr unzureichend erfüllt¹. Um ihr gerecht zu werden, waren unter anderem
- (a) die Analyseeinheiten (mindestens) so groß zu wählen, daß sie alle Argumente einschließen, die die argumentierenden Subjekte zusammenhängend vorbringen, (und nicht etwa nach dem Schema "Dilemma x Issue x Norm x Element" des "Standard Issue Scoring Manuals" der KOHLBERG-Gruppe auf elementare Begründungen zurechtzustutzen, weil das zur Unterschätzung von Interviewpartnern führen kann, die besonders komplex argumentieren und den Bogen ihrer Argumentation besonders weit spannen),

¹ Bei der Verwendung von Fragebogen zur Messung moralkognitiver Niveaus tritt der bezeichnete Mangel nur deshalb weniger auf, weil dabei viele relevante Informationen meist gar nicht erst gewonnen werden. Vgl. NUNNER-WINKLER 1978; ECKENSBERGER, VILLENAVE-CREMER und REINSHAGEN 1980.

- (b) die einzelnen Argumentationen (schriftlich) möglichst differenziert und kohärent, d.h. unter Berücksichtigung der originären Gewichte, der Sequenz und Interrelationen der zugehörigen Einzelargumente zu rekonstruieren und zu den Strukturkomponenten und Gesamtstrukturen der betreffenden moralkognitiven Stufen in Beziehung zu setzen (statt möglichst unverzüglich eine "Meßoperation" vorzunehmen, nach der die Argumentationsstruktur nur noch durch einen Stufenscore repräsentiert wird, der es erlaubt, das weitere Prozedere größtenteils dem Computer zu überlassen) und
- (c) die Einstufungen von Stellungnahmen identischer Personen zu verschiedenen moralisch relevanten Themen, unter Umständen auch zu verschiedenen Aspekten desselben Themas mit möglichst wenig Informationsverlust und entsprechend dem ordinalen Skalenniveau des Stufenmodells zusammenzufassen (statt Durchschnittswerte wie die "Moral Maturity"- bzw. "Weighted Average Scores" der KOHLBERG-Gruppe zu berechnen, die intraindividuelle Inkonsistenzen verwischen und Intervallskalen voraussetzen).
- (6) Das Verfahren sollte besondere Kontrolloperationen einschließen, die die Reliabilität und Validität der Resultate erhöhen; d.h. über die üblichen Prozeduren zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse (wie Parallelauswertung durch mehrere, voneinander unabhängig arbeitende Auswerter und Feststellung der Interraterreliabilität) hinaus sollte versucht werden, evidente Zuordnungsfehler zu korrigieren sowie die theoretische Kompetenz erfahrener Auswerter für genauere Einstufungen zu nutzen, die auf andere Weise gewonnen wurden als die ursprünglichen Stufenwerte.

1.4 Exkurs: Zur Entwicklung des Verfahrens

Unser Verfahren zielt also primär auf die möglichst direkte, differenzierte und präzise Zuordnung moralischer Argumentationen zu moralkognitiven Niveaus. Dabei wird aber die Qualität moralischer Stellungnahmen, auch wenn letztere unter diesem Aspekt sehr sorgfältig rekonstruiert und interpretiert werden, noch bei weitem nicht in allen wesentlichen Zügen erfaßt; vielmehr bleibt sogar weitgehend offen, ob die betreffenden Aussagen überhaupt moralisch, d.h. kategorisch und präskriptiv gemeint sind und nicht nur Äußerungen darstellen, die die Sprecher als bloß hypothetisch bzw. subjektiv oder deskriptiv verstehen. Deshalb haben wir zunächst versucht, neben psychischen Strukturen und sozialen Anwendungsbereichen der auszuwertenden moralischen Urteile eine ganze Reihe zusätzlicher Merkmale systematisch festzuhalten. Hierzu gehörten unter anderem

- die emotionale Betroffenheit des Interviewpartners durch den präsentierten Konflikt,
- seine spontane Bereitschaft, sich mit dem Konflikt auseinanderzusetzen (bzw. seine Tendenz zur Konfliktverdrängung),
- die Einbeziehung persönlicher Erfahrungen derartiger oder ähnlicher Konflikte,
- die Beibehaltung oder das Verwerfen der zunächst vorgeschlagenen Lösung,
- die Originalität dieses Lösungsvorschlags und/oder seiner Begründung,
- deren Authentizität oder Glaubwürdigkeit, d.h. die (theoretische) Verbindlichkeit der Stellungnahme für den Befragten, und
- sein konfliktrelevantes Handeln und Verhalten (nach Selbstzeugnissen und Berichten Dritter, z.B. von Kollegen).

Die genannten Aspekte erscheinen uns auch gegenwärtig noch sehr wichtig; nur ist es uns nicht gelungen, ihre beobachtbaren Ausprägungen so zu klassifizieren oder gar zu skalieren, daß sie

mit relativ geringem Aufwand zuverlässig identifiziert werden können. Darum haben wir diese Versuche wieder eingestellt und uns vorerst auf die Forderung beschränkt, bei der Auswahl der auszuwertenden Äußerungen auf deren moralische Intention zu achten, vor der Begründung für ihre Einstufung ein Urteil darüber abzugeben, ob, inwiefern und inwieweit es sich überhaupt um eine moralische Argumentation handelt, und dieses Urteil nach Möglichkeit durch Hinweise auf eindeutige Indikatoren abzusichern (siehe unter 2.2.3). Auf die übrigen der angeführten Gesichtspunkte wurde dagegen - ebenfalls in freier Form - nur ad hoc, d.h. bei der Rekonstruktion und Interpretation jener moralischen Stellungnahmen eingegangen, bei denen das besonders nahelag.

2. Prozeduren

Im Mittelpunkt der folgenden Beschreibung unseres Analyseverfahrens steht die detaillierte Darstellung der grundlegenden Operation, auf der alle weiteren Auswertungsschritte aufbauen: der Einstufung einzelner Stellungnahmen zu moralischen Konflikten durch einzelne Auswerter (2.2). Zuvor wird kurz auf die Form eingegangen, in der die auszuwertenden Daten vorlagen und auch sonst vorliegen sollten (2.1); anschließend werden mehrere Prozeduren der Kontrolle und Validierung von Einstufungen behandelt (2.3, 2.4) sowie ein einfaches Verfahren der Zusammenfassung unterschiedlicher Einstufungen identischer Personen vorgestellt (2.5). Dabei wird fortlaufend auf Beispiele Bezug genommen und besonderer Wert auf praktische Hinweise gelegt.

2.1 Erfassung und Dokumentation der auszuwertenden Daten

Die Gegenstände und Entstehungskontexte moralischer Argumentationen, die mit unserem Verfahren sinnvoll ausgewertet werden können, wurden schon charakterisiert: Die betreffenden Stellungnahmen sollen sich auf hinreichend schwierige moralische Probleme beziehen, die allen Personen, die mit ihnen konfrontiert werden, also auch Postkonventionellen, die Chance bieten, ihre moralkognitive Kompetenz zu mobilisieren; und sie sollten in einer zwanglosen Atmosphäre abgegeben worden sein. Zu ergänzen bleibt, in welcher Form sie für die Auswertung vorliegen müssen.

Wurden die auszuwertenden Stellungnahmen schriftlich abgegeben, dann ist von diesen Originaltexten auszugehen. In der Regel haben wir es aber mit mündlich vorgetragenen Argumentationen, vor allem mit Interviewantworten zu tun. Diesen Fall wollen wir im folgenden unterstellen. Dann genügen weder Tonbänder (oder auch Videoaufnahmen) noch schriftliche Zusammenfassungen. Tonbänder geben Argumentationen zwar nuanciert wieder, sie enthalten zudem meist auch die Äußerungen von Gesprächspartnern

der Argumentierenden, die vielfach mitberücksichtigt werden müssen, wenn die auszuwertenden Stellungnahmen voll verstanden und richtig eingeschätzt werden sollen; es erscheint jedoch schwierig, längere Argumentationsketten allein durch das Abhören von Tonbändern so genau und zusammenhängend zu erfassen, wie das für ihre Interpretation und Einstufung notwendig ist - schwieriger jedenfalls, als wenn sie schriftlich vorlägen. Schriftlich zusammengefaßte moralische Argumentationen, die nach Tonbändern, simultan oder gar aus dem Gedächtnis protokolliert wurden, sind zwar leichter zu übersehen, aber unvermeidlich ungenau: Selbst wenn die betreffenden Protokolle von moralpsychologischen Experten erstellt worden sind, enthalten sie manche für die Einstufung wesentlichen Äußerungen überhaupt nicht oder nur verzerrt; denn der Protokollant steht hierbei - ähnlich wie schon der Interviewer - vor der kaum zu bewältigenden Schwierigkeit einer fortlaufenden "Blitzauswertung" der zuvor und jeweils gehörten Aussagen. Außerdem kann die Zuverlässigkeit solcher Zusammenfassungen entweder gar nicht oder - wenn ihnen Tonbandaufnahmen zugrundeliegen - nur verhältnismäßig mühsam überprüft werden.

Deshalb führt kaum ein Weg an einer Tonbandaufnahme der originalen Argumentation und an deren nachträglicher wortgetreuer schriftlicher Wiedergabe vorbei, auch wenn diese Art der Dokumentation auszuwertender Texte mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. In den Transkripten soll nicht nur all das vollständig und genau aufgezeichnet werden, was die Person, deren Äußerungen ausgewertet werden sollen, selbst zum Thema gesagt hat; sie sollen auch Aussagen, Fragen, Hinweise usw. eventueller anderer Gesprächsteilnehmer (in der Regel der Interviewer) enthalten, auf die sich die Argumentation der urteilenden Person bezieht.

Als Beispiel für die schriftliche Wiedergabe moralischer Argumentationen ist im Anhang (2) das gesamte Transkript eines der in unserem Forschungsprojekt geführten "moralischen Interviews"

kopiert. Darin sind die Äußerungen der beiden Interviewer als solche durch die Symbole "I1" und "I2" gekennzeichnet und die Antworten des Befragten pro Seite laufend durchnummeriert ("1B", "2B" usw.). Weil auf diese Weise Belegstellen in Auswertungstexten einfach kenntlich gemacht und bei Bedarf im Transkript leicht wiedergefunden werden können, empfiehlt sich eine derartige Indizierung generell.

Im übrigen haben die Tonbänder auch nach deren Transkription nicht völlig ausgedient: Selbst wenn in der Aufzeichnung neben dem Wortlaut des Gesprochenen auch Aspekte extraverbaler Kommunikation wie auffallende Veränderungen der Lautstärke und des Sprechtempos, Lachen und längere Pausen festgehalten werden, lassen sich manche Interpretationsprobleme, wenn überhaupt, nur durch nochmaliges Abhören der betreffenden Gesprächsausschnitte von den Tonbändern klären. Nur so kann beispielsweise manchmal entschieden werden, ob eine Äußerung wirklich ernst oder ironisch gemeint ist.

2.2 Analyse einzelner Stellungnahmen zu moralischen Konflikten durch einzelne Auswerter

Wir kommen jetzt zur Grundoperation unseres Verfahrens, die wir in eine ganze Kette von Einzeloperationen zerlegt haben: der ersten Zuordnung einzelner moralischer Argumentationen zu moralkognitiven Stufen durch einzelne - bzw. mehrere, aber voneinander unabhängig arbeitende - Auswerter. Dabei stellen wir zunächst das zu verwendende "Handwerkszeug", d.h. die einzusetzenden Auswertungsinstrumente vor (2.2.1), geben dann einen Überblick über die gesamte Sequenz der Auswertungsschritte (2.2.2) und beschreiben anschließend das Vorgehen in allen Details (2.2.3).

2.2.1 Die Auswertungsinstrumente

Nochmals: Das wichtigste Werkzeug zur Analyse moralischer Argumentationen muß der Auswerter im Kopf haben: die genaue Kennt-

nis der Merkmale der einzelnen Moralstufen, besonders der Unterschied zwischen benachbarten Stufen. Zu seiner "geistigen Ausstattung" muß außerdem eine klare Vorstellung von der Struktur des Problems gehören, auf das sich die auszuwertende Stellungnahme bezieht; auch sollte ihm die Sequenz der einzelnen Auswertungsschritte einigermaßen präsent sein.

Selbst bei hervorragender theoretischer Kompetenz, differenziertem Problembewußtsein und erheblicher "Schrittsicherheit" wird er seine Aufgabe besser erfüllen, wenn er darüber hinaus auch einige Hilfsmittel in der Hand hat. Dies sind

- die tabellarischen Definitionen der Stufen, generell und nach Niveaus sozialer Aggregation differenziert, d.h. die Tabellen 1 und 2 in Abschnitt 1.1; sie sollten wie andere relevante Übersichten fotokopiert und in Reichweite des Auswerters deponiert werden;
- Strukturskizzen der betreffenden moralischen Probleme, Konflikte oder Dilemmata; die fünf Konflikte der durch uns geführten "moralischen Interviews" sind kurz im Abschnitt 1.2 und etwas ausführlicher in den Anhangteilen (4) und (5) (hier jeweils unter der Überschrift "Zur Vorgabe und zu den Nachfragen") gekennzeichnet;
- eine Liste der Reihenfolge der einzelnen Auswertungsoperationen; sie findet sich im folgenden Abschnitt (2.2.2) und kann auch jeweils, d.h. bei der Analyse jeder der auszuwertenden Stellungnahmen als Checkliste benutzt werden; und selbstverständlich auch
- die genauere Beschreibung und Erläuterung dieser Analyse-schritte (siehe unter 2.2.3).

Die Zusammenfassungen, Strukturanalysen und Einstufungen der auszuwertenden Argumentationen sowie ihre Zuordnungen zu sozialen Aggregationsniveaus und Lebensbereichen werden auf besondere Auswertungsbogen geschrieben, wie sie im Anhang (3) vorliegen.

Diese Bogen sind leicht zu kopieren oder auch - wenn sie zur Analyse anders strukturierter Daten verwendet werden sollen - zu modifizieren (siehe unter 3.2). Was einzelne ihrer Rubriken bedeuten und wie sie auszufüllen sind, wird im Abschnitt 2.2.3 sukzessive erklärt.

2.2.2 Die Auswertungsschritte im Überblick

Die wichtigsten Auswertungsoperationen sind auf den Auswertungsbogen durch die mit römischen Ziffern indizierten Termini angedeutet. Einige dieser Operationen haben wir in mehrere Schritte zerlegt. Ihnen allen ging eine gründliche Beschäftigung mit dem Originaltext (Tonbandtranskript) voraus.

Die gesamte Sequenz ist auf der folgenden Übersicht dargestellt. Zur Veranschaulichung der einzelnen Operationen und Schritte können ausgefüllte Auswertungsbogen im Anhang (3) betrachtet werden. Für das Verständnis und den Vollzug der ganzen Prozedur ist es wesentlich, sich immer wieder deren Ziel zu vergegenwärtigen: Es geht um die Identifizierung der Komponenten und Akzente, des Aufbaus und des Zusammenhangs moralischer Argumentationen und um ihre Zuordnung zu Strukturelementen moralischer Urteile und Strukturen moralkognitiver Stufen, so wie diese eingangs definiert worden sind.

Übersicht 1: Die Einstufung einer moralischen Argumentation durch einen Auswerter - Reihenfolge der wichtigsten Operationen und Einzelschritte

- O. Auswahl des auszuwertenden Materials und Abgrenzung der Analyseeinheit
(anhand des Originaltranskripts)
 - O.1 Gründliche Lektüre der gesamten Stellungnahme zu dem betreffenden Problem/Konflikt/Dilemma
 - O.2 Kennzeichnung aller moralisch relevanten Bestandteile, d.h. begründeten und wenigstens tendenziell kategorischen und präskriptiven Äußerungen dieser Argumentation
(im Originaltext)
 - O.3 Abgrenzung der Analyseeinheit
(in der Kopfzeile der beiden Auswertungsbogen)
- I. Zusammenfassung der Analyseeinheit und Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente
(auf dem ersten Auswertungsbogen)
 - I.1 Wörtliche, zum Teil auch paraphrasierte Notierung aller moralisch relevanten Bestandteile der Argumentation
 - I.2 Notierung eventueller weiterer zugehöriger Argumente und Argumentationen aus anderen Teilen des betreffenden Textes
 - I.3 Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente
- II. Komprimierung und "subjektive Validierung" der Strukturelemente
(im oberen Feld des zweiten Auswertungsbogens)
 - II.1 Eintragung komprimierter Formulierungen der einzelnen Argumente in die für die betreffenden Strukturelemente vorgesehenen Rubriken
 - II.2 Einschätzung der Validität, die diese Argumente für die argumentierende Person besitzen, d.h. Prüfung, ob sie die darin artikulierten Interessen, Regeln usw. nur wahrgenommen oder auch in ihrem Konfliktlösungsvorschlag substantiell berücksichtigt hat
- III. Schematische Einstufung der Analyseeinheit aufgrund der vorhergehenden Validierung
(in der mittleren Zeile des zweiten Auswertungsbogens)
- IV. Interpretative Überprüfung der schematischen Einstufung
(im unteren Feld des zweiten Auswertungsbogens)
 - IV.1 Beurteilung der moralischen Intentionalität der Analyseeinheit
 - IV.2 Rekonstruktion der Argumentation und Revision ihrer Einstufung unter Berücksichtigung ihres Aufbaus und Zusammenhangs sowie der Gewichtung der Einzelargumente durch die argumentierende Person
- V. Substanzielle Einstufung der Analyseeinheit aufgrund der vorhergehenden Interpretation
(in der drittletzten Zeile des zweiten Auswertungsbogens)
- VI. Zuordnung der Analyseeinheit bzw. ihrer Bestandteile zu dem sozialen Aggregationsniveau/den sozialen Aggregationsniveaus, dem/denen sie nach den konfliktlösungsbegründenden Argumenten zu subsumieren ist/sind
(in der vorletzten Zeile des zweiten Auswertungsbogens)
- VII. Zuordnung der Analyseeinheit bzw. ihrer Bestandteile zu dem Lebensbereich/den Lebensbereichen, dem/denen sie nach den konfliktlösungsbegründenden Argumenten zu subsumieren ist/sind
(in der letzten Zeile des zweiten Auswertungsbogens)

Zu unterstreichen ist: Bei allen Analyseschritten, die nicht schematisch ausgeführt wurden, d.h. bei den Operationen I, II, IV, VI und VII mußten immer wieder die Aufzeichnungen von Ergebnissen nicht nur des jeweils letzten Schritts, sondern oft auch früherer Auswertungsoperationen nachgelesen werden - bis hin zum Originaltranskript.

2.2.3 Detaillierte Beschreibung des Verfahrens

O. Auswahl des auszuwertenden Materials und Abgrenzung der Analyseeinheit

O.1 Gründliche Lektüre der gesamten Stellungnahme

Die vorgängige Vergegenwärtigung der gesamten Argumentation, die ein Interviewpartner oder eine andere Person zu einem bestimmten moralisch bedeutsamen Thema vorgebracht hat, ihrer einzelnen Komponenten und ihres Zusammenhanges, ist die Voraussetzung für alle weiteren Auswertungsoperationen. Auch bei späteren Auswertungsschritten mußte häufig wieder auf den Originaltext zurückgegriffen werden, dessen moralisch relevante Aspekte sich nicht immer schon von vornherein vollständig erkennen ließen, sondern oft erst im Lichte bestimmter Interpretationsansätze sichtbar wurden.

O.2 Kennzeichnung aller moralisch relevanten Äußerungen der Argumentation

Weil die moralische Relevanz mancher Aussagen schwer bestimmbar erschien, erwies es sich als zweckmäßig, die auszuwertenden Stellungnahmen zu moralischen Fragen zunächst allein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wieweit sie überhaupt moralisch gemeint waren. Denn es ist nicht nur möglich, solche Fragen in anderer Weise, etwa strategisch oder rein deskriptiv zu behandeln; auch Personen, die dabei primär moralische Intentionen verfolgen, schweifen häufig von dieser "Generallinie" ab und äußern Überlegungen und Beschreibungen, deren weitere Berücksichtigung die

Analyse der moralischen Struktur ihrer Argumentation nur unnötig erschweren würde. Deshalb wurden deren Bestandteile zunächst einmal nach ihrer moralischen Relevanz vorsortiert.

KOHLBERGs Arbeitsgruppe schlägt hierfür die Berücksichtigung dreier Kriterien vor: Einstufbare moralische Urteile sollten (erstens) Begründungen oder Rechtfertigungen (oder auch begründete Ablehnungen) von Handlungen enthalten, die der Sprecher (zweitens) als stichhaltig ("valid") betrachtet und die (drittens) einen präskriptiven Charakter besitzen, d.h. Gebote oder Verbote zumindest implizieren (COLBY, KOHLBERG u.a. 1987, S. 169-171). Wir haben uns bei unseren Auswertungen an diese drei Kategorien gehalten und nur das zweite ein wenig präzisiert, indem wir allein kategorische Argumente, genauer: nur solche Begründungen als Kennzeichen moralischer Urteile akzeptieren, deren Geltungsanspruch nicht ausdrücklich von übergeordneten Zielsetzungen abhängig gemacht wurde, die ihrerseits eindeutig strategisch, d.h. auf Erfolg, nicht auf Konsens ausgerichtet waren (vgl. auch unter IV.1).

Daß die Anwendung dieser Kriterien nicht durchweg einfach ist, wurde schon angedeutet. Zwar waren in unserem "moralischen Interview" auch Nachfragen vorgesehen, die auf die drei genannten Punkte zielten (vgl. Anhang (1)); aber diese Nachfragen wurden nicht immer mit der nötigen Hartnäckigkeit gestellt (das hätte manchen Interviewpartner auch verstimmt), und die Antworten fielen auch bei verhältnismäßig beharrlichem "Bohren" der Interviewer nicht immer klar genug aus. Am leichtesten kann noch zwischen bloßen Behauptungen oder auch Imperativen und begründeten Aussagen oder Vorschriften unterschieden werden; deshalb wird dieser Aspekt bei der Beschreibung unseres Verfahrens auch nicht weiter berücksichtigt. Der Geltungsanspruch und der präskriptive Charakter von Äußerungen können dagegen oft nur indirekt, z.B. über logische Zusammenhänge zwischen mehr und minder eindeutig kategorischen bzw. präskriptiven Aussagen iden-

tifiziert werden. Auch häufig kategorisch und präskriptiv verwendete Ausdrücke wie Formen von "sollen" und "müssen" sowie Wertbegriffe wie "gut" und "richtig" (bzw. deren Negationen) können hypothetisch oder deskriptiv gebraucht werden und stellen deshalb keine eindeutigen Indikatoren für moralische Urteile dar (vgl. auch hierzu IV.1).

Hervorzuheben ist, daß auch Artikulationen abgelehnter - d.h. zwar wahrgenommener, aber nicht wirklich ernstgenommener - Interessen, Intentionen, Regeln, Normen und Werte unter Umständen als moralisch relevante Äußerungen festzuhalten waren und sind: dann nämlich, wenn ihre Ablehnung selber begründet, kategorisch und präskriptiv erfolgt und damit auf bestimmte Moralstufen hindeutet.

Die einfachste Notierung der moralisch relevanten Passagen stellt deren zeilenweises Anstreichen am Rand einer Kopie des Originaltexts dar (a). Zur Vorbereitung der späteren Zusammenfassung dieser Partien auf dem ersten Auswertungsbogen (siehe unter I.1) können die betreffenden Äußerungen auch Wort für Wort unterstrichen (b) bzw. die zu eliminierenden Partikel - zu denen auch redundante Ausdrücke und Wendungen gehören - durchgestrichen werden (c).

Im nachfolgenden Beispiel haben wir die Variante (b) gewählt:

4B: Uff 'ne jeschickte Art und Weise. Aber dit is' zum Beispiel die Informationspolitik, wie se der Bundestag betreibt, wa? Man sagt ... man hat jetzt irgendwat, wat man nich' weitersagen darf, und denn steckt man dit den Grünen. Und die hängen dit an die große Glocke (lacht). Denn sind dit eben die bösen Grünen, die 'ne Kontrolle, 'ne parlamentarische Kontrolle sich trau'n, weil se halt eben so wat wie Atomkraftwerkunfälle an die große Glocke hängen. Dit sind so die Dinger, ja?

I1: Ja. Aber ich meine, wie ist es nun, wenn das Risiko doch ziemlich groß ist, daß der betreffende Betriebsrat

I1: namentlich bekannt wird und jetzt also ...

I2: Also es kann nur von dir gekommen sein?

1B: Na, ick meine, dit is' doch die Frage ... kann nur von mir jekommen sein ...

I1: Soll er es trotzdem machen?

2B: Also ick weeb nich', also unsre Vorväter haben sich tot-schießen lassen für die 48-Stunden-Woche. Und ick frage mich: Verdammt nochmal, warum soll ick nich' riskier'n, 'rausjeschmissen zu werden? Also dit is' ..., und dit is' 'ne Mentalität, die mit unserer Wohlstandsjesellschaft einfach verlör'n jejangen is'. Die Leute stell'n sich nich' vor, wieviel Kampf und wieviel Tote und Verhunger-te dit jekostet hat, dit hier durchzusetzen, woruff die sich hier alle ausruh'n und sagen: Dit sind unsre Lor-beer'n. Uns jeh't's ja so toll. Wieviel ... mit wieviel Toten haben wa denn dit bezahlt?

(102/II/62/4-63/2¹)

Erläuterung: Die erste Äußerung des Befragten (62/4B) brauchte nicht berücksichtigt zu werden, denn es handelt sich um ein rein strategisches Argument, das der Interviewpartner nach der ironischen Form, in der er es vorgetragen hat, sowie nach seiner späteren Argumentation nicht ernst nahm. Der Kern der folgenden Frage der Interviewer ist für das Verständnis der nächsten längeren Ausführung des Befragten (63/2B) wichtig; er war deshalb zu markieren. Diese Aussage selbst enthält die Begründung für eine bestimmte Handlung, und sie wird mit kategorischem Geltungsanspruch vorgetragen. Eine präskriptive Forderung ist darin zwar nur implizit enthalten; zuvor (61/5B) hatte der Befragte seinen Konfliktlösungsvorschlag aber explizit als Konsequenz einer moralischen Verpflichtung hingestellt, der Priorität zu-

¹ Es bedeutet

- die erste Ziffer: die Kennnummer des Befragten,
- die zweite Ziffer: die Nummer des Interviews,
- die dritte Ziffer: die Seitenzahl des Transkripts und
- die vierte Ziffer: die Nummer der Äußerung des Befragten auf der betreffenden Seite.

komme (vgl. Anhang, S. A 15). Damit erscheint die betreffende Aussage moralisch relevant.

Als moralisch relevant wurden selbstverständlich alle meta-moralischen Äußerungen der Interviewpartner markiert, d.h. Äußerungen, die explizit auf den moralischen Charakter ihrer Argumentation hinweisen.

Äußerungen der Interviewer und/oder anderer Gesprächspartner der Befragten wurden nicht nur dann als (moralisch) relevant gekennzeichnet, wenn sie das inhaltliche Verstehen der auszuwertenden Argumentation erleichterten (oder überhaupt erst ermöglichen). Sie waren häufig auch für die Einschätzung ihrer Struktur, d.h. für die Einstufung selber relevant. Je nachdem, wie stark die in ihnen enthaltenen Vorgaben im Sinne moralischer Stufen strukturiert waren, waren identische Antworten, die auf diese Weise provoziert werden, verschieden zu interpretieren: als mehr oder minder spontane Produktionen, als adäquate Rekonstruktionen oder als bloße Präferenzen bestimmter moralischer Urteile. Zumindest dann, wenn der Verdacht nahelag, daß die Befragten den Fragenden eher "nach dem Mund geredet" als mit eigenen Argumenten geantwortet hatten, wurden die zugehörigen Fragen für die weitere Auswertung festgehalten - oder die Antworten von vornherein vernachlässigt. Die zweite Alternative wurde vor allem dann gewählt, wenn zu der betreffenden Stellungnahme genügend besser auswertbares Material zur Verfügung stand.

0.3 Abgrenzung der Analyseeinheit

Die Geschichte des Auswertungsverfahrens der KOHLBERG-Gruppe ist nicht zuletzt die Geschichte unterschiedlicher Abgrenzungen der Analyseeinheiten, d.h. jener Textausschnitte, die auf einmal einzustufen sind (vgl. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987, S. 35-40). Ihr Umfang variierte im Laufe der Jahrzehnte zwischen einzelnen Sätzen und gesamten Stellungnahmen zu einem moralischen

Dilemma. Er wurde zuletzt wiederum auf relativ kleine Argumentationspartikel, nämlich auf (dilemmaspezifische) Kombinationen einer Entscheidungsrichtung ("Issue") mit je zwei entscheidungsbegründenden Kategorien - sogenannten "Norms" wie Leben und "Elements" wie Gehorsam und Reputation - festgelegt (a.a.O., S. 41-43).

Wir halten dagegen jede vorgängige und nachhaltige Atomisierung moralischer Argumentationen für bedenklich, weil dadurch höher einzustufende Begründungszusammenhänge in niedriger einzustufende Einzelargumente zerlegt, die Argumentierenden also unterschätzt werden können. Nur nachträglich und vorübergehend können auch einzelne Teile moralischer Argumentationen sinnvoll getrennt betrachtet werden; sie sind aber vor der endgültigen Einstufung wieder zu integrieren. Deshalb haben wir uns an dem bereits genannten Kriterium orientiert, die Analyseeinheiten zunächst so groß zu wählen, daß sie jeweils die gesamte Stellungnahme eines Sprechers zu einem moralischen Konflikt umfassen. Das waren in unserer Untersuchung alle moralisch relevanten Argumente, die ein Befragter während eines "moralischen Interviews" zu einem der fünf vorgegebenen Konflikte vorbrachte. Sie wurden in der Regel im Kontext der Besprechung des jeweils erörterten Konflikts geäußert, vereinzelt aber auch an anderen Stellen des Interviews artikuliert, die dann ebenfalls im Rahmen der betreffenden Analyseeinheit auszuwerten waren. In beiden Fällen nahmen wir häufig den Nachteil in Kauf, daß eine Analyseeinheit zwei oder gar drei Stufen zugeordnet werden mußte, weil sie Argumente verschiedener Stufen enthielt; denn hierdurch wurde unsere Auswertung nur erschwert, aber nicht systematisch fehlgeleitet.

Im Prinzip setzt die Abgrenzung der Analyseeinheiten die vorgängige Kenntnis des gesamten auszuwertenden Textes voraus. Bei der Auswertung von Interviewdaten, die weitgehend durch eine vorgegebene Themenfolge strukturiert sind, genügt es jedoch, Thema für Thema (Konflikt für Konflikt usw.) vorzugehen und die wenigen Beiträge der Befragten zu später erörterten Themen für

die nachfolgende Analyse der zugehörigen Argumentationen vorzunotieren sowie frühere Auswertungen durch die Einbeziehung später gefundener einzelner weiterer einschlägiger Argumente nachträglich zu ergänzen.

Die Analyseeinheiten wurden in den Kopfzeilen der beiden Auswertungsbogen indiziert. Dazu reichte meist die Bezeichnung (des Anfangs) des ersten und (des Endes) des letzten moralisch relevanten Arguments der betreffenden Stellungnahme. So auch in unserem Beispiel:

Projekt	"Gesellschaftliche Arbeit als Sozialisation"	
Auswertungsbogen	"Moralische Konflikte"	Auswerter: Lempert/Spang
Befragter Nr.: 102	Konflikt Nr.: 2	Analyseeinheit: 61/1-65/3

I. Zusammenfassung der Analyseeinheit und Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente

I.1 Notierung aller moralisch relevanten Bestandteile der Argumentation

Im nächsten Auswertungsschritt wurden alle zuvor auf dem Originaltext als moralisch relevant gekennzeichneten Äußerungen der Befragten sowie der Interviewer auf den ersten Auswertungsbogen geschrieben. Sie wurden in der Regel wörtlich wiedergegeben. Nur sehr weitschweifige Ausführungen wurden paraphrasiert, d.h. sinngemäß zusammengefaßt. Sich wiederholende Argumente wurden meist nur einmal zitiert oder paraphrasiert, alle weiteren Stellen, an denen sie auftraten, nur (mit vorhergehendem "Vgl.") indiziert. Beim Schreiben dieser Zusammenfassungen wurde die Relevanz der betreffenden Textpartikel nochmals überprüft und alles moralisch Irrelevante und sonstwie Redundante (wie Wiederholungen und Füllwörter) weggelassen. Die Auslassungen wurden in der wörtlichen Rede durch Pünktchen angezeigt. Manche Äußerungen der Befragten wurden um ihrer besseren Verständlichkeit willen durch die Auswerter leicht ergänzt, die Ergänzungen durch Einklammern als Zusätze kenntlich gemacht. Die zitierten und paraphrasierten Aus-

sagen wurden in der linken Spalte der Auswertungsbogen indiziert. Dabei wurden nur die Seitenzahl des Interviewtranskripts, die Abkürzung "I" für Interviewer und die laufende Nummer der Äußerung des Interviewpartners notiert. Die Namen der Auswerter, die Kennnummern des Befragten und des Konflikts sowie die Indizes für die Analyseeinheit waren schon vorher in die Kopfzeile eingetragen worden (vgl. das obenstehende Beispiel). Auf eine weitere Unterscheidung zwischen den (meist zwei) Interviewern wurde verzichtet, da diese für die folgenden Auswertungsschritte unwesentlich erschien.

Zur Veranschaulichung des dargestellten Arbeitsganges greifen wir auf das bereits zitierte Beispiel zurück. Dabei reproduzieren wir zunächst noch einmal jenen Ausschnitt aus dem betreffenden Interviewtranskript, der - durch Unterstreichen gekennzeichnete - moralisch relevante Aussagen enthält:

I1: Ja. Aber ich meine, wie ist es nun, wenn das Risiko doch ziemlich groß ist, daß der betreffende Betriebsrat

I1: namentlich bekannt wird und jetzt also ...

I2: Also es kann nur von dir gekommen sein?

1B: Na, ick meine, dit is' doch die Frage ... kann nur von mir jekommen sein ...

I1: Soll er es trotzdem machen?

2B: Also ick weeb nich', also unsre Vorväter haben sich totschießen lassen für die 48-Stunden-Woche. Und ick frage mich: Verdammt nochmal, warum soll ick nich' riskier'n, 'rausjeschmissen zu werden? Also dit is' ..., und dit is' 'ne Mentalität, die mit unserer Wohlstandsjesellschaft einfach verlor'n jejangen is'. Die Leute stell'n sich nich' vor, wieviel Kampf und wieviel Tote und Verhungerte dit jekostet hat, dit hier durchzusetzen, woruff die sich hier alle ausruh'n und sagen: Dit sind unsre Lorbeer'n. Uns jeht's ja so toll. Wieviel ... mit wieviel Toten haben wa denn dit bezahlt?

Es folgt die zugehörige Zusammenfassung auf dem Auswertungsbogen:

- | | |
|------|---|
| I | "... wie ist es nun, wenn das Risiko ... groß ist, daß der betreffende Betriebsrat |
| 63/I | namentlich bekannt wird ...?" |
| 2 | "... unsere Vorväter haben sich totschießen lassen für die 48-Stunden-Woche. Und ick frage mich: Verdammt nochmal, warum soll ick nich' riskier'n, 'rausjeschmissen zu werden? Also dit is' ... 'ne Mentalität, die mit unserer Wohlstandsjesellschaft ... verlor'n jejangen is'. Die Leute stell'n sich nich' vor, wieviel Kampf und wieviel Tote und wieviel Verhungerte dit jekostet hat, dit hier durchzusetzen, woruf die sich hier alle ausruh'n und sagen: Dit sind unsre Lorbeer'n. Uns jeht's ja so toll." |

Weitere Beispiele können dem Anhang (2), der das gesamte Transkript dieses Interviews enthält, und den zugehörigen Auswertungsbogen im letzten Teil des Anhangs (3) (S. A 74-85) entnommen werden.

Der zulässige Grad und die richtige Art und Weise der Straffung des Originaltextes bzw. die erforderliche Ausführlichkeit und Genauigkeit seiner Wiedergabe auf dem Auswertungsbogen ergaben sich aus dem Sinn der dargestellten Prozedur: Sie sollte die moralisch relevanten Bestandteile der auszuwertenden Argumentation und den Zusammenhang dieser Komponenten möglichst originalgetreu, d.h. ohne interpretative Beimengungen, Verkürzungen und sonstige Entstellungen repräsentieren, so daß während der weiteren Auswertung nur noch gelegentlich auf den Originaltext rekurriert werden mußte, im übrigen aber mit dessen Zusammenfassung operiert werden konnte. Um dieses Desiderat zu erfüllen, reichte ein Auswertungsbogen manchmal nicht aus, so daß ein zweiter Bogen (des selben Typs) verwendet werden mußte (vgl. die Auswertungsbogen für die Interviews mit den Befragten Nr. 101 und 102 im Anhang (3), S. A 65-85).

I.2 Notierung eventueller weiterer zugehöriger Argumente und Argumentationen

Dieser Schritt war eigentlich in der zuvor beschriebenen Operation schon eingeschlossen, denn zu den moralisch relevanten Bestandteilen einer Argumentation gehörten auch jene Textausschnitte, die außerhalb jener Passagen standen, in denen das betreffende Thema zusammenhängend erörtert wurde, sich jedoch gleichwohl darauf bezog. Da ihre Berücksichtigung aber nicht selbstverständlich ist, wird deren Notwendigkeit hier durch einen besonderen Abschnitt unterstrichen: Sie mußten vor allem deshalb beachtet werden, weil manche Befragte beim Argumentieren wichtige Begründungen, die sie den Interviewern schon früher vorgetragen hatten, bei diesen als bekannt voraussetzten und daher nicht wiederholten, oder weil sie einen wichtigen Gesichtspunkt für die Lösung eines bestimmten Problems, der ihnen erst während der späteren Behandlung einer anderen Frage einfiel, erst dann zur Sprache brachten, und weil die Einbeziehung solcher "versprengter" Argumente manchmal für die Einstufung der gesamten Argumentation bedeutsam war. Beispielsweise hatte ein Interviewpartner auf die Vorgabe eines bestimmten sozialen Konflikts rein strategisch reagiert, weil er schon vorher, in einem anderen Zusammenhang, eine moralische Grundvorstellung zum Ausdruck gebracht hatte, zu deren Verwirklichung die vorgeschlagene Strategie erforderlich und gerechtfertigt erschien.

Solche vorausgesetzten oder nachgeschobenen Argumente oder auch Argumentationen wurden in der gleichen Weise auf dem ersten Auswertungsbogen notiert wie die übrigen Äußerungen, die zu der betreffenden Analyseeinheit gehörten. Daß dies nicht während desselben Arbeitsganges zu geschehen brauchte, in dem die zusammenhängende Stellungnahme des/der moralisch Urteilenden zusammengefaßt wird, sondern auch bei der Auswertung jener späteren Stellungnahmen nachgeholt werden konnte, innerhalb deren er/sie auf das frühere Thema rekurriert, wurde schon oben angedeutet.

I.3 Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente

Mit dem nächsten Schritt begann die Zerlegung der auszuwertenden Argumentation in einstuftbare Komponenten: Ähnlich wie in kompetenten moralischen Urteilen selbst zuerst eine Konfliktsituation differenziert betrachtet und danach ein Lösungsvorschlag entwickelt und begründet wird, der die Gegensätze überbrückt und die einander widerstreitenden Orientierungen integriert, wurde auch bei der Einstufung solcher Urteile zunächst differenzierend vorgegangen und nach der Zusammenstellung des einzustufenden Materials zwischen Komponenten unterschieden, die getrennt eingestuft werden konnten, um später deren Einschätzungen zusammenzufassen (vgl. unter III.) und sie anschließend durch eine integrative Betrachtung der gesamten Argumentation zu überprüfen (vgl. unter IV.).

Die Unterscheidung zwischen Einzelargumenten, die stufenspezifisch verschiedenen Strukturelementen moralischer Urteile zugeordnet werden können, war eine Operation, die die weitere Analyse einer moralischen Stellungnahme maßgeblich beeinflusste. Durch sie wurden die Weichen für die Einstufung der gesamten Argumentation gestellt.

Dabei wurde zwischen folgenden Kategorien von Argumenten unterschieden:

- (a) Argumente, die hauptsächlich solche eigenen Orientierungen (Interessen, Intentionen) des/der Urteilenden (bzw. der Person oder des Kollektivs, mit der dieser/diese sich identifiziert) beinhalteten, die nach seiner/ihrer Auffassung mit fremden (äußeren) Aktivitäten und (inneren) Orientierungen (persönlichen Interessen und Intentionen von Interaktionspartnern, institutionellen Regeln, gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten) schwer verträglich oder gar nicht kompatibel waren - ihre vorrangige Berücksichtigung (durch die urteilende Person) entspricht der Moralstufe 1 oder 2, je nachdem, ob nur (mögliche) Aktivitäten oder auch Orientierungen anderer Menschen wahrgenommen werden.
- (b) Argumente, die hauptsächlich solche fremden Orientierungen beinhalteten, die nach der Auffassung des/der Urteilenden mit den eigenen Orientierungen (bzw. denen der Identifikationsperson oder -gruppe) schwer verträglich oder gar nicht kompatibel waren - ihre vorrangige Berücksichtigung entspricht der Moralstufe 3;
- (c) Argumente, die hauptsächlich kompatible Orientierungen, d.h. übereinstimmende oder einander ergänzende Komponenten der Konfliktsituation beinhalteten bzw. Kompatibilität von Orientierungen interpretativ und kasuistisch, d.h. ohne deren strukturelle Kritik und Transformation herzustellen versuchten, häufig auch Gegensätze leugneten oder gegensätzliche Orientierungen "exkommunizierten" - ihre Priorität entspricht der Moralstufe 4; endlich
- (d) Argumente, die sowohl kompatible als auch inkompatible Orientierungen beinhalteten und diese aus einer allgemein zustimmungswürdigen Perspektive kritisch einschätzten, transformierten und integrierten - sie deuten auf postkonventionelles Denken, d.h. auf die Moralstufe 5.

Nicht alle konkreten Argumente ließen sich diesen Kategorien eindeutig subsumieren. Wir können hier nur auf einige Zuordnungsprobleme eingehen, die in unserer Untersuchung häufiger aufgetreten sind, und berichten, wie wir sie behandelt haben.

So waren wir zunächst unsicher, wie wir mit Äußerungen verfahren sollten, die darauf schließen ließen, daß die betreffenden Interviewpartner bestimmte Orientierungen einzelner Konfliktpersonen oder -parteien zwar wahrgenommen hatten, sie aber in ihrem Konfliktlösungsvorschlag entweder gar nicht oder nur instrumentell berücksichtigten oder ausdrücklich zurückwiesen. Derartige Äußerungen sind nur dann für die Einstufung moralischer Urteile relevant, wenn die bezeichneten oder beschriebenen, aber nicht als Interessen oder Intentionen von Subjekten, als soziale Normen eigener Dignität o.ä. respektierten Orientierungen, der Gegenpartei der Identifizierungsfigur oder -gruppe unterstellt werden - sie repräsentieren dann die Struktur der Moralstufe 2. Deshalb haben wir sie nur in diesem Falle regelmäßig kategorisiert.

Weiterhin kam es häufig vor, daß Argumente nicht lediglich in eine der vier Rubriken paßten, sondern mehrfach zugeordnet werden konnten, ohne daß eine dieser Zuordnungen einleuchtender als die übrigen erschien. Dann haben wir sie halt zunächst einmal mehrfach rubriziert und ihre endgültige Gewichtung auf spätere Auswertungsschritte verschoben. In dem (einfacheren) umgekehrten Falle, daß mehrere, unter Umständen weit verstreute Argumente sich allenfalls ihrer sprachlichen Form, aber kaum ihrer inhaltlichen Qualität nach unterschieden, haben wir diese Argumente als ein einziges Argument rubriziert.

Oft war weder durch die Konfliktstruktur vorgegeben noch an der vorgeschlagenen Konfliktlösung sofort zu erkennen, mit welchem der Kontrahenten ein Interviewpartner sich identifizierte, welche Orientierungen er also als seine eigenen betrachtete bzw. zu eigenen machte und welche er der Gegenseite zuschrieb. So ist

es bei der Erörterung der Schweigepflicht des Betriebsrats sogar vorgekommen, daß ein Befragter entgegen der Intention der Vorgabe die Partei der Firmenleitung ergriffen hat (vgl. Anhang, S. A 41), und so haben manche Befragte während der Behandlung des Fußballdilemmas einen Perspektivenwechsel vollzogen und zeitweise den Standpunkt der Verlobten eingenommen. Eine analoge Schwierigkeit ergab sich, wenn der Interviewte den Konflikt als Kollision zwischen selbstgewählten Pflichten und (anderen) persönlichen Bedürfnissen oder sozialen Anforderungen interpretierte. Solange aber nicht feststand, wo der Urteilende die Positionen von ego und alter lokalisierte, konnte kaum zwischen den Kategorien (a) und (b) und den entsprechenden Moralstufen 2 und 3 unterschieden werden. Deshalb war eine Einordnung derartiger Argumente nur möglich, wenn sich eine solche Positionszuweisung nachweisen ließ; wenn nicht, wurde auf die weitere Einbeziehung der betreffenden Argumente in den Auswertungsprozeß verzichtet.

Auch zwischen den Kategorien (b) und (c) und den zugehörigen Moralstufen 3 und 4 konnte manchmal nur mit Mühe und zuweilen gar nicht unterschieden werden. Diese Schwierigkeit trat unter anderem dann auf, wenn die argumentierende Person für die Unterordnung unter eine Regel plädierte, die auf einen Interessenausgleich zielte, also auf die Herstellung von Kompatibilität gerichtet war. In solchen Fällen mußte versucht werden, herauszufinden, worum es dem/der Urteilenden in erster Linie ging: um die Befolgung der Regel als vorgegebener Verhaltensvorschrift - dann traf eher die Kategorie (b) bzw. die Moralstufe 3 zu - oder um die Orientierung am Sinn dieser Regel, eben Konsistenz herzustellen - dann kam eher die Kategorie (c) bzw. die Moralstufe 4 in Betracht.

Das letzte Problem, das wir hier kurz behandeln möchten, stellte sich erst an der Schwelle zwischen konventionellen und postkonventionellen Denkfiguren. Postkonventionelles Denken ist - wie

schon mehrfach betont - unter anderem durch die Orientierung an allgemein akzeptablen Grundsätzen wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Fürsorge und Respekt vor der menschlichen Würde charakterisiert. Gleichwohl kann die Berufung auf die genannten und ähnliche Prinzipien nicht als sicheres Indiz für postkonventionelle Urteilsstrukturen betrachtet werden, auch dann nicht, wenn alle übrigen Kriterien dieser Strukturen (umfassende Konfliktrekonstruktion, differenzierte Kasuistik und langfristig vorausschauende Folgenkalkulation) erfüllt sind. Sie können nämlich nicht nur als unbedingt gültige Prinzipien, sondern auch als nur bedingt anzuerkennende Normen respektiert werden, deren Geltungsanspruch auf bestimmte Kollektive beschränkt ist. Äußerungen wie "weil wir nun einmal in einer Demokratie leben, müssen wir bestimmte Grundrechte beachten" deuten auf ein solches partikularistisches Verständnis universeller Grundsätze hin, das der Kategorie (b) oder (c) bzw. der Moralstufe 3 oder 4 zuzuordnen ist, je nachdem, wieweit dabei von Individuen oder Gruppen Opfer gefordert werden. Einfacher entscheidbar erscheint auch hier der umgekehrte Fall: der (allenfalls konventionelle) Versuch der Universalisierung partikularer Maximen wie - um ein sehr drastisches Beispiel zu nennen - die Proklamation des - auch moralischen - Primats materieller Eigeninteressen, die de facto unser Gemeinwesen zugrundezurichten drohen und auch anderen Nationen das Leben schwermachen.

Technisch sind wir bei diesem Auswertungsschritt wie folgt vorgefahren: Die Kennbuchstaben für die einzelnen Kategorien wurden am linken Rand des ersten Auswertungsbogens notiert, inhaltlich verschiedene, aber strukturell gleiche, d.h. in dieselbe Kategorie gehörige Argumente laufend durchnummeriert, Anfänge und Enden identisch gekennzeichnete Argumente durch (waagerechte) Striche markiert. Besonders bei mehrfachen Zuordnungen wurden die einzelnen Argumente nicht übermäßig genau voneinander abgegrenzt - das hätte nur unnötige Mühe bereitet. Durch die Abgrenzungen wollten wir uns ja nur längere Suchereien ersparen, zu denen wir später manchmal gezwungen gewesen wären, wenn wir

uns einzelne Argumente nochmals wörtlich (bzw. genau paraphrasiert) vor Augen führen wollten. Einzelne Äußerungen, die zwar zunächst auf dem ersten Auswertungsbogen festgehalten, dann aber mangels Affinität zu den vier Kategorien nicht klassifiziert worden waren, wurden mit einem Minuszeichen versehen (vgl. Anhang, S. A 56) oder, wenn sie zwar deutlich die moralische Intention des Interviewpartners, nicht aber ein bestimmtes Strukturniveau ausdrückten, durch ein Pluszeichen kenntlich gemacht (vgl. Anhang, S. A 61).

Zur Veranschaulichung der beschriebenen Operationen kann wiederum auf den Anhang (3) verwiesen werden. Hier sei außerdem erneut auf das schon wiederholt herangezogene Beispiel zurückgegriffen. Es wurde wie folgt gekennzeichnet:

I	"... wie ist es nun, wenn das Risiko ... groß ist, daß der betreffende Betriebsrat
63/I	namentlich bekannt wird ...?"
2	"... unsere Vorväter haben sich totschießen lassen für die 48-Stunden-Woche.
	Und ick frage mich: Verdammt nochmal, warum soll ick nich' riskier'n, 'rausgeschmissen zu werden? Also dit is' ... 'ne Mentalität, die mit unserer Wohlstandsjesellschaft ... verlor'n jejangen is'. Die Leute stell'n sich nich' vor, wieviel Kampf und wieviel Tote und wieviel Verhungerte dit jekostet hat, dit hier durchzusetzen, woruf die sich hier alle ausruh'n und sagen: Dit sind unsre Lorbeer'n. Uns jeht's ja so toll."

b1
c2

Zur Erläuterung: Die zitierte Äußerung wurde zwei Kategorien zugeordnet: "b", weil der Befragte darin (um der durch Kündigung bedrohten Kollegen willen) vom Betriebsrat Opferbereitschaft fordert, also die Berücksichtigung von Interessen anderer Personen auf Kosten von Eigeninteressen verlangt, "c", weil er solche Opfer angesichts des Einsatzes früherer Generationen für Rechte, von denen die gegenwärtig Lebenden profitieren, als zumutbar betrachtet, also als mit deren (legitimen) Interessen kompatibel hinstellt. Die "1" hinter dem "b" zeigt an, daß es sich um das erste Argument dieser Kategorie in der betreffenden Stellungnahme handelt, die "2" hinter dem "c" weist darauf hin, daß der wiedergegebenen Aussage des Befragten bereits ein strukturgleiches Argument vorhergegangen ist (vgl. Anhang, S. A 76).

Wenn die Einstufung die Berücksichtigung sozialer Aggregationsniveaus voraussetzt, weil die urteilende Person Gesichtspunkte einzelner auf Kosten anderer Aggregationsniveaus zur Begründung ihres Konfliktlösungsvorschlags beansprucht, oder wenn die sozialen Aggregationsniveaus, möglicherweise auch die Lebensbereiche, denen die konfliktlösungsbegründenden Orientierungen zuzuordnen sind, aus anderen Gründen besonders interessieren und wenn die auszuwertende Argumentation zugleich im Hinblick auf diese Niveaus und Bereiche ziemlich komplex und dementsprechend schwer analysierbar erscheint, können auch hierfür kurze Zeichen gewählt und am Rand des ersten Auswertungsbogens notiert werden.

II. Komprimierung und "subjektive Validierung" der Strukturelemente

Durch die Zerlegung der Argumentation in ihre Strukturelemente und durch deren Kennzeichnung am Rand des ersten Auswertungsbogens wurde das auszuwertende Material zwar bereits nach Stufenkriterien verschlüsselt; es blieb damit aber noch reichlich unübersichtlich, auch war noch nicht ausdrücklich festgestellt und kenntlich gemacht worden, welchen Status die Interviewpartner ihren einzelnen Argumenten zuschrieben, d.h. wieweit und in welcher Weise sie sie für die Begründung ihrer Konfliktlösungsvorschläge beanspruchten. Zur übersichtlichen Zusammenstellung der Einzelargumente und zur Einschätzung ihrer "subjektiven Validität" wurde das obere Feld des zweiten Auswertungsbogens verwendet.

II.1 Eintragung komprimierter Formulierungen der einzelnen Argumente in die für die betreffenden Strukturelemente vorgesehenen Rubriken des zweiten Auswertungsbogens

Zunächst wurden die einzelnen Argumente unter Angabe der Stellen, an denen sie im Interviewtranskript zu finden sind, in der Reihenfolge ihrer dortigen Anordnung und auf jene Merkmale reduziert, die für ihre Zuordnung zu den vier Kategorien von Struk-

turelementen moralischer Urteile ausschlaggebend waren, in die für diese Kategorien vorgeschlagenen Rubriken des zweiten Auswertungsbogens eingetragen. Mehrfach zugeordnete identische Argumente wurden nur in einer Rubrik wiedergegeben; in den anderen einschlägigen Rubriken wurde auf sie verwiesen. Stark besetzte Rubriken wurden nötigenfalls auf Kosten schwach besetzter Rubriken vergrößert.

Rekurrieren wir wieder auf unser Beispiel und vergegenwärtigen wir uns zuerst noch einmal die bereits kategorisierte Äußerung:

b1 c2	I	"... wie ist es nun, wenn das Risiko ... groß ist, daß der betreffende Betriebsrat
	63/I 2	namentlich bekannt wird ...?" "... unsere Vorväter haben sich totschießen lassen für die 48-Stunden-Woche. Und ick frage mich: Verdammt nochmal, warum soll ick nich' riskier'n, 'rausgeschmissen zu werden? Also dit is' ... 'ne Mentalität, die mit unserer Wohlstandsjesellschaft ... verlor'n jejangen is'. Die Leute stell'n sich nich' vor, wieviel Kampf und wieviel Tote und wieviel Verhungerte dit jekostet hat, dit hier durchzusetzen, woruf die sich hier alle ausruh'n und sagen: Dit sind unsre Lorbeer'n. Uns jeht's ja so toll."

(b)	63/2: Unsere Vorväter haben sich für die 48-Stunden-Woche totschießen lassen; warum soll ich da nicht einmal meine Entlassung riskieren?		
(c)	... 63/2: Wer den Wohlstand genießt, den andere für ihn erkämpft haben, muß auch selbst bereit sein, sich für andere einzusetzen. ...		

Hier handelt es sich zwar um dieselbe Äußerung; diese enthält jedoch zwei verschiedene Argumente, die gesondert anzuführen waren.

Wer weitere Beispiele studieren möchte, sei auch an dieser Stelle auf den Anhang (3) verwiesen.

II.2 Einschätzung der Validität, die die einzelnen Argumente für die argumentierende Person besitzen

Die Einstufung einer moralischen Argumentation hängt nicht nur davon ab, welche Argumente die urteilende Person überhaupt vorbringt, sondern auch und vor allem davon, welche Bedeutung die Orientierungen, die sie beinhalten, für ihren Konfliktlösungsvorschlag besitzen: ob sie zwar wahrgenommen und beschrieben, aber entweder gar nicht ernstgenommen oder allenfalls instrumentell berücksichtigt werden, oder ob der Urteilende sie als gute Gründe für die vorgeschlagene Konfliktlösung darstellt.

Zur Kennzeichnung dieser "subjektiven Validität" der rubrizierten Argumente sind die beiden rechten Spalten des oberen Feldes des zweiten Auswertungsbogens vorgesehen. In der linken Spalte, d.h. unter "w" (= wahrgenommen) wurde vermerkt, ob und wie weit der Interviewpartner die darin ausgedrückten Orientierungen perzipiert bzw. artikuliert hatte; in der rechten Spalte, d.h. unter "b" (= berücksichtigt, d.h. ernstgenommen) wurde notiert, ob und wie weit sie auch seinen Konfliktlösungsvorschlag konstituierten. Dabei wurde

- das Zeichen "+" verwendet, wenn die betreffende Bedingung eindeutig erfüllt erschien, und
- das Zeichen "-", wenn das ebenso eindeutig nicht der Fall war, bzw. in der Spalte "b" auch dann, wenn es sich um eine nur instrumentelle Berücksichtigung handelte.

Bei nur tendenzieller Erfüllung oder tendenzieller Verfehlung der genannten Bedingungen wurde das Plus- oder Minuszeichen oder auch das gesamte Argument eingeklammert. Zweiseidige Argumente ("je nachdem ..." o.ä.) wurden durch "±", unklare Fälle durch Fragezeichen markiert. Viele Einschätzungen konnten nicht schon anhand der Kurzfassungen der einzuschätzenden Argumente (auf dem zweiten Auswertungsbogen) vorgenommen werden; dazu war vielmehr der Rückgriff auf die Zusammenfassung der Argumentation (auf dem ersten Bogen) oder sogar auf das Interviewtranskript erforder-

lich. Selbst das erneute Abhören der entsprechenden Tonbandaufnahmen hat sich bei dieser Operation manchmal als sinnvoll erwiesen. Weil in derselben Rubrik subjektiv verschieden valide Argumente stehen konnten, war jedes Argument für sich zu validieren.

Auch zur Verdeutlichung dieser Operationen sei wieder unser Beispiel herangezogen, von dem wir hier alle Eintragungen auf dem oberen Feld des zweiten Auswertungsbogens wiedergeben möchten:

Projekt		"Gesellschaftliche Arbeit als Sozialisation"		
Auswertungsbogen		"Moralische Konflikte" Auswerter: Lempert/Spang		
Befragter Nr.: 102		Konflikt Nr.: 2	Analyseeinheit: 61/1-65/3	
II Strukturelemente			w	b
(a)	61/2-3: Das ist eigentlich auch Selbstschutz.		+	?
(b)	63/2: Unsere Vorfäter haben sich für die 48-Stunden-Woche totschießen lassen; warum soll ich da nicht einmal meine Entlassung riskieren?		+	+
(c)	61/2-3: siehe unter (a).		+	+
	63/2: Wer den Wohlstand genießt, den andere für ihn erkämpft haben, muß auch selbst bereit sein, sich für andere einzusetzen.		+	+
	64/4-65/1: Der Bruch der Schweigepflicht muß der Firma nicht schaden und weitere Entlassungen verursachen: Sie kann den Personalabbau als Element einer durchgreifenden Rationalisierung darstellen, durch die die Qualität und Produktivität der Arbeit wachsen usw..		+	+
(d)	61/1-3: Moral geht vor Recht: Als freigestellter Betriebsrat habe ich die Interessen meiner Wähler zu wahren, die auch meine Interessen sind.		+	+
	61/3-62/1: Ich kann keine Abstriche von meinem Wählerauftrag machen, den ich als Berufung verstehe, die den Wert meiner Tätigkeit als Betriebsrat ausmacht.		+	+
	65/2-3: Wenn Gesetze das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährden, sollten sie umgangen werden. Es sollte auch in der Bundesrepublik ein Bürgerrecht auf zivilen Ungehorsam geben - wie in den USA.		+	+

Hierbei handelt es sich insofern um einen relativ unproblematischen Fall, als in allen Rubriken in beiden Spalten fast nur Pluszeichen in Frage kommen; andere, komplexere Beispiele können im ersten Teil des Anhangs (3) betrachtet werden.

III. Schematische Einstufung der Analyseeinheit

Mit der Einschätzung und Kennzeichnung der "subjektiven Validität" der Einzelargumente waren die differenzierenden Operationen, die die integrative Einstufung der gesamten Analyseeinheit vorbereiten sollten, abgeschlossen. Diese zusammenfassende Einstufung wurde dann erst schematisch, d.h. durch eine rein formale und abstrakte Berücksichtigung der oben auf dem zweiten Auswertungsbogen eingetragenen Argumente bzw. der zugehörigen Kennzeichnungen ihrer subjektiven Validität vorgenommen; anschließend wurde sie durch eine interpretative Betrachtung der Substanz, der Akzente, des Aufbaus und des Zusammenhangs der ganzen Argumentation überprüft (siehe unter IV.).

Bei der schematischen Zuordnung von Moralstufen zu ganzen Analyseeinheiten wurde von idealtypischen Verteilungen der Plus- und Minuszeichen auf die beiden rechten Spalten des oberen Feldes des zweiten Auswertungsbogens, d.h. von den Zuordnungen der durch die urteilende Person wahrgenommenen und der durch sie (substanziell) berücksichtigten Orientierungen zu den Kategorien (a) bis (d) ausgegangen. Nach den Abgrenzungen der vier Rubriken indizieren diese Verteilungen die einzelnen Moralstufen wie folgt:

	w	b	w	b	w	b	w	b	w	b
(a)	+	+	+	+	+	-	(+)	-	+	-
(b)	-	-	+	-	+	+	(+)	-	+	-
(c)	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-
(d)	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+
	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5	

D.h. die nur wahrgenommenen Orientierungen sind allein für die Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Stufe ausschlaggebend; im übrigen resultiert die Einstufung daraus, welche

der relevanten Interessen, Intentionen, Regeln usw. (substanziell) berücksichtigt, weiterhin, ob spezifische Orientierungen dabei einfach anderen übergeordnet (Stufe 2 bis 4) oder alle relevanten Orientierungen konsensfähig integriert werden (Stufe 5). In der Wirklichkeit treten die dargestellten "reinen" Typen aber nicht immer in Erscheinung. Wie auch beim Durchblättern des Anhangs (3) leicht bemerkt werden kann, stellen Mischformen eher die Regel als die Ausnahme dar. Dabei sind jedoch oft bestimmte Kategorien mit deutlich mehr Argumenten besetzt als andere; die betreffende Stufe kann dann (vorerst) als dominant betrachtet werden. Daneben aber zeigen sich auch relativ ausgewogene Verteilungen, von denen auf Zwischen- oder Übergangsformen zwischen zwei (oder sogar drei) benachbarten Stufen geschlossen werden kann.

Diese vorläufigen Einstufungen wurden am Ende der mittleren Zeile des zweiten Auswertungsbogens notiert. Dabei haben wir jene Stufen, für die weniger Argumente sprachen, in Klammern hinter die vorherrschenden Stufen gesetzt, gleichermaßen in Erscheinung tretende benachbarte Stufen in aufsteigender Reihenfolge festgehalten und durch Schrägstriche miteinander verbunden (bzw. voneinander getrennt).

Für unser Beispiel ergibt sich folgende Zuordnung:

Projekt		"Gesellschaftliche Arbeit als Sozialisation"	
Auswertungsbogen		"Moralische Konflikte"	Auswerter: Lempert/Spang
Befragter Nr.: 102		Konflikt Nr.: 2	Analyseeinheit: 61/1-65/3
II Strukturelemente			
		w	b
(a)	61/2-3: Das ist eigentlich auch Selbstschutz.	+	?
(b)	63/2: Unsere Vorväter haben sich für die 48-Stunden-Woche totschießen lassen; warum soll ich da nicht einmal meine Entlassung riskieren?	+	+
(c)	61/2-3: siehe unter (a).	+	+
	63/2: Wer den Wohlstand genießt, den andere für ihn erkämpft haben, muß auch selbst bereit sein, sich für andere einzusetzen.	+	+
	64/4-65/1: Der Bruch der Schweigepflicht muß der Firma nicht schaden und weitere Entlassungen verursachen: Sie kann den Personalabbau als Element einer durchgreifenden Rationalisierung darstellen, durch die die Qualität und Produktivität der Arbeit wachsen usw..	+	+
(d)	61/1-3: Moral geht vor Recht: Als freigestellter Betriebsrat habe ich die Interessen meiner Wähler zu wahren, die auch meine Interessen sind.	+	+
	61/3-62/1: Ich kann keine Abstriche von meinem Wählerauftrag machen, den ich als Berufung verstehe, die den Wert meiner Tätigkeit als Betriebsrat ausmacht.	+	+
	65/2-3: Wenn Gesetze das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährden, sollten sie umgangen werden. Es sollte auch in der Bundesrepublik ein Bürgerrecht auf zivilen Ungehorsam geben - wie in den USA.	+	+
III Stufenzuordnung		schematisch : 4/5	

D.h. weil hier Argumente der Kategorien (c) und (d) bei weitem überwiegen, aber gleichermaßen vertreten sind, wurde diese Stellungnahme vorläufig der Übergangsstufe 4/5 zugeordnet.

Weitere Beispiele auch für die schematische Stufenzuordnung enthält der Anhang (3).

IV. Interpretative Überprüfung der schematischen Einstufung

Das untere Feld des zweiten Auswertungsbogens war für Ausführungen reserviert, durch die die formale Einstufung interpretativ kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden sollte. Durch diese Interpretationen wurde die Moralstufe der betreffenden Analyseeinheit durch den einzelnen Auswerter verbindlich festgelegt; ihnen wurde deshalb besondere Mühe gewidmet. Zwar haben wir die resultierenden Einstufungen anschließend noch auf zwei weitere Weisen überprüft und revidiert; doch je zuverlässigere Resultate schon hier gewonnen wurden, desto weniger Aufwand war mit den nachfolgenden Operationen verbunden, und desto reliabler und valider erscheinen die Ergebnisse der gesamten Auswertungsprozedur.

Auch bei der interpretativen Überprüfung der schematischen Einstufung wurde in zwei Etappen vorgegangen: Zuerst wurde nochmals der moralische Charakter der einzustufenden Argumentation reflektiert und jetzt schriftlich festgehalten (IV.1); danach wurde diese soweit zusammenhängend rekonstruiert, wie das für ihre valide Einstufung notwendig erschien, und die vorläufige Stufenzuordnung unter Berücksichtigung der Abfolge, des Gewichts und des Zusammenhangs der Einzelargumente abgesichert bzw. modifiziert (IV.2).

IV.1 Beurteilung der moralischen Intentionalität der Analyse- einheit

Nochmals: Wenn eine Stellungnahme einer oder auch mehreren moral-kognitiven Stufen zugeordnet werden soll, muß zunächst festgestellt werden, ob es sich dabei um eine moralische Argumentation handelt. Das bedeutet zweierlei: erstens, ob in dieser Stellungnahme überhaupt argumentiert wird, d.h. ob sie nicht nur bloße Behauptungen oder einfache Imperative, sondern auch Begründungen enthält, die mit einem bestimmten Geltungsanspruch vorgetragen werden; zweitens, ob dieser Geltungsanspruch sich (nur) auf Be-

hauptungen oder (auch) auf Imperative, genauer: auf Vorschriften für und Beurteilungen (Rechtfertigungen, Kritiken) von Handlungen bezieht, d.h. ob er rein deskriptiv oder (auch) präskriptiv (bzw. legitimatorisch oder kritisch) gemeint ist. Weiterhin ist festzustellen, ob der Geltungsanspruch der Begründungen an bestimmte Bedingungen gebunden ist und was für Bedingungen das sind, anders ausgedrückt: ob der betreffende Imperativ nur hypothetisch oder kategorisch gelten soll. Von einem kategorischen im Unterschied zum hypothetischen Imperativ sprechen wir - abweichend von KANT - auch dann, wenn er nicht für alle Personen in allen Situationen, sondern nur für einige oder einzelne Menschen unter einigen oder einzelnen Umständen ausgesprochen wird; hypothetisch oder auch strategisch (instrumentell) nennen wir Imperative nur in jenen Fällen, in denen eine bestimmte Handlung nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Mittel zur Verwirklichung einer übergeordneten Zielsetzung, die selbst nicht gerechtfertigt wird, befürwortet oder abgelehnt wird (vgl. PATZIG 1983, S. 82-87). Moralische Urteile im hier verstandenen Sinne sind also - als Urteile - begründet und - als moralische - präskriptiv und, zumindest was ihre letztliche Begründung betrifft, kategorisch.

Diese Kriterien wurden bereits bei mehreren früheren Analyse-schritten angewandt: Zuerst bei der Kennzeichnung der moralisch relevanten Bestandteile der auszuwertenden Stellungnahme (O.2), danach bei deren Zusammenfassung auf dem ersten Auswertungsbogen (I.1, I.2) und zuletzt bei der Einschätzung der "subjektiven Validität" ihrer Komponenten auf dem zweiten Bogen (II.2). Das geschah jeweils implizit, genauer: ohne schriftliche Begründung. Diese wurde in dem hier beschriebenen Auswertungsschritt - vor der (ersten) verbindlichen Einstufung der gesamten Stellungnahme - nachgeholt. Dabei ging es weniger um eine nochmalige Prüfung der leitenden Intentionen einzelner Argumente als um eine zusammenfassende Einschätzung der Sensibilität und Spontaneität, mit der die urteilende Person moralisch relevante Aspekte des erörterten Problems, Konflikts oder Dilemmas aufgegriffen sowie der Entschiedenheit, Art und Weise, in der sie

derartige Aspekte bei der Begründung ihres Lösungsvorschlags berücksichtigt hatte: ob sie beispielsweise vom ersten Augenblick an, in dem sie sich dem betreffenden Thema zuwandte, den "moralischen Standpunkt" eingenommen und diesen nicht eher wieder verlassen hatte, als bis sie eine sie befriedigende Lösung gefunden und begründet hatte, oder ob sie - im Falle eines Interviews - nur mit Mühe dazu bewegt werden konnte, den vorgegebenen Konflikt überhaupt als moralische Frage zu betrachten und zu behandeln, und auch danach immer wieder auf andere Argumentationsebenen auswich und etwa rein technische oder strategische Überlegungen anstellte und vortrug oder statt imperativer, legitimatorischer oder kritischer Formulierungen fortgesetzt den Indikativ oder Konjunktiv verwandte, d.h. jeder verbindlichen Festlegung aus dem Wege zu gehen versuchte.

Wie wir schon früher (unter 0.2) angedeutet haben, gibt es nur wenige zweifelsfreie verbale Indikatoren für moralisch gemeinte alltagssprachliche Argumente und Argumentationen. In ihnen - zumindest in den durch uns geführten "moralischen Interviews" - spielen explizit moralische Kategorien wie Recht, Verpflichtung, Menschenwürde und Fairneß nur teilweise eine Rolle, außerdem können auch sie strategisch verwendet werden (vgl. Anhang, S. A 41/42). Metaethische Termini (die sich im übrigen ebenfalls auch moralisch unverbindlich, nämlich deskriptiv und hypothetisch gebrauchen lassen) kommen darin nur bei postkonventionell argumentierenden Personen vor (vgl. Anhang, S. A 76-80). Gleichwohl wurde bei der resümierenden Kennzeichnung des moralischen Charakters einer Stellungnahme zu einem moralisch relevanten Problem auch auf sprachliche Indikatoren hingewiesen. Hierzu gehörten neben den gerade erwähnten Verbformen (Imperativ, Indikativ, Konjunktiv) und explizit moralischen sowie metaethischen Begriffen unter anderem

- Formen der Hilfsverben "können", "dürfen", "sollen" und "müssen",
- modale Adverbien wie "vielleicht", "wahrscheinlich" und "bestimmt",

- positiv und negativ wertende Ausdrücke (von "Spitze" bis "beschissen") und
- Personalpronomen ("ich", "wir", "er", "sie") sowie das unpersönliche "man".

Die angeführten Hilfsverben und Adverbien können steigende Grade der Präskriptivität ausdrücken - von weitgehender Unverbindlichkeit bis zum unabweisbaren Gebot oder Verbot -; auch Wertungen implizieren oft Vorschriften; und der Gebrauch der Ich-Form oder des "wir" im Interview läßt eher auf eine starke persönliche Identifikation der urteilenden Person mit der Identifikationsfigur oder -gruppe schließen und damit - ceteris paribus - eine hohe "subjektive Validität" der betreffenden Stellungnahme vermuten, während die Verwendung der dritten Person oder des "man" mehr auf die soziale Generalisierung ihres Geltungsanspruchs hindeutet.

Häufig war die moralische Intentionalität einer Argumentation weniger von einzelnen sprachlichen Partikeln als vom logischen Zusammenhang zwischen ganz wenigen explizit moralischen Aussagen - unter Umständen einem einzigen Argument - und den übrigen Komponenten der Stellungnahme abzulesen, die für sich genommen als rein deskriptive oder strategische Sätze erschienen (vgl. Anhang, S. A 84-86).

Auch diesen Auswertungsschritt möchten wir hier im Text durch den entsprechenden Ausschnitt aus dem zweiten Auswertungsbogen für den schon fortgesetzt beanspruchten Beispielfall illustrieren:

IV Struktur: Der B argumentiert von vornherein explizit präskriptiv-kategorisch: Er nimmt das ihm präsentierte Dilemma ausdrücklich als "ethische Frage" auf und begründet seinen Lösungsvorschlag mit einem "moralischen Kodex", dessen Wahrung den Bruch geltender Gesetze verlangt. Diese Argumentationsebene wird von ihm anschließend zwar vorübergehend (62/2-4; diese Sequenz wurde in der Zusammenfassung (I) ausgespart) zugunsten strategischer Überlegungen verlassen; letztere trägt er jedoch eher ironisch als ernsthaft vor und kehrt danach für den Rest der analysierten Sequenz wieder zu der zunächst gewählten moralischen Behandlungsweise des Themas zurück.

Weitere Beispiele auch hierzu sind im Anhang (3) nachzulesen.

Auch bei dieser Operation konnte nicht nur von den Ergebnissen der unmittelbar vorhergehenden, auf dem selben Auswertungsbogen dokumentierten Arbeitsschritte ausgegangen werden; denn einzelne wesentliche, hier nicht repräsentierte Hinweise auf die moralische Intentionalität (und den Geltungsanspruch) der einzustufenden Argumentation waren nur auf dem ersten Auswertungsbogen festgehalten (und am Rand mit einem Pluszeichen gekennzeichnet) worden (vgl. nochmals Anhang, S. A 61).

Hauptzweck dieser allgemeinen Kennzeichnung der Stellungnahme des Interviewpartners war die Einschätzung ihrer Qualität als moralisches Urteil. Daneben wurden hierbei fallweise noch einige weitere generelle Aspekte der Argumentation festgehalten, die wir zunächst systematisch erfassen wollten, hinterher aber nur dann (und in freier Form) notiert haben, wenn sie in der einen oder anderen Hinsicht besonders stark hervortraten (vgl. unter 1.4). Dazu zählten unter anderem durch den betreffenden Konflikt ausgelöste emotionale Reaktionen des Befragten sowie seine einschlägigen persönlichen Erfahrungen, Handlungen und Unterlassungen.

Aus alldem können dann auch (explizite) Schlüsse darauf gezogen werden, welche Rolle moralische Überlegungen für den Interviewpartner spielen, welche Bedeutung sie für seine persönliche Identität besitzen, ob sie ein integraler Bestandteil seiner Persönlichkeit sind oder ihn allenfalls am Rande berühren (vgl. ALTHOF und GARZ 1986).

Unmittelbar relevant für die Einstufung ist außerdem, wie sich jene Anstöße, die den Fortgang der Argumentation gesteuert haben, auf Interviewer und Befragte verteilen, d.h. ob sich die Interviewer durch starke Zurückhaltung der Befragten zu weitgehenden Vorgaben genötigt sahen, die ihren Interviewpartnern letztlich eher Verstehensleistungen und Präferenzurteile als eigenständige Begründungen abverlangten (vgl. Anhang, S. A 52/53), oder ob diese ihre Stellungnahme durch spontane Erörterung

vieler Aspekte des Themas weitgehend selbständig strukturierten und sich so als moralkognitiv kompetente Subjekte präsentierten (vgl. Anhang, S. A 65-67). Deshalb haben wir Argumentationen, in denen die eine oder andere Tendenz deutlich zu erkennen war, auch in dieser Hinsicht global charakterisiert.

IV.2 Rekonstruktion der Argumentation und Revision ihrer Einstufung

Die schematische Einstufung einer Analyseeinheit aufgrund der "subjektiven Validität" stufenspezifischer Einzelargumente konnte nicht das "letzte Wort" der Auswertung sein. Sie erschien der Argumentation als Ganzer vor allem dann häufig unangemessen, wenn die subjektiv validen Einzelargumente für verschiedene Stufen sprachen, die Argumentation also mehrfach zugeordnet werden mußte. Dann gab nämlich - wie unter III. dargestellt - die relative Anzahl dieser Argumente den Ausschlag: Stufen, für die eine größere Zahl von (subjektiv validen) Argumenten gefunden worden war, wurden als dominant, andere, mit Argumenten schwächer besetzte Stufen als nachrangig, ungefähr gleich besetzte Stufen als gleichrangig eingeschätzt. Dabei galt jedes einzelne Argument ebensoviel wie jedes andere. Diese Unterstellung mußte aber aus mehreren Gründen als fragwürdig angesehen werden: Erstens war bei der Zerlegung der Argumentation in Einzelargumente (vgl. unter I.3) eine gewisse Willkür dann nicht zu vermeiden, wenn zwei Äußerungen des Befragten einander so ähnlich waren, daß von ihren konkreten Inhalten nur geringfügig abstrahiert zu werden brauchte, um sie nur als zwei verschiedene Darstellungsformen der selben Begründung und damit als ein einziges Argument zu interpretieren (und zu registrieren). Zweitens konnten zwei Argumente, die ein Interviewpartner vorgebracht hatte, für ihn ein sehr unterschiedliches Gewicht besitzen. Drittens zählten für uns relativ spontan vorgetragene Argumente der Befragten stärker als Äußerungen, in denen diese sich verhältnismäßig eng an Vorgaben der Interviewer hielten - ein weiterer Unterschied, der bei der Einschätzung der "subjektiven Validität" der Einzelargumente, die der schematischen Einstufung zugrundelag, nicht berücksichtigt worden war. Viertens,

und das ist der Haupteinwand, standen die Komponenten einer Argumentation in der Regel nicht unverbunden nebeneinander; vielmehr waren häufig logische Über- und Unterordnungsverhältnisse zu erkennen - so wurde das entscheidende Argument manchmal gleich am Anfang der Stellungnahme zu dem betreffenden Konflikt vorgebracht und alles Weitere aus ihm abgeleitet -, oder aber der Befragte setzte sich mit dem Konflikt gleichsam laut denkend auseinander und schlug nacheinander nicht nur mehrere Lösungen vor, wobei er früher erörterte zugunsten später erwogener Vorschläge wieder verwarf, sondern widerrief auch ausdrücklich Begründungen, die er zunächst vorgebracht hatte, und ersetzte sie durch andere, so daß die entscheidenden Argumente erst am Ende der Analyseinheit zu finden waren.

Folglich war es erforderlich, die Argumentation als Ganze zu rekonstruieren, dabei besonders auf das Gewicht, den systematischen Zusammenhang und die Abfolge der einzelnen Argumente zu achten, die schematische Einstufung von hier aus zu überprüfen und nötigenfalls eine andere Einstufung vorzunehmen. Dabei war primär von der Zusammenfassung der Argumentation auf dem ersten Auswertungsbogen auszugehen, die dem tatsächlichen Interviewverlauf entsprach und damit den Gedankengang des Befragten besser repräsentierte, diesen auch sonst originalgetreuer wiedergab als die nach systematischen Gesichtspunkten sortierten und komprimierten Einzelargumente im oberen Feld des zweiten Bogens. Nur wenn diese - was zunächst anhand der Eintragungen auf dem ersten Bogen nachgeprüft werden mußte - weitgehend unverbunden geäußert worden waren oder wenn sie ohnehin nur eine einzige Rubrik füllten, reichten sie als Grundlage für die schriftliche Begründung der substanziellen Einstufung aus.

In manchen schwierigen Fällen haben sich drei Kontrollfragen als hilfreich erwiesen:

- (1) Was stellt (in den Augen des Befragten) die Regel, was die Ausnahme dar? Anhand dieser Frage konnte zuweilen besser zwischen (subjektiv) stärker und schwächer gewichteten Argumenten unterschieden werden.

- (2) Welche Regel(n) ordnet der Interviewpartner einer anderen Regel (anderen Regeln) logisch über, welche leitet er aus ihr (ihnen) ab? Mit Hilfe dieser Frage ließen sich manche (durch den Befragten unterstellten) systematischen Beziehungen zwischen verschiedenen Argumenten leichter identifizieren.
- (3) Was sind nur vorläufige Überlegungen und was die letztlich als stichhaltig vorgetragenen Begründungen für eine Konfliktlösung? Diese Frage erleichterte die Differenzierung zwischen nur transitorischen und definitiven Elementen einer Argumentation.

Die Ergebnisse der summarischen Rekonstruktion der Stellungnahme sowie der Überprüfung und möglichen Revision ihrer Einstufung wurden in der Form von "Kurzgutachten" auf dem unteren Feld des zweiten Auswertungsbogens (unterhalb der Beurteilung ihrer moralischen Intentionalität) protokolliert. Diese Kurzgutachten wurden nach folgender "Checkliste" angefertigt:

- (1) Beurteilung der Konfliktrekonstruktion des Befragten (welche relevanten Orientierungen wurden wie gesehen, und wie wurden ihre Beziehungen zueinander interpretiert?),
- (2) nochmalige knappe (durchgängig paraphrasierte) Zusammenfassung seiner Argumentation,
- (3) Begründung der Zuordnung einzelner Argumente zu bestimmten Rubriken des oberen Feldes des zweiten Auswertungsbogens (unter Umständen auch durch den Nachweis, warum diese Argumente nicht benachbarten Kategorien/Moralstufen zuzuordnen waren),
- (4) Kennzeichnung der Akzente, des systematischen Zusammenhangs und des sequenziellen Aufbaus der Argumentation,
- (5) hierdurch begründete Einstufung der ganzen Argumentation (bei konkurrierenden Orientierungen verschiedener sozialer Aggregationsniveaus mußte auf letztere schon jetzt Bezug ge-

nommen werden; Abweichungen von der schematischen Einstufung waren explizit zu rechtfertigen) und

(6) Kennzeichnung ungeklärter Probleme.

Diese Punkte wurden aber weder stets in der angegebenen Reihenfolge noch immer vollständig behandelt. Ausnahmslos wurde nur auf die Punkte (4) und (5) eingegangen, die den Kern der Kurzgutachten konstituieren. Die übrigen Punkte wurden vor allem dann berücksichtigt, wenn die subjektiv validen Komponenten der Stellungnahme über mehrere Stufen streuten, die gegeneinander abzuwägen waren. Auch die Ausführlichkeit, in der die einzelnen Punkte thematisiert wurden, variierte relativ stark. Längere Ausführungen erschienen besonders dann erforderlich, wenn die interpretative Einstufung von der schematischen abwich und die Abweichung begründet werden mußte. (Hierfür wurde, wenn das untere Feld des zweiten Auswertungsbogens nicht ausreichte, ein zusätzliches Exemplar dieses Bogens verwendet.)

Derartige Divergenzen ergeben sich unter anderem bei postkonventionellen Argumentationen, die häufig Argumente einschließen, die, isoliert gesehen, konventionellen Moralstufen oder gar der Stufe 2 zugeordnet werden können, bei einer Berücksichtigung des Zusammenhangs der ganzen Stellungnahme aber derart in postkonventionelle Überlegungen integriert erscheinen, daß sie nicht gesondert ausgewiesen zu werden brauchen. Die dann notwendige Korrektur der Einstufung hängt mit der Definition der postkonventionellen Ebene zusammen, die niedrigere Niveaus nicht nur transzendiert, sondern auch wesentliche Aspekte vorkonventionellen und konventionellen Denkens einschließt (vgl. unter 1.1).

Eine solche Höherstufung wurde auch in unserem Beispiel vorgenommen, das schematisch der Misch-, Zwischen- oder Übergangsform "4/5" zugeordnet worden war:

Während sein Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem Betriebsratsproblem bereits auf postkonventionelles Denken hindeutet, können einzelne seiner Argumente, für sich betrachtet, auch anderen Moralstufen zugeordnet werden. Das gilt vor allem für die vierte Stufe, die deshalb bei der schematischen Einstufung mit berücksichtigt wurde. Zuerst und zuletzt aber beruft er sich auf allgemein zustimmungswürdige Prinzipien: gleich am Anfang auf einen vertrauensvollen Wählerauftrag, dessen konsequente Erfüllung nicht nur dem eigenen Interesse des Betriebsratsmitglieds an Arbeitsplatzsicherheit, sondern auch der individuellen Interpretation des B entspricht, daß es sich dabei um eine echte Berufung handelt, die der Tätigkeit im Betriebsrat einen besonderen Wert verleiht; und ganz am Ende auf die Schutzbedürftigkeit bedrohten Lebens und gefährdeter Gesundheit anderer Menschen, die seiner Meinung nach zum zivilen Ungehorsam berechtigen sollten. Diese ersten und letzten Gründe für seine Stellungnahme wiegen u. E. so schwer, daß alle übrigen Argumente ihnen gegenüber vernachlässigt werden können und seine Reaktion (auch) auf das Betriebsratsdilemma als rein postkonventionell einzuschätzen ist. Hierfür spricht auch die umfassende Berücksichtigung und kritische Integration kompatibler und inkompatibler Orientierungen der Kontrahenten sowie die realistische Abschätzung der Folgen der vorgeschlagenen Konfliktlösung. Darüber hinaus zeigt der B auch hier Ansätze zu metaethischen Reflexionen, wie er sie bereits in der ersten Interviewserie zum Ausdruck gebracht hat (und auch in seiner nachfolgenden Stellungnahme zum Kernkraftdilemma andeutet; vgl. 69/1).

Andere Varianten des Aufbaus und der Ausführlichkeit, die wir beim Schreiben jener Kurzgutachten gewählt haben, die im Rahmen unseres Forschungsprojekts zu erstellen waren, zeigt der Anhang (3).

V. Substanzielle Einstufung der Analyseeinheit

Das Ergebnis der interpretativen Überprüfung der schematischen Einstufung, das wir als "substanzielle Einstufung" bezeichnet haben, wurde - damit es später schneller erfaßt werden konnte - in der drittletzten Zeile des zweiten Auswertungsbogens numerisch fixiert. In unserem Beispiel sah das so aus:

V	Stufenzuordnung	substanziell: 5
---	-----------------	-----------------

VI. Zuordnung der Analyseeinheit zu sozialen Aggregationsniveaus

Soweit das nicht schon früher notwendig war, um einzelne Argumente als stufenspezifische Strukturelemente moralischer Urteile identifizieren zu können (vgl. unter I.3), wurde anschließend festgestellt, an welchen Stellen seiner Argumentation der Befragte

interpersonale, institutionelle und gesellschaftliche Gesichtspunkte zur Begründung seines Konfliktlösungsvorschlags beansprucht hatte, d.h. welchem sozialen Aggregationsniveau seine Argumente nach seiner individuellen Sichtweise (im Unterschied zu unserer Zuordnung des betreffenden Konflikts) zuzuordnen waren. In manchen Fällen - etwa wenn ein Interviewpartner seinen Lösungsvorschlag damit begründete, daß ein Akteur "sich selbst treu bleiben" müßte - wurde zusätzlich ein intrapersonales Niveau berücksichtigt, das im Unterschied zu den bezeichneten sozialen Anwendungsbereichen moralischer Urteilsfähigkeit eher auf genuin psychische Qualitäten, nämlich auf eine gewisse Autonomie des Urteilenden hindeutet, nur in Verbindung mit höheren Moralstufen auftritt und diese indiziert. In jedem Falle wurde von der Zusammenfassung der Analyseeinheit auf dem ersten Auswertungsbogen ausgegangen, dem entsprechende Hinweise eher entnommen werden konnten als den stark komprimierten und vielfach aus dem Zusammenhang gerissenen Argumenten im oberen Feld des zweiten Bogens.

Die betreffenden Textstellen wurden in den hierfür vorgesehenen Rubriken der vorletzten Zeile dieses Bogens registriert. Bei nur tendenziellen Affinitäten von Argumenten zu bestimmten sozialen Aggregationsniveaus wurden die Indizes dieser Stellen eingeklammert. Wenig evidente Zuordnungen wurden zuweilen - besonders dann, wenn sie die Einstufung der Argumentation beeinflussen hatten - unterhalb des Kurzgutachtens begründet (vgl. Anhang, S. A 51).

Dieser Auswertungsschritt - ebenso der folgende - kann auch schon unmittelbar nach der schematischen Stufenzuordnung vollzogen werden.

VII. Zuordnung der Analyseeinheit zu Lebensbereichen

Danach wurde auch noch geprüft und notiert, welchen der drei Lebensbereiche Arbeit, Privatsphäre und Öffentlichkeit bzw. Politik der Interviewpartner seine Argumente entnommen hatte.

Dabei wurde ähnlich wie bei der Identifizierung sozialer Aggregationsniveaus vorgegangen.

In unserem Beispiel führten diese beiden Operationen zu folgenden Notierungen:

VI	Aggregationsniveau	interpersonal 61/3-62/1	institutionell 61, 1-3, 64/4-65/1	gesellschaftlich 63/2, 65/2-3
VII	Lebensbereich	Arbeitsbereich 61/1-65/1	Privatsphäre -	Öffentlichkeit 63/2, 65/2-3

2.3 Vergleich und Abstimmung der Einstufungen einzelner Stellungnahmen durch zwei oder mehrere Auswerter - "argumentative Validierung"

Irren ist menschlich. Auch Wissenschaftler sind Menschen; deshalb bedarf auch jede wissenschaftliche Operation und Operationssequenz der Überprüfung. Das gilt besonders für die sogenannte qualitative Sozialforschung, bei der - wie bei der Untersuchung der moralischen Urteilsfähigkeit - höchstens halbstandardisiert, d.h. ohne Vorgabe von Antwortalternativen erhobene Daten primär hermeneutisch ausgewertet, d.h. als konkrete Ausprägungen von abstrakt definierten Merkmalen und Merkmalsverbindungen - hier: Strukturen moralkognitiver Stufen - interpretiert werden. Darum gilt gerade hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Forschungsprozesse, die von einzelnen Wissenschaftlern ausgeführt worden sind, können nicht nur durch kompetente Kollegen, sondern auch durch die betreffenden Forscher selbst kontrolliert werden. Das war bei der beschriebenen Analyse moralischer Argumentationen durch einzelne Auswerter ja auch bereits geschehen - die schematischen Einstufungen der Analyseeinheiten wurden jeweils durch den selben Auswerter interpretativ überprüft, der diese Einheiten schematisch eingestuft hatte -; und auch eine weitere Kontrolloperation - die im nächsten Abschnitt (2.4) dargestellte "komparative Validierung" - kann prinzipiell durch jenen Auswerter vollzogen werden, der zuvor selbst die zu überprüfenden

Analysen vorgenommen, d.h. für die miteinander zu vergleichenden Befragten die beiden Auswertungsbogen ausgefüllt hat.

Gleichwohl sollte auch die Analyse moralischer Urteile nicht völlig dem einzelnen Wissenschaftler überlassen bleiben. Denn in jeder Phase ihrer Auswertung können dem einzelnen Sozialforscher spezifische Fehler unterlaufen, die von Kollegen eher erkannt und korrigiert werden können als durch ihn selbst. So kann er unter anderem

- Einflüsse der Interviewer nicht angemessen berücksichtigen,
- moralisch relevante Bestandteile der zu analysierenden Argumentation übersehen,
- Äußerungen als moralische Aussagen betrachten, denen wesentliche Merkmale moralischer Urteile fehlen,
- bei der Zusammenfassung der Analyseeinheit ganze Passagen oder auch nur kleine Partikel, die für die Einstufung wichtig sind, weglassen oder Argumente verzerrt wiedergeben,
- Einzelargumente falsch rubrizieren,
- diese Argumente mißverständlich komprimieren,
- ihre "subjektive Validität" unter- oder überschätzen,
- Argumentationen abweichend von den Intentionen der argumentierenden Personen rekonstruieren oder/und
- sie den Definitionen moralkognitiver Stufen falsch zuordnen.

Dabei ist es aber unwahrscheinlich, daß einem zweiten Auswerter bei der Analyse der selben Argumentation genau die selben Fehler unterlaufen. Deshalb sollten moralische Argumentationen immer durch mindestens zwei Auswerter analysiert und die Ergebnisse ihrer Analysen miteinander verglichen werden.

Werden identische Phänomene derart von zwei oder mehreren unabhängig voneinander arbeitenden Wissenschaftlern bestimmten Kategoriensystemen oder Zahlenskalen zugeordnet, dann ist es üblich, hinterher die "Inter-Rater-Reliabilität" zu berechnen, d.h.

den Grad der Übereinstimmung der Analyseergebnisse (von je zwei Auswertern) zu quantifizieren. Das haben auch wir getan und je Erhebungsserie (1980/81 und 1987) Konflikt für Konflikt ausgerechnet, in wieviel Prozent der Fälle unsere Zuordnungen (a) um höchstens eine Stufe und (b) um weniger als eine Stufe differieren. Dabei zählten die vorrangigen, d.h. nicht eingeklammerten Einstufungen doppelt, die nachrangigen (eingeklammerten) Einstufungen einfach; bei mehreren nachrangigen Einstufungen wurde mit deren Durchschnittswert gerechnet; die Summe wurde, um wieder auf die ursprüngliche, von eins bis fünf reichende Skala zurückzukommen, durch drei dividiert¹. So ergab beispielsweise

- die Einstufung 2(3)
den Wert $(2 \times 2) + (1 \times 3) = 7 : 3 = 2,3$ und
- die Einstufung 2(3/4)
den Wert $(2 \times 2) + (1 \times 3,5) = 7,5 : 3 = 2,5$.

Die Resultate unserer Reliabilitätsberechnungen werden im Zusammenhang mit der Einschätzung unseres Auswertungsverfahrens (im Abschnitt 3.1) mitgeteilt. Hier dagegen setzen wir erst einmal die Darstellung des Verfahrens fort.

Nach der einschlägigen Forschungsliteratur ist mit der Berechnung von Prozentsätzen oder Koeffizienten für die Reliabilität (und/oder ähnlichen Werten für die Objektivität und Validität) der verwendeten Methoden bzw. der mit ihrer Hilfe erzielten Ergebnisse die "Messung" beendet: Entweder erscheint die Übereinstimmung zu niedrig, dann werden die Prozedur sowie die Produkte ihrer Anwendung verworfen; oder sie wird als befriedigend konstatiert, dann kann mit den ermittelten Meßwerten weitergerechnet werden.

¹ Damit wurde dem Modell der Moralstufen zwar ein höheres Skalenniveau unterstellt, als es tatsächlich besitzt; aber wir sahen keine andere Möglichkeit, aus unseren Einstufungen eine Basis für Reliabilitätsberechnungen zu gewinnen. Diese an sich problematische Operation hat sich im übrigen nicht auf das weitere Procedere und damit auch nicht auf Korrekturen der Einstufungen ausgewirkt, da wir auch jenen Differenzen nachgegangen sind, die unterhalb der angesetzten Schwellen lagen.

Welche Werte aber den weiteren Analysen in jenen Fällen zugrunde-
zulegen sind, in denen die "Rater" divergieren, - diejenigen
die der eine oder der andere oder ein dritter Auswerter erzielt
hat -, hierüber haben wir auch in ansonsten sorgfältigen For-
schungsberichten bisher wenig gefunden. Möglich wäre es, von
der Mitte zwischen den voneinander abweichenden Werten auszu-
gehen. Dieser Ausweg erscheint aber nur in jenen problematischen
Fällen vertretbar, in denen die Auswertungsregeln so vage for-
muliert sind, daß den Auswertern bei ihrer Anwendung ein weiter
Ermessensspielraum bleibt. Liegen dagegen - wie bei unserem
Verfahren - genauere Operationsvorschriften vor, dann ist es
mit ihrer Hilfe fast immer möglich, Fehler zu lokalisieren und zu
korrigieren, so daß im Fortgang der Untersuchung mit zuverläs-
sigeren Werten als den schematisch ermittelten Durchschnitt
gearbeitet werden kann.

Im Rahmen unseres Forschungsprojekts haben wir eine Prozedur
der Suche und Korrektur von Fehlern der Einstufung moralischer
Argumentationen entwickelt, die wir "argumentative Validierung"
nennen. Sie lief im Prinzip darauf hinaus, daß die beiden Aus-
werter bei allen, d.h. auch bei minimalen, bei der Reliabilitäts-
berechnung nicht berücksichtigten Differenzen ihrer substanziel-
len Stufenzuordnungen gemeinsam, von den abweichenden Einstufun-
gen ausgehend, ihre gesamten Auswertungsoperationen Schritt für
Schritt solange zurückverfolgten, bis die Stelle gefunden war,
von der an die Analysen divergierten, und jene Schritte, die
zur Abweichung geführt hatten, kritisch miteinander verglichen,
um zu erkennen, wo der Irrtum lag und welches die richtige An-
wendung der betreffenden Operation war. Daß dabei manchmal nicht
nur ein Fehler eines Auswerters aufgedeckt wurde, der nur seine
Einstufung unzutreffend, die des anderen Auswerters dagegen
korrekt erscheinen ließ, sondern daß zuweilen mehrere Unkorrekt-
heiten beider Auswerter ans Licht kamen, die eine von beiden
ursprünglichen Einstufungen abweichende Zuordnung nahelegten,
sei hier nur am Rande vermerkt¹.

Die Fußnote 1 steht auf S. 72.

Im einzelnen sind wir bei der argumentativen Validierung nach folgendem Schema vorgegangen, das auch als Checkliste verwendet werden kann:

Fußnote 1 zu S. 71:

¹ Streng genommen müßten nicht nur die Auswertungsergebnisse, sondern auch deren Begründungen durch die einzelnen Auswerter durchweg übereinstimmen. Deshalb wären eigentlich alle Auswertungsoperationen für alle ausgewerteten Fälle miteinander zu vergleichen. Auf diesen Gedanken hat uns Peter BURGARD gebracht.

Tabelle 3 - Schritte der argumentativen Validierung voneinander abweichender Einstufungen mehrerer Auswerter

Schritt	es weichen voneinander ab	es stimmen überein	folglich müssen überprüft werden	anhand der
1	substanzielle Einstufungen der Analyseeinheit (V)	Begründungen dieser Einstufung (IV.2)	substanzielle Einstufungen	Begründungen
2	Begründungen der substanziellen Einstufung (IV.2)	Rekonstruktionen der Argumentation (IV.2)	Begründungen	Rekonstruktionen
3	Rekonstruktionen der Argumentation (IV.2)	Zerlegungen der Argumentation (I.3)	Rekonstruktionen	Zerlegungen
4	schematische Einstufungen der Analyseeinheit (III)	subjektive Validierungen der einzelnen Argumente (II.2)	schematische Einstufungen	subjektive Validierungen
5	subjektive Validierungen der einzelnen Argumente (II.2)	Rubrizierungen der einzelnen Argumente (II.1)	subjektive Validierungen	Rubrizierungen
6	Rubrizierungen der einzelnen Argumente (II.1)	Zerlegungen der Argumentation (I.3)	Rubrizierungen	Zerlegungen
7	Zerlegungen der Argumentation (I.3)	Zusammenfassungen der Analyseeinheit (I.1, I.2)	Zerlegungen	Zusammenfassungen
8	Zusammenfassungen der Analyseeinheit (I.1, I.2)	Kennzeichnungen der moralisch relevanten Bestandteile der Argumentation (O.2)	Zusammenfassungen	Kennzeichnungen
9	Kennzeichnungen der moralisch relevanten Bestandteile der Argumentation (O.2)	(Originaltranskripte)	Kennzeichnungen	Originaltranskripte

Erläuterung: Trifft die zweite Spalte ("es stimmen überein") nicht zu, so ist jeweils zur nächsten Zeile überzugehen; trifft sie dagegen zu, so ist lediglich die betreffende Zeile "abzuarbeiten".

Soweit die Auswerter divergieren, sind die Schritte 1 bis 3 sowie 7 bis 9, von denen die substanzielle Einstufung in erster Linie abhängt, obligatorisch, die Schritte 4 bis 6, die vor allem die schematische Einstufung bestimmen, hingegen nur fakultativ. Nur wenn der zweite Auswertungsbogen vollständig korrigiert werden soll (und wenn die Abweichungen auch dessen obere Teile betreffen), müssen auch diese Schritte ausgeführt werden.

Für die Umkehrung der ursprünglichen Schrittsequenz bei dieser Kontrollprozedur sprach nicht nur die damit verbundene Minimierung des Aufwands - alle Analyseschritte, die vor jener Abweichung lagen, auf der die Divergenz der substanziellen Einstufung beruhte, brauchten nicht rekonstruiert zu werden -, sondern vor allem die damit methodisch gesicherte Chance, Differenzen zwischen Resultaten vollzogener Auswertungsoperationen überzeugend zu klären und nicht nur eine weitere, zwar gemeinsame, aber prinzipiell in gleicher Weise überprüfungsbedürftige Analyse der betreffenden Stellungnahme auszuführen.

Die Ergebnisse der argumentativen Validierung wurden durch denjenigen Auswerter protokolliert, der später auch die beiden Auswertungsbogen (soweit nötig) überarbeitet hat. Bei dieser Arbeitszuweisung brauchte er nämlich nur jene Korrekturen zu notieren, die an seinen eigenen ursprünglichen Auswertungstexten vorzunehmen waren. Ehe aber mit deren Überarbeitung begonnen wurde, hat der zweite Auswerter die analysierten Argumentationen komparativ validiert; denn danach konnten die Revisionen der Auswertungstexte, die sich aus beiden Kontrollprozessen ergaben, in einem Arbeitsgang ausgeführt werden.

2.4 Vergleich und Abstimmung der Einstufungen mehrerer Stellungnahmen verschiedener Personen zu denselben Konflikten durch einzelne Auswerter - "komparative Validierung"

Unter "komparativer Validierung" verstehen wir den Vergleich von Stellungnahmen verschiedener Personen zu demselben moralischen

Problem, Konflikt oder Dilemma. Tertium comparationis ist das moralkognitive Niveau, Vergleichsziel die Feineinstufung der betreffenden Argumentationen. Auch dabei kann es selbstverständlich vorkommen, daß zwei Argumentationen genau den selben Rangplatz erhalten.

Im Unterschied zur ursprünglichen Auswertung (siehe unter 2.2) und zu deren argumentativer Validierung (siehe unter 2.3), bei denen differenzierende und integrierende Operationen einander abwechselten, war die komparative Validierung von vornherein auf die Rekonstruktion und Einstufung des Argumentationszusammenhangs ausgerichtet. Mehr noch: Bei dieser Prozedur wurden nicht nur einzelne Argumentationen als Ganze bestimmten Moralstufen zugeordnet, sondern jeweils mehrere moralische Stellungnahmen vergleichend eingestuft. Dabei wurden auch nicht nur, wie durch die argumentative Validierung, Fehler früherer Auswertungsschritte zu finden und auszubessern versucht; vielmehr handelt es sich um ein vollständiges und von anderen Prozeduren unabhängiges Auswertungsverfahren, durch das letztere nicht nur überprüft, sondern unter Umständen auch ersetzt werden können. Denn die Ergebnisse, die aus der Anwendung dieses Verfahrens resultieren, erscheinen besonders zuverlässig. Allerdings kann es nur von theoretisch sehr kompetenten und für Nuancen der auszuwertenden Äußerungen sehr sensiblen Auswertern so sicher gehandhabt werden, daß ein Überspringen der zuvor beschriebenen Analyse- und Kontrollprozeduren vertretbar erscheint. Auch in diesem Falle aber sollten zunächst zwei Auswerter voneinander unabhängig operieren, ihre Ergebnisse hinterher vergleichen und Unterschiede argumentativ zu klären versuchen. Es wird also auch dabei nicht allzu viel Arbeit gespart.

Wann ist das moralkognitive Niveau einer Argumentation höher als das einer anderen Stellungnahme zu demselben Thema? Zwei Fälle sind denkbar: Im einfacheren Fall führt die Rekonstruktion der betreffenden Analyseeinheit zu einer höheren Einstufung. Ob eine Argumentation höher oder niedriger eingestuft wurde, ist

oft nur von ihren nachrangigen (eingeklammerten) Zuordnungen abzulesen. Sind ihr zwei "Nebenstufen" zugeordnet worden, dann müssen diese auch untereinander gewichtet bzw. als gleich gewichtig eingeschätzt werden, ehe ihr Niveau genau bestimmt werden kann. Der schwierigere Fall liegt vor, wenn beide Stellungnahmen auch nach diesen Einstufungen und Gewichtungen noch nicht voneinander abweichen. Dann zählte für uns die Komplexität, d.h. die Differenziertheit und Integriertheit der Argumentation, die auch bei gleichen Einstufungen und Gewichtungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann (vgl. Anhang (5)). Dabei haben wir - wie auch sonst - dominante Stufenstrukturen mehr, nachrangige Zuordnungen weniger berücksichtigt. Je nachdem, wie dicht die miteinander zu vergleichenden Argumentationen nach ihrem moralkognitiven Niveau beieinanderlagen, mußte von mehr oder minder detaillierten Definitionen der Moralstufen ausgegangen werden - deshalb haben wir im Abschnitt 1.1 verschieden stark differenzierte, auch verschiedenartig elaborierte Stufendefinitionen vorgelegt. Beispiele für derartige Variationen sind in den Anhangteilen (4) und (5) zu studieren (vgl. etwa S. A 167-174 mit S. A 189-191).

Auch bei der komparativen Validierung können einzelne Arbeitsschritte unterschieden werden: Zunächst wurden die zu vergleichenden Stellungnahmen aller Interviewpartner zu dem betreffenden moralischen Konflikt nach den Ergebnissen der bisherigen Auswertungsoperationen - beginnend mit der niedrigsten und aufsteigend bis zur höchsten Einstufung - vorsortiert. Dann wurden alle der niedrigsten Stufe zugeordneten Argumentationen nochmals genau im Interviewtranskript nachgelesen, eventuell naheliegende Revisionen ihrer Anordnung vorgenommen und Stellungnahme für Stellungnahme vergleichend protokolliert. Entsprechend wurde auf allen weiteren Stufen verfahren. Stellungnahmen, die an der Grenze zweier Stufen lagen, wurden sowohl miteinander als auch mit jenen Argumentationen verglichen, in denen eine der betreffenden Stufen eindeutig dominierte. Mehrfach wurden erst beim Protokollieren jene Besonderheiten erkannt, die die endgültige Einordnung bestimmten.

Als eigenständige und besonders stark differenzierende Auswertungsprozedur bedurfte die komparative Validierung einer besonders sorgfältigen Protokollierung. Nur wenn alle moralisch relevanten Bestandteile einer Argumentation zusammenhängend schriftlich dokumentiert, interpretiert und eingestuft worden sind, läßt sich ihre Einstufung kontrollieren. Ohne eine derartige verbindliche Dokumentation und Interpretation der betreffenden Stellungnahme sowie eine entsprechend explizite Begründung ihrer Einstufung kann diese selbst nicht so genau vorgenommen werden, wie es nötig ist, um ihren Rangplatz unter vergleichbaren moralischen Stellungnahmen eindeutig zu bestimmen. Deshalb wurden die einzelnen Argumentationen im Protokoll nochmals zusammengefaßt und entweder laufend - im selben Arbeitsschritt und Textabschnitt - oder jeweils an diese Zusammenfassung anschließend - in einer danebenliegenden Spalte - kommentiert und eingestuft. Da wir keine überzeugenden Gründe für die Bevorzugung der einen oder der anderen Variante gefunden haben, werden beide im Anhang wiedergegeben, die erste im Anhang (4), die zweite im Anhang (5).

Ganz gleich, ob die Kommentare, d.h. die konfliktspezifischen stufenbezogenen Kennzeichnungen und Einschätzungen der miteinander verglichenen Stellungnahmen in deren Zusammenfassung integriert oder davon abgesetzt wurden, bezogen sie sich auf folgende Unterpunkte:

- (1) Struktur der betreffenden Stufe (sie wurde zumindest bei der Behandlung der ersten, d.h. der am niedrigsten eingeschätzten einschlägigen Argumentation - unter Umständen konfliktbezogen - skizziert),
- (2) realisierte (eventuell auch fehlende) konfliktspezifische Elemente der Stufenstruktur und deren Verknüpfung durch den Interviewpartner,
- (3) Unterschiede zu konfliktspezifischen Argument(ation)en anderer Stufen,

- (4) berücksichtigte (eventuell auch ausgeklammerte oder explizit hintangestellte) soziale Aggregationsniveaus, manchmal auch Lebensbereiche,
- (5) inhaltliche/individuelle Besonderheiten der Argumentation und
- (6) Vergleich mit der (den) zuvor behandelten, niedriger eingeschätzten Argumentation(en).

Auch hierbei wurden die Reihenfolge, Vollständigkeit und Ausführlichkeit der Behandlung der genannten Punkte stark variiert - je nach der Distanz und den Besonderheiten der miteinander verglichenen Argumentationen: Bei (hinsichtlich der einzustufenden Merkmale) völliger Übereinstimmung oder deutlichen Differenzen wurden sie eher knapp, bei minimalen Unterschieden eher ausführlich kommentiert. Der entscheidende Punkt, auf den stets eingegangen wurde, wenn das moralkognitive Niveau einer Argumentation höher als das der zuvor betrachteten Stellungnahme eingeschätzt wurde, war die Begründung dieser unterschiedlichen Zuordnung. Zuweilen wurden auch mehr als zwei verschieden hoch eingestufte Stellungnahmen in die vergleichende Betrachtung einbezogen.

Zur Veranschaulichung empfehlen wir, den gesamten Anhang (4) sowie die Einleitung und einen der je einen Konflikt betreffenden Abschnitte des Anhangs (5) durchzulesen.

Wie auch vom Anhang (4) abgelesen werden kann, ist die komparative Validierung aller Argumentationen der Mitglieder einer Untersuchungsstichprobe mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verknüpft, so daß sie - im Unterschied zur argumentativen Validierung - nur bei kleinen Stichproben vorgenommen werden kann. Dieser Aufwand erscheint zwar bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich und - wie wir meinen - angesichts der damit gewonnenen erheblich höheren Sicherheit der Einstufungen auch lohnend; jedoch sind einige Vereinfachungen denkbar. Wenn es wirklich nur um die

Überprüfung von Einstufungen geht, die zunächst von zwei oder mehreren Auswertern individuell vollzogen und dann argumentativ validiert worden sind, und wenn keine vollständige weitere Analyse beabsichtigt ist, kann die komparative Validierung auch auf unklare, möglicherweise zwischen den Auswertern strittige Grenzfälle beschränkt werden. Zu erwägen ist auch eine weitgehend entgegengesetzte Vorgehensweise: zuerst für jede Stufe einen besonders eindeutigen Fall ausführlich zu dokumentieren, zu interpretieren und einzustufen, um diesem die übrigen Fälle dann zuzuordnen und nur noch die Abweichungen wiederzugeben und zu kommentieren. Weiterhin erscheint es vertretbar, die Protokolle generell knapper zu fassen, als wir es vielfach getan haben, und lediglich kurze Paraphrasierungen der relevanten Argumente und ihres Zusammenhangs den Stufendefinitionen zuzuordnen und diese Zuordnungen mit der (den) vorher analysierten und niedriger eingestuften Argumentation(en) zu vergleichen.

Nachdem die komparative Validierung abgeschlossen war, wurden die Eintragungen auf den beiden Auswertungsbogen überarbeitet. Dabei wurden auch die Protokolle der argumentativen Validierung berücksichtigt. Jedoch sahen wir die Ergebnisse der komparativen Validierung für die substanzielle Einstufung als ausschlaggebend an, weil wir die vergleichende Analyse der Argumentationen unserer Untersuchungspartner als besonders zuverlässig betrachteten.

Auch bei der Korrektur der Auswertungsbogen wurde anhand einer Checkliste vorgegangen:

- (1) Prüfung der Vollständigkeit und eventuelle Ergänzung der Zusammenfassung der Analyseeinheit auf dem ersten Auswertungsbogen des Überarbeiters (vgl. unter 2.2.3. I.1, I.2) anhand der Eintragungen, die der andere Auswerter im oberen Feld des zweiten Auswertungsbogens (II.1) gemacht hatte sowie der Notierungen eventueller weiterer relevanter Argumente, die erst bei der argumentativen oder/und komparativen Validierung "entdeckt" worden waren,

- (2) falls der Schritt (1) zu Ergänzungen geführt hatte: nochmalige Lektüre und eventuell (weitere) formale Korrektur des ersten Auswertungsbogens,
- (3) Prüfung der Vollständigkeit der Eintragungen und der Richtigkeit der Rubrizierung sowie der "subjektiven Validierung" der einzelnen Argumente im oberen Feld des zweiten Auswertungsbogens des Überarbeiters (II.1) anhand der betreffenden Eintragungen des anderen Auswerters sowie einschlägiger Ergebnisse der argumentativen und der komparativen Validierung,
- (4) falls der Schritt (3) zu Ergänzungen oder/und veränderten Rubrizierungen geführt hatte: Ergänzung oder/und Änderung der entsprechenden Kennzeichen am linken Rand des ersten Auswertungsbogens (I.3),
- (5) Überprüfung der schematischen Einstufung (auf dem zweiten Auswertungsbogen, unter III) anhand der Kennzeichnungen der "subjektiven Validität" der einzelnen Argumente (II.2),
- (6) Revision, nötigenfalls auch Neufassung des Textes im unteren Feld des zweiten Auswertungsbogens (IV) anhand der entsprechenden Ausführungen des anderen Auswerters sowie einschlägiger Ergebnisse der argumentativen und komparativen Validierung,
- (7) Überprüfung und eventuelle Korrektur der substanziellen Einstufung (V) anhand des zugehörigen Textes (IV),
- (8) Überprüfung und eventuelle Korrektur der Zuordnungen der Analyseeinheit zu sozialen Aggregationsniveaus und Lebensbereichen in den unteren Zeilen des zweiten Auswertungsbogens (VI, VII) anhand der betreffenden Eintragungen des anderen Auswerters und eventueller relevanter Ergebnisse der argumentativen und komparativen Validierung und,

- (9) falls die Schritte 3 bis 8 zu Ergänzungen oder/und Korrekturen geführt hatten: nochmalige Lektüre und eventuell (weitere) formale Korrektur des zweiten Auswertungsbogens¹.

2.5 Zusammenfassung der Einstufungen mehrerer Stellungnahmen derselben Personen zu verschiedenen Konflikten

Als Endergebnisse der beschriebenen Analyse- und Kontrolloperationen lagen für jeden Befragten für jeden Erhebungszeitpunkt fünf Einstufungen vor - je eine für jeden Konflikt. Für die weitere Auswertung - vor allem für die Überprüfung sozialisationstheoretischer Hypothesen - benötigten wir jedoch ein Maß, das den Entwicklungsstand der moralischen Urteilsfähigkeit, den ein Mensch zu einem bestimmten Termin erreicht hat, zusammenfassend charakterisiert. Die KOHLBERG-Gruppe verwendet hierfür das mit hundert multiplizierte arithmetische Mittel der nach ihrer "subjektiven Validität" und objektiven Evidenz gewichteten einzelnen Einstufungen (vgl. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987, S. 186-188). Dieser kontinuierliche "Weighted Average Score" (WAS) ist aber weder der Qualität der Moralstufen als - diskontinuierlichen - Stufen noch ihrem nicht Intervall-, sondern nur Rangskalenniveau angemessen (vgl. bes. HINDER 1987, S. 76). Soll die moralkognitive Kompetenz ermittelt werden, so kommt statt dessen die höchste festgestellte Stufe als Näherungswert in Betracht (vgl. PELTZER 1986, S. 124). Wird dieser Wert als Indikator für das moralkognitive Niveau einer Person genommen, dann werden jedoch mögliche moralische Segmentierungen, d.h. bereichsspezifische Urteilsniveaus, die auch die Kompetenz betreffen können (vgl. LEMPERT 1986), systematisch ausgeblendet. Darüber hinaus wäre die ausschließliche Berücksichtigung der Maxima in unserer Untersuchung auch unserem forschungsleitenden Interesse und unserer Erhebungsstrategie inadäquat gewesen, die mehr darauf zielte, die alltägliche, stärker durch Emotionen bestimmte und folglich handlungsnähere moralkognitive Performanz zu erfassen.

¹ Die im Anhang (3) wiedergegebenen ausgefüllten Auswertungsbogen sind vor ihrer Reproduktion in der beschriebenen Weise überarbeitet worden.

Deshalb haben wir - unter Vernachlässigung der als nachrangig betrachteten eingeklammerten Einstufungen, die uns für das moralkognitive Niveau unserer Interviewpartner weniger charakteristisch erschienen - unsere "globalen", d.h. zusammenfassenden Scores auf der Grundlage der Modalwerte gebildet und dabei gegebenenfalls zwischen einer überwiegenden und einer seltener festgestellten Stufe oder Ebene unterschieden, nötigenfalls auch Zwischenwerte (wie "2/3" oder "I/II") konstatiert.

Als Beispiel sei hier die Zusammenfassung der Einstufungen jener moralischen Argumentationen wiedergegeben, die der Befragte Nr. 107 im Rahmen unserer ersten, 1980/81 ausgeführten Erhebungsserie vorgetragen hat:

Zusammenfassung

Befragter Nr. 107, 1980/81

Einstufung der Stellungnahme zum Konflikt Nr.	1	4 (3)
	2	2
	3	2 (3)
	4	2
	5	2
moralkognitive Stufe/Ebene (ohne nachrangige Zuordnungen)	minimal	2 / I
	maximal	4 / II
	modal	2 / I
	global	2(4)/I(II)

Weitere Beispiele finden sich im Anhang (3).

Analog wurden die für soziale Aggregationsniveaus und Lebensbereiche spezifischen Moralstufen und -ebenen registriert. Nehmen wir hier einmal nur die Ebenen, so ergibt sich:

		soziales Aggregationsniveau			Lebensbereich		
		inter-personal	insti-tutional	gesell-schaftlich	Arbeit	Privat-sphäre	Öffent-lichkeit
Zuordnung der Stellungnahme zum Konflikt Nr.	1	-	II	-	II	-	-
	2	-	I	-	I	-	-
	3	-	I	I	I	I	-
	4	-	-	I	-	-	I
	5	I	-	-	-	I	-
moralkognitive Ebene (ohne nach- rangige Zuordnungen)	minimal	I	I	I	I	I	I
	maximal	I	II	I	II	I	I
	modal	I	I	I	I	I	I
	global	I	I(II)	I	I(II)	I	I

Diese quantitativen Angaben wurden für die 1980/81 erhobenen Argumentationen der jungen Facharbeiter durch kurze qualitative Beschreibungen der Strukturen des moralischen Bewußtseins der betreffenden Befragten ergänzt. Diese Skizzen enthielten unter anderem Hinweise

- auf inhaltliche Besonderheiten,
- auf Variationen der Einstufungen nach sozialen Aggregationsniveaus, Lebensbereichen und anderen systematischen Kategorien,
- auf spezifische Leistungen oder auch Defizite der sozialen Perspektivenübernahme,
- auf die generelle Bedeutung moralischer Maximen für das Denken, Fühlen und Handeln des Interviewpartners und
- auf Probleme, die bei der Auswertung seiner moralischen Argumentationen nicht befriedigend geklärt werden konnten.

3. Evaluation

Nachdem wir unser Auswertungsverfahren beschrieben, zum Teil auch begründet und mit Beispielen veranschaulicht haben, bleibt zu fragen, wieweit dieses Verfahren die im einführenden Kapitel formulierten Anforderungen erfüllt (3.1), wo die Grenzen seiner Anwendung liegen und wie sie erweitert werden können (3.2), schließlich, welche sonstigen Modifikationen des Verfahrens erwägenswert erscheinen (3.3).

3.1 Einschätzung des Verfahrens

Das dargestellte Analyseverfahren erfüllt die Kriterien, die wir im Abschnitt 1.3 aufgestellt haben, weitgehend:

- (1) Bei seiner Anwendung werden moralische Argumente und Argumentationen unmittelbar auf Strukturelemente und Strukturen von Stufen moralischen Denkens bezogen. Das geschieht zwar nicht in einer einzigen Operation, vielmehr werden die Originaltexte moralischer Stellungnahmen den Definitionen moralkognitiver Stufen durch eine Sequenz mehrerer Einzelschritte zugeordnet; die Zuordnung erfolgt jedoch ausschließlich anhand dieser allgemeinen Definitionen und nicht etwa mit Hilfe von themenspezifischen Beispielen, deren Angemessenheit der Auswerter meist im Vertrauen auf die Kompetenz der Autoren eines Auswertungshandbuchs unterstellt und nicht selbst kontrolliert (vgl. HINDER 1987, S. 37).
- (2) Folglich ist das Verfahren auch "dilemmafrei", d.h. nicht von der Verwendung eines bestimmten Erhebungsinstruments abhängig: Zwar wurde es für die Auswertung von Stellungnahmen zu fünf bestimmten moralisch relevanten Konflikten entwickelt und mit Beispielen aus diesen Analysen (vor allem im Anhang) veranschaulicht; da die Beispiele seine Anwendung aber lediglich illustrieren und nicht restringieren, kann das Verfahren prinzipiell auch auf andere moralische Argumentationen angewandt werden, wenn diese nur hinreichend komplexe

Probleme betreffen, die - soweit überhaupt - nur auf post-konventionellem Niveau wirklich gelöst werden können, wenn die Argumentierenden ihre Meinung frei äußern können und wenn ihre Stellungnahmen originalgetreu schriftlich dokumentiert sind.

- (3) Damit ist das Verfahren auch "argumentfrei", d.h. nicht an jene Beschränkungen gebunden, die jede Vorgabe von Richtbeispielen wegen der prinzipiellen Unvorhersehbarkeit möglicher Argumente notwendig impliziert, und sei die empirische Basis auch noch so breit. Zwar enthält der Anhang zu diesem Text - wie ähnliche Auswertungshandbücher auch - viele Beispiele für Stellungnahmen auf allen fünf moralkognitiven Stufen; aber ihre Betrachtung soll nur das Verständnis der Stufenstrukturen und der abstrakten Beschreibungen einzelner Auswertungsoperationen vertiefen, nicht aber die Analyse anderer Daten leiten und damit limitieren.
- (4) So einfach, wie wir es oben gefordert haben, ist unser Verfahren nur in bestimmten Hinsichten: Zwar haben wir uns große Mühe gegeben, dieses Verfahren übersichtlich und differenziert zu gestalten und darzustellen sowie seine Anwendung durch Vorlegen von tabellarischen Stufendefinitionen, von Auswertungsbogen und von Checklisten für bestimmte Operationsfolgen zu erleichtern; gleichwohl setzt sein zuverlässiger Gebrauch einen erheblichen Arbeitsaufwand, eine verhältnismäßig hohe theoretische Kompetenz und auch einiges Training voraus. Von einem "idiotensicheren" Verfahren kann also keine Rede sein; mit mehr Recht läßt das Verfahren sich als "expertensicher" charakterisieren. Aber das erscheint uns auch als das Äußerste, was von einem Verfahren zur Identifizierung moralischer Urteilsfähigkeit verlangt werden kann, mittels dessen auch sehr komplexe Formen moralischen Denkens erfaßt werden sollen, deren bloßes Verstehen schon erhebliche Anforderungen an die Auswerter stellt.

- (5a) Als Analyseeinheit wurde jeweils die gesamte Stellungnahme eines Interviewpartners zu einem bestimmten Thema ausgewertet. Zusätzlich wurden auch einschlägige Argumente und Argumentationen berücksichtigt, die er an anderen Stellen des betreffenden Interviews geäußert hatte. Auf diese Weise wurden Argumentationszusammenhänge als Ganze betrachtet und nicht sofort und irréversibel in ihre - für sich genommen möglicherweise niedriger einzustufenden - Komponenten zerrissen.
- (5b) Die einzelnen Analyseeinheiten wurden dann zwar zunächst in stufenspezifische Einzelargumente zerlegt und ihre ersten zusammenfassenden Einstufungen auf dieser "atomistischen" Basis additiv vorgenommen; die verbindliche, "substantielle" Einstufung erfolgte jedoch erst auf der Grundlage einer schriftlichen Rekonstruktion der gesamten Stellungnahme, wobei der Abfolge der Einzelargumente, ihrer Gewichtung durch die urteilende Person und der (subjektiven) Logik ihrer Verknüpfung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dadurch wurde die Aktualgenese der Stellungnahme, d.h. der Prozeß der Urteilsbildung sowie deren Produkt, die Urteilsstruktur theorieadäquat, d.h. differenzierend und integrierend vergegenwärtigt und festgehalten.
- (5c) Entsprechend unserem Interesse an intraindividuellen Unterschieden haben wir die Einstufungen der Argumentationen, die die einzelnen Befragten zu den fünf Konflikten unseres "moralischen Interviews" vorbrachten, auch im weiteren Gang der Auswertung nicht jeweils auf einen einzigen Wert reduziert, sondern wenn die moralischen Urteile eines Interviewpartners über mehrere Stufen variierten, diese Streuung in die zusammenfassenden Maßzahlen aufgenommen, die wir für das moralkognitive Niveau der Individuen verwendeten: Auch mit Rücksicht auf das ordinale Skalenniveau jedes Stufenmodells haben wir keine Durchschnitte berechnet, sondern mit Minima, Maxima und Modalwerten operiert.

(6) Erfolgreich - so meinen wir - haben wir uns schließlich auch bemüht, die Reliabilität und Validität unserer Einstufungen zu sichern. Zwar lagen die Prozentsätze, zu denen die ersten Einstufungen durch die beiden Auswerter übereinstimmten, nicht allzu hoch - sie betragen bei einer zulässigen Differenz von höchstens einer Moralstufe, d.h. einer relativ hohen "Toleranz", für die Erhebung von 1980/81 je nach dem ausgewerteten Konflikt 86 bis 95 % und für die Erhebung von 1987: 89 bis 100 % -; jedoch führte die nachfolgende "argumentative Validierung" fast immer zu einer theoretisch (durch die Definitionen der betreffenden Stufen) gut begründeten und empirisch (durch die ausgewerteten Interviewdaten) gut belegten Einigung, und die wenigen strittigen Fälle wurden durch die anschließende "komparative Validierung" konsensuell geklärt. Diese über die herkömmlichen Prüfverfahren hinausgehenden, gleichermaßen theoriebezogenen und datennahen Kontrolloperationen haben die Zuverlässigkeit unserer Einstufungen erheblich erhöht, auch wenn dafür kein Kennwert berechnet werden konnte. Als besonders zuverlässig betrachten wir die "komparative Validierung". Für die Reliabilität und Validität unserer Einstufungen spricht außerdem, daß deren Unterschiede zu den beiden Erhebungszeitpunkten (1980/81 und 1987) sowohl der allgemeinen Grundannahme der Theorie moralkognitiver Stufen korrespondieren, daß es sich bei diesen Stufen um eine unumkehrbare Entwicklungssequenz handelt, als auch spezielle sozialisationstheoretische Hypothesen bestätigen (vgl. HOFF, LAPPE und LEMPERS 1990, Kap. 3.3).

Weil die Kriterien, auf die sich die vorstehende Einschätzung des beschriebenen Verfahrens bezieht, fast durchgängig aus der Kritik vorliegender Vorschriften für die Analyse moralischer Urteilsstrukturen, insbesondere auch des "Standard Issue Scoring" der KOHLBERG-Gruppe (vgl. COLBY, KOHLBERG u.a. 1987) abgeleitet worden sind, bedeutet die Tatsache, daß unser Auswertungsverfahren diese Kriterien beinahe ausnahmslos erfüllt, daß es den bisher verfügbaren Methoden in nahezu allen durch die Kriterien repräsentierten Hinsichten überlegen ist.

3.2 Anwendungsbereich des Verfahrens

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß unser Verfahren für die Auswertung von Interviews entwickelt worden ist, die im Rahmen arbeits- und biographiebezogener Sozialisationsforschung mit Angehörigen einer bestimmten Alters- und Berufsgruppe - jungen Facharbeitern - über bestimmte moralisch relevante Probleme geführt wurden, die diese Gruppe emotional ansprechen. Wir haben auch bereits angedeutet, daß dieser Entstehungskontext zwar die Anwendungsmöglichkeiten unseres Erhebungsinstruments begrenzt, nicht aber den potentiellen Einsatzbereich unseres Auswertungsverfahrens einschränkt, daß letzteres vielmehr auch in anderen Forschungskontexten und zur Analyse moralischer Stellungnahmen von Mitgliedern anderer Alters- und Berufsgruppen zu Problemen, die für sie besonders brisant sind, geeignet erscheint, weiterhin, daß es nicht nur auf Interviewdaten, sondern auf alle wortgetreu aufgeschriebenen freien Äußerungen zu komplexen moralischen Konflikten angewandt werden kann. An dieser Stelle soll noch auf eine weitere mögliche Limitation des Verfahrens eingegangen werden, die ebenfalls mit seiner Herkunft zusammenhängt: auf seinen strikten Bezug zu spezifischen Definitionen moral-kognitiver Ebenen und Stufen. Ist unser Verfahren auch für die "dilemmafreie" Identifizierung anders definierter Niveaus moralischen Denkens zu gebrauchen? Welche Modifikationen müssen gegebenenfalls zu diesem Zweck daran vorgenommen werden?

Diese Fragen zu beantworten, halten wir deshalb für wichtig, weil wir kaum damit rechnen können, daß andere Sozialforscher sich ohne Ausnahme auf unser Stufenmodell einlassen möchten, sondern vielmehr erwarten, daß sie - sei es aus theoretischen Gründen, sei es um der besseren Vergleichbarkeit empirischer Befunde willen - (weiterhin) mit KOHLBERGs Konzepten operieren, von denen unsere Definitionen der höheren Stufen erheblich differieren (vgl. Abschnitt 1.1), oder daß sie - ebenso wie wir - ihren Untersuchungen eigene Reformulierungen moral-kognitiver Niveaus zugrundelegen (vgl. bes. den Vorschlag von ECKENSBERGER 1986a). Auch

in diesen Fällen aber ist die Anwendung unserer Analysemethode im Prinzip nicht ausgeschlossen. Ganz gleich, wie Moralstufen im einzelnen konzipiert sind, d.h. ob ihre Strukturen primär - sensu KOHLBERG - durch spezifische soziomoralische Perspektiven oder - wie bei ECKENSBERGER - durch handlungstheoretisch analysierbare Vorstellungsmuster oder sonstwie bestimmt werden: In jedem Falle können die auszuwertenden Argumentationen nach ihrer moralischen Relevanz gesichtet, ihre moralisch relevanten Passagen zitierend und paraphrasierend zusammengefaßt und in Komponenten zerlegt werden, die Strukturmerkmalen einzelner Moralstufen entsprechen usf.. In jedem Falle erscheinen auch eine zusammenhängende interpretative Rekonstruktion der Sequenz sowie der subjektiven Akzentuierung und Verknüpfung der Einzelargumente, eine hierauf bezogene summative Einstufung der betreffenden Stellungnahme sowie ihre argumentative und komparative Validierung möglich und sinnvoll. Die nötigen Verfahrensmodifikationen betreffen lediglich Details, nämlich die Festlegung jener Rubriken (im oberen Feld des zweiten Auswertungsbogens), nach denen die Einzelargumente zu sortieren und in die ihre komprimierten Versionen einzutragen sowie subjektiv zu validieren sind, weiterhin die Kriterien der schematischen Einstufung und ihrer interpretativen Überprüfung: Nur hierbei ist von den spezifischen Definitionen der einzelnen Stufen auszugehen.

3.3 Weitere mögliche Modifikationen des Verfahrens

Der erhebliche Arbeitsaufwand, der mit der Anwendung unseres Verfahrens verbunden ist, legt es nahe, über vertretbare Vereinfachungen nachzudenken. Auf einige Möglichkeiten einer Abkürzung der verhältnismäßig langwierigen Prozedur wurde schon früher hingewiesen. Hier sollen diese Hinweise kurz wiederholt und ein wenig ergänzt werden.

Erstens können sehr kompetente Auswerter bei der Analyse einzelner moralischer Argumentationen - besonders, wenn diese die Strukturen bestimmter moralkognitiver Stufen sehr augenfällig repräsentieren - die Komprimierung und "subjektive Validierung" der

Einzelargumente (= Operation II) sowie die schematische Einstufung der ganzen Analyseeinheit (= Operation III) überspringen und von der Zusammenfassung der betreffenden Stellungnahme (I.1, I.2) und ihrer Zerlegung in ihre Strukturelemente (I.3) sofort zur summativen Beurteilung ihrer moralischen Intentionalität (IV.1) übergehen (den ganzen oberen Teil des zweiten Auswertungsbogens also offenlassen), um sie anschließend gleich (analog zu IV.2) als Ganze interpretativ zu rekonstruieren und substantiell einzustufen (V.).

Zweitens erscheinen bei der "komparativen Validierung" mehrere Arbeitserleichterungen erwägenswert: Diese Prozedur kann einmal auf unklare, strittige Grenzfälle beschränkt werden. Umgekehrt ist es dabei möglich, nur je eine besonders eindeutige stufenspezifische Argumentation ausführlich zu dokumentieren und zu kommentieren, auf die übrigen Stellungnahmen zu demselben Thema dagegen unter Bezugnahme auf diese Modellargumentation nur in knapper Form einzugehen, indem lediglich Abweichungen vom Musterbeispiel dargestellt und erörtert werden. Schließlich könnte auch versucht werden, alle miteinander zu vergleichenden Argumentationen relativ knapp zu protokollieren und ihre Rangordnung dennoch einleuchtend zu begründen, indem diese Stellungnahmen kaum wörtlich notiert, sondern fast nur durch stark komprimierte Paraphrasen wiedergegeben werden, um sie dann alsbald miteinander zu vergleichen.

Drittens wäre es möglich, ganz auf die "komparative Validierung" zu verzichten und sich mit der "argumentativen Validierung" zu begnügen; umgekehrt ließen sich - viertens - alle vorgängigen Operationen durch eine sehr sorgfältige komparative Validierung ersetzen (vgl. unter 2.4).

Jede dieser Vereinfachungen ist mit spezifischen Risiken verbunden. Sie alle steigern die Schwierigkeit der Analyse und senken die Reliabilität und Validität der Resultate. Welcher Weg auch immer gewählt wird: Als wirklich "kurzer Prozeß" kann die

adäquate Auswertung moralkognitiver Daten in keinem Falle gestaltet werden. D.h. sie kommt ohnehin immer nur für Untersuchungen kleinerer Stichproben in Betracht. Dann aber dürfte es sich eher lohnen, die gesamte Sequenz der beschriebenen Operationen unverkürzt auszuführen, um zu Ergebnissen zu gelangen, deren Zuverlässigkeit den Nachteil eingeschränkter Repräsentativität für große Grundgesamtheiten u.E. überkompensiert.

Zum Schluß seien auch noch einige wünschenswerte Ergänzungen des Verfahrens angedeutet, die zusätzlichen Aufwand implizieren. So erscheint es uns sinnvoll, daß unsere frühzeitig abgebrochenen Bemühungen fortgesetzt werden, die darauf gerichtet waren, über die Ermittlung moralkognitiver Strukturniveaus hinaus einige weitere Merkmale moralischer Argumentationen wie die emotionale Betroffenheit der argumentierenden Personen, die Spontaneität und Konsequenz ihrer Auseinandersetzung mit den moralischen Aspekten des besprochenen Themas sowie ihre Bezugnahme auf einschlägige eigene Erfahrungen, Handlungen und Unterlassungen systematisch zu erfassen (vgl. Abschnitt 1.4). Weiterhin sollte wenigstens einmal eine methodologisch akzentuierte Studie ausgeführt werden, in der zwei voneinander getrennt arbeitende Zweiergruppen von Auswertern alle dargestellten Prozeduren parallel ausführen und ihre Einstufungen erst nach dem Abschluß der komparativen Validierung miteinander vergleichen. Dabei wäre besonders darauf zu achten, ob und wieweit die Übereinstimmung zwischen den beiden Paaren (a) durch die argumentative und (b) durch die komparative Validierung steigt. Schließlich könnte versucht werden, bei der Zusammenfassung von Einstufungen derselben Personen zu verschiedenen Konflikten auch die konfliktinterne Stufenvarianz zu berücksichtigen, d.h. nachrangige Einstufungen nicht - wie wir es getan haben - einfach unter den Tisch fallen zu lassen, sondern eine genauere Maßzahl für die (In)Konsistenz des Strukturniveaus der moralischen Urteile, die identische Menschen zum gleichen Zeitpunkt über verschiedene Probleme fällen, zu konstruieren (vgl. HINDER 1987, Teil II).

Die intraindividuelle Niveauekonsistenz moralischen Denkens kann selbst als entwicklungspsychologisch bedeutsame Variable angesehen werden. Sie hat sich bei unseren Untersuchungspartnern im Laufe der Jahre, über die sich unsere Längsschnittstudie erstreckte - d.h. in der Altersphase von rund 23 bis zu 30 Jahren - erheblich erhöht (vgl. HOFF, LAPPE und LEMPERT 1990, Kap. 3.3.2).

Daß Stellungnahmen zu moralisch relevanten sozialen Problemen und Konflikten nicht nur unter strukturellen, sondern auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten ausgewertet zu werden verdienen und daß das ebenfalls methodisch kontrolliert geschehen sollte, sei hier nur am Rande vermerkt.

4. Zusammenfassung und Summary

4.1 Zusammenfassung

Im vorliegenden Text wird ein vielseitig einsetzbares Verfahren zur Analyse moralischer Stellungnahmen beschrieben. Dieses Verfahren kann auf alle im Wortlaut aufgeschriebenen moralischen Argumentationen angewandt werden, die sich auf komplexe soziale Probleme, Konflikte oder Dilemmata beziehen, zu denen die argumentierenden Personen sich frei geäußert haben. D.h. die Anwendung des Verfahrens ist weder an den Einsatz bestimmter Interviewleitfäden gebunden noch überhaupt auf Interviewdaten beschränkt; hierfür kommen vielmehr alle moralischen Argumentationen in Betracht, die die genannten Bedingungen erfüllen, also etwa auch manche Protokolle von parlamentarischen Diskussionen und gerichtlichen Auseinandersetzungen¹.

Im Einführungskapitel werden zuerst die Strukturniveaus moralischen Denkens definiert, die mit Hilfe des Verfahrens identifiziert werden sollen (1.1). Dabei wird zwischen einer vorkonventionellen, egozentrischen, einer konventionellen, soziozentrischen und einer postkonventionellen, äquilibrierten Ebene unterschieden. Auf den beiden unteren Ebenen wird zwischen je zwei Stufen differenziert. Während die Grundkonzeption dieses Stufenmodells der Theorie KOHLBERGS entspricht, weichen die Definitionen der höheren Stufen etwas davon ab. Weitere einführende Abschnitte beziehen sich auf die Methode, mit der die relevanten Daten in unserem Forschungsprojekt "Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung" erhoben wurden, in dessen Rahmen das vorgestellte Auswertungsverfahren entwickelt und erprobt worden ist und aus dem auch die hier und im Anhang vorgelegten Beispiele stammen (1.2), auf die Anforderungen, die das Verfahren erfüllen sollte (1.3) und auf den Prozeß seiner Konstruktion (1.4).

¹ Wenn die Untersuchung mehr auf das moralkognitive Niveau von Argumentationen als das der argumentierenden Personen gerichtet ist, können mit diesem Verfahren auch moralisch relevante Stellungnahmen analysiert werden, die unter restriktiven Bedingungen, z.B. im Wahlkampf oder gegenüber dem Staatsanwalt abgegeben worden sind.

Der anschließende Hauptteil ist der detaillierten Darstellung des Verfahrens gewidmet. Er beginnt mit Hinweisen zu der Form, in der die auszuwertenden Daten vorliegen müssen (2.1). Es folgt eine ausführliche Beschreibung der grundlegenden Auswertungsoperationen (2.2). Zu ihnen gehören:

- die Auswahl der moralisch relevanten Bestandteile der zu analysierenden Argumentationen, d.h. aller zugehörigen kategorisch-präskriptiven Begründungen,
- deren möglichst originalgetreue, d.h. weitgehend zitierende zusammenfassende Wiedergabe (auf einem ersten Auswertungsbogen),
- die Zerlegung der Argumentation in Komponenten, die Merkmale bestimmter Moralstufen repräsentieren (auf dem selben Bogen),
- die Eintragung komprimierter Versionen dieser Einzelargumente in Rubriken für die betreffenden Merkmale (auf einem zweiten Auswertungsbogen, auf dem auch die Ergebnisse aller weiteren Operationen notiert wurden),
- die Einschätzung der Validität, die die einzelnen Argumente für die argumentierende Person besitzen,
- die "schematische Einstufung" der gesamten Argumentation aufgrund dieser Einschätzungen,
- die summative Begutachtung der moralischen Intentionalität der Argumentation und
- die interpretative (schriftliche) Rekonstruktion der Reihenfolge sowie der Gewichtung und Verknüpfung der Einzelargumente durch die argumentierende Person und eine hierauf fußende (explizit begründete) "substanzielle Einstufung".

In den weiteren Abschnitten des Hauptteils werden zwei Kontrollprozeduren und die Zusammenfassung der Einstufungen mehrerer moralischer Argumentationen identischer Personen behandelt: Wie es auch sonst bei der Auswertung "qualitativer" Daten üblich ist, wurden die grundlegenden Auswertungsoperationen zunächst durch zwei Auswerter separat ausgeführt und die Übereinstimmung ihrer

Ergebnisse für jeden der fünf Konflikte des verwendeten Erhebungsinstruments in der Form von Prozentwerten registriert. Alle Abweichungen wurden dann in einem genau geregelten Verfahren durch beide Auswerter gemeinsam bis an ihre Quelle zurückverfolgt und unter Bezugnahme auf Stufendefinitionen und Originaldaten diskursiv zu bereinigen versucht, was auch fast immer gelang. Diese im Abschnitt 2.3 geschilderte Prozedur nennen wir "argumentative Validierung". Zur Klärung der (wenigen) strittig gebliebenen Fälle sowie zur nochmaligen Überprüfung aller Einstufungen wurde anschließend noch eine "komparative Validierung" vorgenommen, d.h. sämtliche Stellungnahmen zu je einem der fünf Konflikte wurden nach deren moralkognitiven Niveau in eine Rangordnung gebracht. Dabei wurden auch kleinste Niveauunterschiede, die innerhalb identischer Moralstufen lagen, berücksichtigt. Deshalb führte diese Operation - sie ist im Abschnitt 2.4 dargestellt - zu besonders genauen Einstufungen (bzw. zu sehr präzisen Bestätigungen bereits erfolgter Zuordnungen). Viele Argumentationen wurden zwei oder sogar drei Stufen zugeordnet, wobei aber meist eine Stufe eindeutig dominierte. Die resultierenden endgültigen Stufenwerte für alle fünf Stellungnahmen eines Untersuchungspartners wurden dann unter Berücksichtigung der Minimal-, Maximal- und Modalwerte so zusammengefaßt, daß die intraindividuelle Streuung der jeweils dominierenden Stufen auch von der zusammenfassenden Maßzahl abzulesen war - Abschnitt 2.5.

In den abschließenden Bemerkungen wird zuerst zu zeigen versucht, daß unser Verfahren die im Einführungskapitel formulierten Anforderungen weitgehend erfüllt (3.1). Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß der Gebrauch des Verfahrens nicht auf seinen Entstehungszusammenhang beschränkt zu bleiben braucht, daß es vielmehr nicht nur in anderen Forschungskontexten, auf moralische Argumentationen anderer Personengruppen, auf Stellungnahmen zu anderen moralisch relevanten Themen und auf andere Textarten angewandt werden kann, sondern daß es sich auch für die Identifizierung anders definierter Moralstufen gebrauchen läßt und hierzu

nur relativ geringer Modifikationen bedarf (3.2). Am Ende werden auch noch einige mögliche Vereinfachungen des Verfahrens sowie wünschenswerte zusätzliche Operationen skizziert (3.3).

Dem Textteil ist ein Anhang zugeordnet, auf den bei der Beschreibung einzelner Auswertungsschritte immer wieder hingewiesen wird. Er enthält außer dem in unserer Untersuchung verwendeten Interviewleitfaden ein vollständiges Transkript eines der anhand dieses Leitfadens geführten Interviews und - vor allem - zahlreiche Beispiele. Ohne das parallele Studium der zugehörigen Anhangteile dürften viele Passagen des Textteils nur schwer zu verstehen sein; deshalb sollten Text und Anhang nebeneinander gelesen werden.

4.2 Summary

A broadly applicable procedure for analyzing moral attitudes is described in the present text. It can be used for all accurately transcribed moral argumentations pertaining to complex social problems, conflicts, or dilemmas about which subjects have freely expressed themselves. The use of this procedure is thus not restricted to specific interview guides or even to interview data in general. It is suitable for all lines of moral argumentation that meet the stated conditions, including, for example, some records of parliamentary discussions and legal disputes¹.

The introductory chapter begins with definitions of the structural levels of moral thought that are to be identified with the analytical procedure (section 1.1). Like KOHLBERG, the authors distinguish between a preconventional, egocentric level; a conventional, sociocentric level; and a postconventional, equi-

¹ Studies focusing on the moral level of argumentations rather than on that of the persons themselves also allow the application of this procedure to morally relevant statements made under restrictive conditions such as those sometimes encountered in an election campaign or in court.

librated level. Similarly, they break each of the two lower levels down into two stages. In a somewhat different way, they define only the higher stages. The authors then turn to the method used to collect the data relevant for their project, "Occupational Biography and Personality Development" (section 1.2), which was both the framework for the development and testing of their analytical procedure and the source of the examples presented in the text and the appendix. They continue by spelling out the criteria that the procedure was to meet (section 1.3) and indicating some of its limits (section 1.4).

The body of the report (chapter 2) is a detailed presentation of the analytical procedure itself, beginning with comments about the form in which the relevant data must be presented (section 2.1). A thorough description of the basic analytical operations follows (section 2.2):

1. Selecting the morally relevant components of the argumentations to be analyzed;
2. Summarizing the argumentations as faithfully as possible (on an initial analysis sheet);
3. Breaking the argumentation down into components that represent features of certain moral stages (on the same sheet);
4. Entering the condensed versions of these discrete arguments under the heading of the appropriate feature (on a second analysis sheet, on which the results of all further operations are noted as well);
5. Gauging the validity that the various arguments have for the person formulating them;
6. "Schematically classifying" all the arguments according to these appraisals;
7. Summarizing the moral intentionality of the argumentation; and

8. Formulating an interpretative reconstruction of the sequence, weighting, and linkages of the individual arguments supplied by the subject and arriving at an explicit, reasoned "substantive classification" based thereon.

Subsequent sections in the body of the report are devoted to two control procedures and a synopsis of the classifications of several moral argumentations given by the same person. As is customary in the analysis of "qualitative" data, the basic analytical operations were first conducted by two separate analysts, and the consistency of their results was registered in percentages for each of the five conflicts presented in the survey instrument that was used. In a carefully prescribed procedure that the authors call "argumentative validation" (section 2.3), the two analysts then worked together to trace all discrepancies back to their source, attempting (usually successfully) to rectify them discursively in accordance with the definitions of the stages and the original data. To clarify the few remaining disputed cases and to recheck all the classifications, a "comparative validation" (section 2.4) was then conducted. To do this, all positions taken on each of the five conflicts were ranked according to the level of moral thought they represented, with even the smallest differences in level within identical moral stages being considered. This operation therefore led to especially accurate classifications (or to very precise confirmations of earlier classifications). Many argumentations were assigned to two or even three stages, though usually one stage clearly dominated. With minimal, maximal, and modal values being considered, the final rankings for all five positions taken by a subject were synthesized in such a way that their total also indicated the intraindividual dispersion of the respective dominant stages (section 2.5).

In the conclusion (chapter 3), the attempt is made, first, to show that the authors' procedure largely meets the requirements formulated in the introduction (section 3.1). It is also pointed

out that the use of the procedure need not be restricted to the framework in which it was conceived. It can be used in other research contexts and for the analysis of the moral argumentations of other groups, comments on other morally relevant subjects, other types of texts, as well as the identification of moral stages based on other definitions. Even in the last case, only minor modifications would be needed in the procedure (section 3.2). Finally, a few simplifications of the procedure and desirable additional operations are outlined (section 3.3).

The text is accompanied by an appendix, to which the authors repeatedly refer when describing individual steps in their analysis. In addition to the guide followed in the interviews conducted by the authors, it contains a complete transcript of one of these interviews and, above all, numerous examples. Many passages of the report may well be difficult to understand unless corresponding portions of the appendix are studied at the same time.

Literaturverzeichnis

Außer den im Textteil und im Anhang angeführten Schriften sowie einer Rezension des Auswertungsmanuals der KOHLBERG-Gruppe sind hier Beschreibungen der Auswertung einschlägiger Erhebungsdaten bzw. Anleitungen für deren Analyse angeführt, die uns zwar bei der Entwicklung unseres Verfahrens noch unbekannt waren, die aber bei dessen Darstellung ebenfalls "Pate gestanden" haben, ohne daß explizit auf sie Bezug genommen worden ist.

ALEXY, R.: Eine Theorie des praktischen Diskurses. In: OELMÜLLER, W.: Normenbegründung - Normendurchsetzung. Paderborn 1978. S. 22-58.

ALTHOF, W., und GARZ, D.: Moralische Zugänge zum Menschen - Zugänge zum moralischen Menschen. Schlußbetrachtungen. In: OSER, F., ALTHOF, W., und GARZ, D. (Hg.): Moralische Zugänge zum Menschen. Zugänge zum moralischen Menschen. München 1986. S. 327-362.

BAIER, K.: Der Standpunkt der Moral. Eine rationale Grundlegung der Ethik. Düsseldorf 1974.

COLBY, A., KOHLBERG, L., u.a.: The Measurement of Moral Judgment. Bd. I und II. Cambridge/Mass.: Cambridge University Press 1987.

ECKENSBERGER, L.H.: Handlung, Konflikt und Reflexion. Zur Dialektik von Struktur und Inhalt im moralischen Urteil. In: EDELSTEIN, W., und NUNNER-WINKLER, G. (Hg.): Zur Bestimmung der Moral. Frankfurt 1986a. S. 409-442.

ECKENSBERGER, L.H.: Unterlage zum Forschungskolloquium am 11.6.1986b. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (hektographiert).

ECKENSBERGER, L.H., VILLENAVE-CREMER, S., und REINSHAGEN, H.: Kritische Darstellung von Methoden zur Erfassung des Moralischen Urteils. In: ECKENSBERGER, L., und SILBEREISEN, R.K.: Entwicklung sozialer Kognitionen. Modelle, Theorien, Methoden, Anwendung. Stuttgart 1980. S. 335-377.

EDELSTEIN, W., und KELLER, M.: Antrag auf Sachmittelbeihilfe im Rahmen des Schwerpunktprogramms "Philosophische Ethik - Interdisziplinärer Ethikdiskurs". Kennwort: Kohlbergrekonstruktion. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1987 (hektographiert).

GIBBS, J.C., und WIDAMAN, K.F.: Social Intelligence. Measuring the Development of Sociomoral Reflection. Englewood Cliffs: Prentice-Hall 1982.

- HASTE, H.: The Measurement of Moral Judgement. Bd. I und II. Ann Colby and Lawrence Kohlberg. Cambridge University Press 1987. In: Journal of Moral Education, 17 (1988), 3, 246-248.
- HINDER, E.: Grundlagenprobleme bei der Messung des sozio-moralischen Urteils. Frankfurt 1987.
- HOFF, E.-H.: Methoden zur Erfassung von Kontrollbewußtsein. Manuskript. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1988 (hektographiert).
- HOFF, E.-H., LAPPE, L., und LEMPERT, W.: Methoden zur Untersuchung der Sozialisation junger Facharbeiter. Teile I und II. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1983 (Materialien aus der Bildungsforschung Nr. 24).
- HOFF, E.-H., LAPPE, L., und LEMPERT, W.: Persönlichkeitsentwicklung in Facharbeiterbiographien. Eine Längsschnittuntersuchung bei jungen Facharbeitern. Bern: Huber 1990.
- KELLER, M., v. ESSEN, C., und SCHUSTER, P.: Manual zur Auswertung von Freundschaftsvorstellungen. Vorläufiges Arbeitspapier. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1986 (hektographiert).
- KOHLBERG, L.E.: Stage and Sequence: The Cognitive-developmental Approach to Socialization. In: GOSLIN, D.A. (Hg.): Handbook of Socialization Theory and Research. Chicago: Rand McNally 1969. S. 347-480.
- KOHLBERG, L.E.: Moral Stages and Moralization. In: LICKONA, T., GEIS, G., und KOHLBERG, L.E. (Hg.): Moral Development and Behavior. Theory, Research, and Social Issues. New York: Holt, Rinehart & Winston 1976. S. 31-53.
- LEMPERT, W.: Moralische Urteilsstufen und Niveaus sozialer Aggregation. Zum Verhältnis von psychischen Strukturen und sozialen Anwendungsbereichen des moralischen Bewußtseins. In: OSER, F., ALTHOF, W., und GARZ, D. (Hg.): Moralische Zugänge zum Menschen - Zugänge zum moralischen Menschen. München 1986. S. 84-107.
- LIND, G.: Moralisches-Urteil-Test (m-u-t). Hinweise zum Einsatz und zur Interpretation eines Forschungsinstruments. Universität Konstanz: Forschungsgruppe Hochschulsozialisation 1980 (hektographiert).
- LOU, M.W.P.: Cognitive-Structural Diagnosis: A Spiral Course of Advancement. In: Human Development, 29 (1986), 6, 315-327.
- NUNNER-WINKLER, G.: Probleme bei der Messung des moralischen Urteils mit standardisierten Verfahren. In: ECKENSBERGER, L. (Hg.): Entwicklung des moralischen Urteilens. Theorie, Methoden, Praxis. Bericht über einen VW-Workshop an der Universität des Saarlandes vom 2.-5.10.1977. Saarbrücken 1978 (hektographiert). S. 129-161.

OSER, F.: Verlust im Gewinn: Biographie und Determinanten des Entwicklungsmodells von Lawrence Kohlberg. Pädagogisches Institut der Universität Fribourg 1988.

PATZIG, G.: Ethik ohne Metaphysik. Göttingen 1983.

PELTZER, U.: Lawrence Kohlbergs Theorie des moralischen Urteils. Eine wissenschaftstheoretische und forschungspraktische Analyse. Opladen 1986.

PIAGET, J.: Das moralische Urteil beim Kind. Frankfurt 1973 (zuerst veröffentlicht 1932).

REST, J.R.: The Defining Issues Test. Minneapolis/Minnesota: University of Minnesota 1972 (hektographiert).

REST, J.R.: Manual for the Defining Issues Test. An Objective Test of Moral Judgment Development. Minneapolis/Minnesota: University of Minnesota 1974 (hektographiert).

SELMAN, R.L.: Die Entwicklung des sozialen Verstehens. Entwicklungspsychologische und klinische Untersuchungen. Frankfurt 1984.

SKINNER, E., CHAPMAN, M., und BALTES, P.B.: The Control, Agency, and Means-ends Beliefs Interview. A New Measure of Perceived Control in Children. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1988 (Materialien aus der Bildungsforschung, Nr. 31).

TUGENDHAT, E.: Probleme der Ethik. Stuttgart 1984.

TURIEL, E.: The Development of Social Knowledge. Morality and Convention. Cambridge/Mass.: Cambridge University Press 1983.

VOLPERT, W., u.a.: Verfahren zur Ermittlung von Regulationserfordernissen in der Arbeitstätigkeit (VERA). Analyse von Planungs- und Denkprozessen in der industriellen Produktion. Handbuch und Manual. Köln 1983.

**Veröffentlichungen aus dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
(über den Buchhandel beziehbar)**

I. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart

Klaus Hübner, Jens Naumann, Helmut Köhler und Gottfried Pfeffer
Hochkonjunktur und Flaute: Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1967–1980.
361 S. Erschienen 1986.

Knut Nevermann
Der Schulleiter.
Juristische und historische Aspekte zum Verhältnis von Bürokratie und Pädagogik.
314 S. Erschienen 1982.

Gerd Sattler
Englischunterricht im FEAGA-Modell.
Eine empirische Untersuchung über inhaltliche und methodische Differenzierung an Gesamtschulen.
355 S. Erschienen 1981.

Diether Hopf
Mathematikunterricht.
Eine empirische Untersuchung zur Didaktik und Unterrichtsmethode in der 7. Klasse des Gymnasiums.
251 S. Erschienen 1980.

Christel Hopf, Knut Nevermann und Ingo Richter
Schulaufsicht und Schule.
Eine empirische Analyse der administrativen Bedingungen schulischer Erziehung.
428 S. Erschienen 1980.

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung
Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.)
Bildung in der Bundesrepublik Deutschland.
Daten und Analysen.
Bd. 1: Entwicklungen seit 1950.
Bd. 2: Gegenwärtige Probleme.
1404 S. Erschienen 1980.

Helga Zeiher, Hartmut J. Zeiher und
Herbert Krüger
Textschreiben als produktives und kommunikatives Handeln.
Bd. I: Beurteilung von Schülertexten.
254 S. Erschienen 1979.

Helga Zeiher, Hartmut J. Zeiher und
Herbert Krüger
Textschreiben als produktives und kommunikatives Handeln.
Bd. III: Synergetischer Textunterricht.
170 S. Erschienen 1979.

Klaus Hübner und Jens Naumann
Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.
Bd. 1: Der Aufschwung (1960–1967).
307 S. Erschienen 1977.

Achim Leschinsky und Peter M. Roeder
Schule im historischen Prozeß – Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung.
545 S. Erschienen 1976 (vergriffen; erhältlich ist noch die Ullstein-Taschenbuch-Ausgabe Nr. 39055, erschienen 1983).

Peter Damerow, Ursula Elwitz, Christine Keitel und Jürgen Zimmer
Elementarmathematik: Lernen für die Praxis?
Ein exemplarischer Versuch zur Bestimmung fachüberschreitender Curriculumziele.
182 und 47 S. Erschienen 1974.

Lothar Krappmann
Soziologische Dimensionen der Identität.
Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen.
231 S. Erschienen 1971 (Standardwerke der Psychologie, 7. Auflage 1988).

II. Campus Verlag, Frankfurt/New York

Hans-Peter Blossfeld
Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß.
185 S. Erschienen 1989.

Michael Bochow und Hans Joas
Wissenschaft und Karriere.
Der berufliche Verbleib des akademischen Mittelbaus.
172 S. Erschienen 1987.

Hans-Peter Blossfeld, Alfred Hamerle und
Karl Ulrich Mayer
Ereignisanalyse.
Statistische Theorie und Anwendung in den
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
290 S. Erschienen 1986.

Christel Hopf, Knut Nevermann und
Ingrid Schmidt
Wie kamen die Nationalsozialisten an die Macht.
Eine empirische Analyse von Deutungen im
Unterricht.
344 S. Erschienen 1985.

Hans-Peter Blossfeld
Bildungsexpansion und Berufschancen.
Empirische Analysen zur Lage der Berufsanfänger
in der Bundesrepublik.
191 S. Erschienen 1985.

III. Andere Verlage

Kurt Kreppner and Richard M. Lerner (Eds.)
Family Systems and Life-Span Development.
416 pp. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1989.

Johannes Huinink
Mehrebenensystem-Modelle in den Sozialwissenschaften.
292 S. Deutscher Studienverlag, Wiesbaden 1989.

Erika M. Hoerning und Hans Tietgens (Hrsg.)
Erwachsenenbildung: Interaktion mit der Wirklichkeit.
200 S. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1989.

Michael Wagner
Räumliche Mobilität im Lebensverlauf.
226 S. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1989.

Eberhard Schröder
Vom konkreten zum formalen Denken.
328 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Toronto 1989.

Hans-Peter Blossfeld, Alfred Hamerle and Karl Ulrich Mayer
Event History Analysis: Statistical Theory and Application.
297 pp. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1989.

Bernhard Schmitz
Einführung in die Zeitreihenanalyse.
235 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Toronto 1989.

Detlef Oesterreich
Lehrerkooperation und Lehrersozialisation.
159 S. Deutscher Studien Verlag, Weinheim/Basel 1988.

Paul B. Baltes, David L. Featherman and Richard M. Lerner (Eds.)
Life-Span Development and Behavior.
337 pp. Vol. 8. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1988.

Paul B. Baltes, David L. Featherman and Richard M. Lerner (Eds.)
Life-Span Development and Behavior.
338 pp. Vol. 9. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1988.

Bernhard Schmitz
Zeitreihenanalyse in der Psychologie.
Verfahren zur Veränderungsmessung und Prozeßdiagnostik.
304 S. Deutscher Studien Verlag, Weinheim/Basel 1987.

Hans-Uwe Hohner
Kontrollbewußtsein und berufliches Handeln.
201 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Toronto 1987.

Margret M. Baltes and Paul B. Baltes (Eds.)
The Psychology of Control and Aging.
415 pp. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1986.

Paul B. Baltes, David L. Featherman and Richard M. Lerner (Eds.)
Life-Span Development and Behavior.
334 pp. Vol. 7. L. Erlbaum, Hillsdale, N.J. 1986.

Axel Funke, Dirk Hartung, Beate Kraiss und Reinhard Nuthmann
Karrieren außer der Reihe.
Bildungswege und Berufserfolge von Stipendiaten der gewerkschaftlichen Studienförderung.
256 S. Bund-Verlag GmbH, Köln 1986.

Jürgen Staube
Parlamentarvorbehalt und Delegationsbefugnis.
Zur „Wesentlichkeitstheorie“ und zur Reichweite legislativer Regelungskompetenz, insbesondere im Schulrecht.
419 S. Duncker & Humblot, Berlin 1986.

Ernst-H. Hoff
Arbeit, Freizeit und Persönlichkeit.
Wissenschaftliche und alltägliche Vorstellungsmuster.
229 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Toronto 1986.

Ernst-H. Hoff, Lothar Lappe und Wolfgang Lempert (Hrsg.)
Arbeitsbiographie und Persönlichkeitsentwicklung.
288 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/Toronto 1986.

John R. Nesselroade and Alexander von Eye (Eds.)
Individual Development and Social Change: Explanatory Analysis.
380 pp. Academic Press, New York 1985.

Michael Jenne
Music, Communication, Ideology.
185 pp. Birch Tree Group Ltd., Princeton, N.J. 1984.

III. Andere Verlage (Fortsetzung)

Max Planck Institute for Human Development
and Education
Between Elite and Mass Education.
Education in the Federal Republic of Germany.
348 pp. State University of New York Press,
Albany 1983.

Margit Osterloh
Handlungsspielräume und Informationsverarbeitung.
369 S. Verlag Hans Huber, Bern/Stuttgart/
Toronto 1983.

Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für
Bildungsforschung
Das Bildungswesen in der Bundesrepublik
Deutschland.
Ein Überblick für Eltern, Lehrer, Schüler.
312 S. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek
1979 (vergriffen; 3. überarbeitete Neuauflage in
Vorbereitung).
Japanische Ausgabe: 348 S. Toshindo Publishing
Co., Ltd., Tokyo 1989.

**IV. Reihe STUDIEN UND BERICHTE
des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung**

Im Buchhandel erhältliche Bände (über den Verlag Klett-Cotta zu beziehen)

- 38 Sigurjón Björnsson and Wolfgang Edelstein
in collaboration with Kurt Kreppner
Explorations in Social Inequality.
Stratification Dynamics in Social and Individual
Development in Iceland.
172 S. Erschienen 1977.
ISBN 3-12-98242 0-0
- 39 Reinhard Franzke
Berufsausbildung und Arbeitsmarkt.
Funktionen und Probleme des „dualen
Systems“.
211 S. Erschienen 1978.
ISBN 3-12-98243 0-8
- 40 Beate Kraus
Qualifikation und technischer Fortschritt.
Eine Untersuchung über Entwicklungen in der
industriellen Produktion.
143 S. Erschienen 1979.
ISBN 3-12-98244 0-5
- 41 Jürgen Baumert
in Zusammenarbeit mit Diether Hopf
Curriculumentwicklung und Lehrerfortbil-
dung für die Berliner Gesamtschulen.
Ergebnisse von Lehrerbefragungen zur curri-
culumbezogenen Fortbildung und zur Rekrui-
tierung von Gesamtschullehrern.
167 S. Erschienen 1980.
ISBN 3-12-98245 0-2
- 42 Manfred Auwärter
Sprachgebrauch in Abhängigkeit von Merk-
malen der Sprecher und der Sprechsituation.
Eine soziolinguistische Untersuchung.
365 S. Erschienen 1982.
ISBN 3-12-98246 0-X
- 43 Eberhard Schröder
Entwicklungssequenzen konkreter Opera-
tionen: Eine empirische Untersuchung indivi-
dueller Entwicklungsverläufe der Kognition.
112 S. Erschienen 1986.
ISBN 3-608-98247-7
- 44 Diether Hopf
Herkunft und Schulbesuch ausländischer
Kinder.
Eine Untersuchung am Beispiel griechischer
Schüler.
114 S. Erschienen 1987.
ISBN 3-608-98248-5
- 45 Hans-Peter Füssel
Elternrecht und Schule.
Ein Beitrag zum Umfang des Elternrechts in
der Schule für Lernbehinderte.
501 S. Erschienen 1987.
ISBN 3-608-98249-3
- 46 Detlef Oesterreich
Die Berufswahlentscheidung von jungen
Lehrern.
115 S. Erschienen 1987.
ISBN 3-608-98251-5
- 47 Ursula M. Staudinger
The Study of Life Review: An Approach to the
Investigation of Intellectual Development
Across the Life Span.
211 S. Erschienen 1989.
ISBN 3-608-98252-3
- 48 Doris Sowarka
Weisheit im Kontext von Person, Situation
und Handlung.
Eine empirische Untersuchung alltags-
psychologischer Konzepte alter Menschen.
275 S. Erschienen 1989.
ISBN 3-608-98253-1
- 49 Jutta Allmendinger
Career Mobility Dynamics.
A Comparative Analysis of the United States,
Norway, and West Germany.
169 S. Erschienen 1989.
ISBN 3-608-98254-X

V. Reihe MATERIALIEN AUS DER BILDUNGSFORSCHUNG

Beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erhältliche Bände
(nicht über den Buchhandel beziehbar)

- 8 Helmut Köhler
Quellen der Bildungsstatistik.
Eine kommentierte Zusammenstellung statistischer Veröffentlichungen.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 8,-
- 12 Wolfgang Lempert
Untersuchungen zum Sozialisationspotential gesellschaftlicher Arbeit.
Ein Bericht.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 11,-
- 13 Helmut Köhler
Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1975.
Ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978. DM 10,-
- 15 Marianne Müller-Brettel
Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979.
Eine annotierte Bibliographie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1979. DM 8,-
- 16 Klaus Stanjek
Die Entwicklung des menschlichen Besitzverhaltens.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 13,-
- 17 Claudia von Grote
Die Bedeutung der soziolinguistischen Kodes für die kommunikativen Fähigkeiten eines Sprechers.
Eine empirische Analyse der objektiven Kommunikationseffizienz schichtenspezifischer Sprechweisen in variierenden situativen Kontexten.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 28,-
- 18 Ulf Homann
Die Diskussion der Schulpflichtverlängerung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1979.
Eine annotierte Bibliographie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 10,-
- 19 Helmut Köhler und Luitgard Trommer
Quellen der Bildungsstatistik auf Länder- und Gemeindeebene.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 12,-
- 20 Wilke Thomssen
Verarbeitung von beruflichen und betrieblichen Erfahrungen.
Gruppendiskussionen mit Befragten der Maschinenschlosserstudie über ausgewählte Ergebnisse dieser Studie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 20,-
- 21 Karl Anders
Von Worten zur Syntax: Spracherwerb im Dialog.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 19,-
- 22 Siegfried Reuss
Die Verwirklichung der Vernunft.
Hegels emanzipatorisch-affirmative Bildungstheorie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 52,-
- 23 Jürgen Peter Hess
Empirische Sozialforschung und automatisierte Datenverarbeitung.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 17,-
- 25 Wolfgang Hoebig
Bedürftigkeit - Entfremdung der Bedürfnisse im Kapitalismus.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1984- DM 37,-
- 26 Gundel Schümer
Daten zur Entwicklung der Sekundarstufe I in Berlin (West).
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1985. DM 19,-
- 28 Ingeborg Tölke
Ein dynamisches Schätzverfahren für latente Variablen in Zeitreihenanalysen.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1986. DM 17,-

V. Reihe MATERIALIEN AUS DER BILDUNGSFORSCHUNG

Beim Max-Planck-Institut für Bildungsforschung erhältliche Bände
(nicht über den Buchhandel beziehbar)

- 8 Helmut Köhler
Quellen der Bildungsstatistik.
Eine kommentierte Zusammenstellung statistischer Veröffentlichungen.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 8,-
- 12 Wolfgang Lempert
Untersuchungen zum Sozialisationspotential gesellschaftlicher Arbeit.
Ein Bericht.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1977. DM 11,-
- 13 Helmut Köhler
Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1975.
Ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1978. DM 10,-
- 15 Marianne Müller-Brettel
Die Diskussion der Arbeitslehre 1964-1979.
Eine annotierte Bibliographie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1979. DM 8,-
- 16 Klaus Stanjek
Die Entwicklung des menschlichen Besitzverhaltens.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 13,-
- 17 Claudia von Grote
Die Bedeutung der soziolinguistischen Kodes für die kommunikativen Fähigkeiten eines Sprechers.
Eine empirische Analyse der objektiven Kommunikationseffizienz schichtenspezifischer Sprechweisen in variierenden situativen Kontexten.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1980. DM 28,-
- 18 Ulf Homann
Die Diskussion der Schulpflichtverlängerung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1979.
Eine annotierte Bibliographie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 10,-
- 19 Helmut Köhler und Luitgard Trommer
Quellen der Bildungsstatistik auf Länder- und Gemeindeebene.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 12,-
- 20 Wilke Thomssen
Verarbeitung von beruflichen und betrieblichen Erfahrungen.
Gruppendiskussionen mit Befragten der Maschinenschlosserstudie über ausgewählte Ergebnisse dieser Studie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1981. DM 20,-
- 21 Karl Anders
Von Worten zur Syntax: Spracherwerb im Dialog.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 19,-
- 22 Siegfried Reuss
Die Verwirklichung der Vernunft.
Hegels emanzipatorisch-affirmative Bildungstheorie.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 52,-
- 23 Jürgen Peter Hess
Empirische Sozialforschung und automatisierte Datenverarbeitung.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1982. DM 17,-
- 25 Wolfgang Hoebig
Bedürftigkeit - Entfremdung der Bedürfnisse im Kapitalismus.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1984- DM 37,-
- 26 Gundel Schümer
Daten zur Entwicklung der Sekundarstufe I in Berlin (West).
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1985. DM 19,-
- 28 Ingeborg Tölke
Ein dynamisches Schätzverfahren für latente Variablen in Zeitreihenanalysen.
Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung 1986. DM 17,-